



**BBE**

**Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement**



**MITGLIEDERVERSAMMLUNG, KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS  
UND SPRECHERINNENRAT**

## **POSITIONSPAPIERE DES BBE 2003 - 2015**

**POSITIONEN Nr. 1**



**POSITIONEN NR. 1**

## **POSITIONSPAPIERE DES BBE 2003 - 2015**

Seit seiner Gründung 2002 stellt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine zentrale Plattform für Engagement- und Demokratiepolitik für die Bürgergesellschaft dar, trisektoral getragen von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Die vorliegende Publikation versammelt diejenigen inhaltlichen Impulspapiere und Stellungnahmen des BBE, die von den offiziellen Gremien Mitgliederversammlung, Koordinierungsausschuss bzw. SprecherInnenrat seit 2002 beschlossen wurden.

Fast alle Papiere stehen der Öffentlichkeit zurzeit nur verstreut über die Homepage des BBE zur Verfügung. Diese Zusammenfassung erleichtert die Auseinandersetzung mit Positionen und Impulsen des BBE aus den zurückliegenden 15 Jahren und ermöglicht so den Blick auf Kontinuitäten und Veränderungen des BBE und der engagementpolitischen Debatte. Mit dieser Publikation wird die neue Onlinepublikationsreihe „Positionen“ eröffnet, die durch die weiteren Reihen „Arbeitspapiere des BBE“, „Dossiers“ und „Forum“ ergänzt wird.

**ISBN 978-3-9817869-2-7**

## INHALTSVERZEICHNIS

- 3** PD Dr. Ansgar Klein: Einleitung
- 5** Beratende Stellungnahme des Sprecherrates des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) auf die Anfrage des BMGS (2003)
- 14** Stellungnahme des Sprecherrates des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) zum Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Unfallversicherungsrechtlichen Schutzes“ (2004)
- 17** Diskussionsanstöße des Koordinierungsausschusses des BBE zum Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ (2004)
- 26** Für eine aktive Bürgergesellschaft – Impulse des Koordinierungsausschusses des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Kurzfassung) (2005)
- 29** Für eine aktive Bürgergesellschaft – Impulse des Koordinierungsausschusses des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Langfassung) (2005)
- 36** Förderpolitische Empfehlungen zur Stärkung und zum Ausbau engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen in Kommunen (2005)
- 39** Zukunftstrends der Bürgergesellschaft – Ein Diskussionspapier des BBE (2007)
- 58** Brief an die Länder zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts durch die Bundesregierung (2007)
- 62** Die aktive Bürgergesellschaft stärken! Anregungen des BBE für die Engagementpolitik. Impulse des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (2009)
- 66** Stellungnahme zum Bundesfreiwilligendienst (2010)
- 68** Leitbild (2012)

## INHALTSVERZEICHNIS

- 70**    Unterwegs in die Bürgergesellschaft – Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE – Diskussionspapier (2012)
- 81**    Handlungsempfehlungen des BBE-Sprecherrates an die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ für eine neue Beteiligungs- und Engagementkultur im Netz (2012)
- 88**    Drei Eckpunkte einer erfolgreichen Engagementpolitik 2013 - 2017 (2013)
- 90**    Aufgaben der Engagement- und Demokratiep politik – Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2013 (2013)
- 95**    Schule der Bürgergesellschaft – Bürgergesellschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen (2014)
- 104**   „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ zur Weiterentwicklung der Förderstrukturen gemäß §§ 45c und 45d SGB XI (2014)
- 106**   „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ zum Entwurf eines Präventionsgesetzes der Bundesregierung (2014)
- 108**   Unterstützungsbedarfe des Engagements für und mit Geflüchteten (2015)
- 111**   Bürgerschaftliches Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft (2015)
- 113**   BBE-Newsletter
- 114**   Impressum

PD DR. ANSGAR KLEIN

## EINLEITUNG

Die vorliegende Publikation versammelt diejenigen inhaltlichen Impulspapiere und Stellungnahmen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die von den offiziellen Beschlussgremien des BBE seit seiner Gründung im Jahr 2002 beschlossen wurden. Fast alle Papiere stehen der Öffentlichkeit zurzeit nur verstreut über die Homepage zur Verfügung. Eine Zusammenfassung soll die Auseinandersetzung und Übersicht über Positionen und Impulse des BBE aus den zurückliegenden 15 Jahren erleichtern und auch den Blick auf Kontinuitäten und Veränderungen ermöglichen. Beschlüsse zu Statuten oder Geschäftsordnungen bleiben einer anderen Publikation vorbehalten.

Die beschlussfähigen Gremien des BBE sind die Mitgliederversammlung, der Koordinierungsausschuss und der SprecherInnenrat. Nur von diesen Gremien beschlossene Texte sprechen im Namen des BBE, wobei das BBE als trisektorales Netzwerk dabei verfahrenstechnische Besonderheiten aufweist, die dies präzisieren (siehe dazu unten).

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das Kernstück des BBE und bestimmt die Richtung. Mindestens einmal im Jahr treffen sich ihre Mitglieder.

Der Koordinierungsausschuss ist insbesondere für die Erarbeitung politischer Strategien und Konzepte der Netzwerkarbeit und für die Bündelung und Zusammen-

führung der Ergebnisse der einzelnen Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen verantwortlich. Außerdem bereitet er die Mitgliederversammlungen sowie weiterführende Veranstaltungen und Aktionen des Bundesnetzwerkes vor und kann bei Bedarf Ad-hoc-Gruppen für spezifische, zeitlich befristete Aufgaben des Bundesnetzwerkes einsetzen. Dem Koordinierungsausschuss gehören gewählte, berufene und gesetzte (ehemals als „benannte“ bezeichnete) Mitglieder an. Mindestens zweimal im Jahr treffen sich die Mitglieder.

Der SprecherInnenrat wird aus der Mitte des Koordinierungsausschusses von dessen Mitgliedern für jeweils drei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesnetzwerk nach außen. Der/die Vorsitzende des SprecherInnenrates hat auch den Vorsitz über den Koordinierungsausschuss. Der SprecherInnenrat trägt die Verantwortung für den Haushalt und hat die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle des BBE. Er trifft sich 5-6 Mal im Jahr.

Das BBE ist ein vielfältiges Netzwerk mit vielen AkteurInnen und Arbeitsebenen, die ihrerseits eine Vielzahl an inhaltlichen Texten formulieren und publizieren. Dazu zählen die Arbeitsgruppen des BBE und ihre SprecherInnen, Beauftragte des SprecherInnenrates, Projekte, die Geschäftsstelle und, seit diesem Jahr, die ThemenpatInnen. All diese Äußerungen sind zwar Stimmen und Positionen aus dem Netzwerk, aber nicht des Netzwerkes in einem

## KLEIN: EINLEITUNG

formalisierten und durch eine im ganzen Netzwerk geführte Diskussion.

Aus der zentralen Netzwerkarbeitsebene der von der Mitgliederversammlung eingesetzten Arbeitsgruppen des BBE gibt es daher zwei Arten von Impuls- und Positionspapieren. Es gibt solche Papiere, die im Durchgang durch die BBE-Gremien als Äußerungsform des BBE kommuniziert werden – und es gibt Papiere aus Arbeitsgruppen, die ausschließlich als Positionsbestimmung aus dieser Arbeitsgruppe publiziert werden. Erstere finden sich in dieser Publikation, letztere werden in einer anderen Publikation zusammengefasst.

### Verfahrenstechnische Besonderheiten des BBE

Als trisektorales Netzwerk weist das BBE einige verfahrenstechnische Besonderheiten auf. Insbesondere versucht es immer wieder, die gemeinsame Schnittmenge zu identifizieren, wenn von den Gremien Impulspapiere und Stellungnahmen verabschiedet werden. Das setzt die Toleranz aller Beteiligten für die Unterstützung von Kompromissen bei Inhalten und Formulierungen voraus. Nicht Stimmenmehrheiten, sondern geteilte Positionen zu entwickeln ist dabei das Ziel. Nicht immer kann dies ganz gelingen, insbesondere wenn Stellungnahmen oder Impulse ein konkretes Zeitfenster haben, zum Beispiel ein in der Beratung befindliches Bundesgesetz oder eine anstehende Bundestagswahl. Deshalb gehört es zur geübten Praxis, dass in solchen Fällen in den Papieren abweichende Voten festgehalten werden, wenn dies entsprechend gewünscht wird.

Damit einher geht eine weitere geübte Praxis, nämlich der Unterschied zwischen Beschluss im Grundsatz, redaktioneller Verfeinerung und Endbeschluss über Umlaufverfahren. Wenn im Folgenden also angegeben ist, dass ein Text von einem Gremium im Umlaufverfahren beschlossen worden war, so bedeutet dies immer auch, dass die Urfassung des Textes beim vorherigen, letzten gemeinsamen Treffen dieses Gremiums vorlag, diskutiert und im Grundsatz beschlossen wurde. Die in der Sitzung formulierten Änderungshinweise bzw. im Anschluss schriftlich mitgeteilten Hinweise münden dann in eine überarbeitete Fassung. Je nach Fall sind SprecherInnenrat, Geschäftsstelle oder eine speziell eingesetzte Redaktionsgruppe damit beauftragt. Die daraus entstehende Endfassung wird dann im Umlauf bestätigt, abgelehnt oder mit einer Enthaltung beantwortet.

Jedes Papier in dieser Publikation hat also viele AutorInnen und über fast 15 Jahre BBE sind es viele Persönlichkeiten, die hier zusammen wirkten und wirken. Diese haben sowohl aus ihrer persönlichen Sicht, Kompetenz und Erfahrung als auch aus der Perspektive der jeweiligen Organisationen und Sektoren, die sie vertreten, den engagement- und partizipationspolitischen Inhalt der BBE-Impulse und Positionierungen vorangebracht. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft als Thema und Ziel ist der rote Faden, der alle Papiere, ihre AutorInnen und Gremienmitglieder eint, so unterschiedlich über die Jahre Anlässe und Schwerpunkte auch sein mögen – und in Zukunft sein werden.

SPRECHERINNENRAT

## BERATENDE STELLUNGNAHME DES SPRECHERRATES DES „BUNDESNETZWERKES BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“ (BBE) AUF DIE ANFRAGE DES BMGS

Mit Datum vom 16. September 2003 antwortete der SprecherInnenrat des BBE mit einer beratenden Stellungnahme auf eine Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) zur Frage der Stärkung bürgerschaftlicher Elemente im Sozial- und Gesundheitssektor.

Der Sprecherrat begrüßt es sehr, dass das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) beabsichtigt, die Stärkung bürgerschaftlicher Elemente im Sozial- und Gesundheitssektor zu einem integralen Bestandteil der Reformpolitik des BMGS zu erheben. Das vorliegende Informationspapier des Sprecherrats will dazu einen konkreten Beitrag leisten.

Im BBE als einer „trisektoralen“ Organisation arbeiten Initiativen, Verbände und Organisationen des Dritten Sektors, Organisationen von Wirtschaft und Arbeitsleben sowie staatliche bzw. kommunale Institutionen unter dem gemeinsamen Ziel einer Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement zusammen. Dabei orientiert sich das BBE am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger in maßgeblicher Weise an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt sind.

In der gegenwärtigen Debatte um einen Umbau sozialer Sicherungssysteme ist viel von der Eigenverantwortlichkeit der Bürger die Rede. Diese Eigenverantwortlichkeit beschränkt sich allerdings im Bereich von Rente, Gesundheit und Arbeitsmarkt zumeist auf finanzielle Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger. Gegenüber

solchen Verkürzungen der Reformagenda fordert das BBE die Berücksichtigung der Potentiale der Bürgergesellschaft ein. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für den sich zurückziehenden Sozialstaat, aber es ist eine zentrale Ressource für einen Umbau des Sozialstaats, der nicht schlichtweg auf Leistungskürzungen, sondern vielmehr auf eine echte Umgestaltung des Systems sozialer Sicherung und Daseinsvorsorge unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger abzielt.

Den folgenden Überlegungen des Sprecherrats liegen – vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Positionierung – die folgenden beiden Einschätzungen zugrunde:

1. Trotz der erkennbaren Ansätze einer stärkeren Verankerung bürgerschaftlichen Engagements in den Reformvorhaben der Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherung, die vom Sprecherrat sehr begrüßt werden, ist hinsichtlich des Stellenwertes des bürgerschaftlichen Engagements in dem gesamten Kontext der Reformpläne unseres Erachtens nach noch eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Reichweite bürgerschaftlicher Elemente angebracht. Aus diesem Grunde sollten die folgen-

den Erwägungen des Sprecherrats eher als Beginn eines langfristigen Dialoges über Möglichkeiten und Formen einer bürgerschaftlichen Reform des sozialen Sicherungssystems und nicht als eine abschließende Stellungnahme verstanden werden.

2. Die einzelnen hier dargestellten Vorschläge und Gesichtspunkte sind – so sie denn praktisch umgesetzt werden – wichtige Schritte hin zu einer Stärkung von Engagement und Beteiligung. Sie greifen aber zu kurz, wenn das Leitbild der Bürgergesellschaft nicht Eingang findet in die Gesamtstrategie der Umbaupläne der Agenda 2010.

Schwerpunkte und Argumentationsrichtung der folgenden Stellungnahme ergeben sich aus dem Selbstverständnis des BBE. Das BBE ist ein Zusammenschluss von inzwischen 140 Organisationen mit mehreren Millionen Mitgliedern. Die Mitgliedsorganisationen führen – unberührt von den Aktivitäten des BBE – in ihren jeweiligen Bereichen eigenständige Maßnahmen der Interessenwahrnehmung und Politikberatung durch. Wenn also der Sprecherrat zu Fragen der politischen Förderung bürgerschaftlichen Engagements Stellung bezieht, dann tut er dies in seinem Selbstverständnis als Sprecherrat eines nationalen Netzwerks und damit aus einer primär bereichsübergreifenden Gesamtperspektive. Zu diesem Zweck arbeitet das BBE grundsätzlich subsidiär.

Die einzelnen Fragen wurden daher gezielt in die zuständigen Projektgruppen (insbesondere die Gruppen „Rahmenbedingungen“ und „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“) sowie die für die unterschiedlichen Bereiche ausgewiesenen Dach- und Fachverbände gegeben.

Zu Frage 1 wurde der Sprecherrat des BBE beraten durch die BBE Projektgruppe

„Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“, den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. als Dachverband von Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angerhörigen, den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. als führender Dachverband von Selbsthilfegruppen und -organisationen, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. und den Malteser Hilfsdienst e.V..

Des Weiteren fanden Beratungen mit verschiedenen Arbeitsfeldern des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) statt.

Zu Frage 2 wurde der Sprecherrat beraten von der BBE Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“, dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO) und dem Malteser Hilfsdienst e.V.. Des Weiteren fanden Beratungen mit verschiedenen Arbeitsfeldern des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) statt.

Zu Frage 3 lagen dem Sprecherrat Stellungnahmen der BBE Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“, des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V. (AWO), aus dem Deutschen Caritasverband und dem Malteser Hilfsdienst e.V. vor.

Des Weiteren fanden Beratungen mit verschiedenen Arbeitsfeldern des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) statt.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands hat allgemein zu den Fragen Stellung genommen.

Die beratende Stellungnahme des Sprecherrats des BBE basiert somit auf der Ex-



pertise seiner Mitglieder. Dennoch stellt sie mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner der Positionen der Mitgliedsorganisationen des BBE dar: Der Sprecherrat hat seine Stellungnahme aus der besonderen Perspektive des BBE als einer bereichs- und trägerübergreifenden nationalen Plattform zur Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement formuliert.

### 1. Welche Probleme bestehen derzeit in der Förderung der Selbsthilfe in der ganzen Breite der Selbsthilfeaktivitäten, wo sieht der Sprecherrat Verbesserungsbedarf?

Selbsthilfe ist eine im Vergleich zum professionellen Versorgungssystem andersartige Strukturform der Hilfe und Unterstützung. Ihre besondere Wirksamkeit ergibt sich aus den Prinzipien von Selbstbetroffenheit, „Expertentum in eigener Sache“ und Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. Daher versteht der Sprecherrat die Selbsthilfe als einen wichtigen Bestandteil sozialer Versorgungsstrukturen, bei dem die Fähigkeiten und Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle spielen. In der bisherigen Entwicklung seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts sind Selbsthilfe und Selbstorganisation insbesondere im Gesundheitsbereich anerkannt und Elemente einer Politik der Selbsthilfeförderung entwickelt worden. Damit sind aber die produktiven Potenziale des Selbsthilfeprinzips im Gesundheits- und Sozialsektor keineswegs ausgeschöpft.

In der derzeitigen Förderung der Selbsthilfe gibt es aus Sicht des Sprecherrats zwei Hauptprobleme, die einer politischen Lösung bedürfen:

- Die Regelungen zur Selbsthilfeförderung in den einzelnen Bereichen des

Sozialgesetzbuches sind höchst unterschiedlich und untereinander nicht passfähig.

- Es fehlt eine effektive Verschränkung der Selbsthilfeförderung der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger.

Der Sprecherrat schlägt vor, Selbsthilfe und ihre Leistungen systematisch in alle Bereiche des sozialen Versorgungssystems zu integrieren und überall, wo dies erforderlich und sinnvoll ist, mit den Leistungen im stationären und ambulanten Bereich zu verzahnen. Dabei ist Selbsthilfe keineswegs auf den gesundheitlichen Bereich oder gar auf den Aspekt der Prävention zu verkürzen, sondern ist vielmehr überall dort zu fördern und zu stärken, wo die Ressourcen und Potenziale der unmittelbar Betroffenen zur Problembewältigung bzw. Verbesserung der sozialen Lage beitragen können.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen zum Stellenwert von Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialsektor erscheint es sinnvoll, die Selbsthilfeförderung als ein generelles Qualitätskriterium aller Bereiche der sozialen Sicherung zu betrachten und deshalb rechtlich im Allgemeinen Teil (SGB I) des Sozialgesetzbuches zu verankern. Nur auf diese Weise kann der grundsätzlichen Bedeutung von Selbsthilfe angemessen entsprochen werden.

Darüber hinaus ist weitergehend sinnvoll, dass die Förderverpflichtung in den einzelnen Leistungsbereichen (bzw. den einzelnen Büchern des SGB) als Leistungsansprüche präzisiert bzw. umgesetzt und auf diese Weise gestärkt werden müssen. Dies bedeutet beispielhaft für einzelne Bereiche des SGB:

- Im Bereich des Gesundheitswesens sollte der im aktuellen Entwurf des

GMG gestrichene § 20 Abs. 4 SGB V dort erhalten bleiben und mit den bereits erarbeiteten Präzisierungen zur Umsetzung der Förderverpflichtung gesetzlich verankert werden. Die in den Entwurf des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) vom 11.08.2003 aufgenommenen Änderungen des § 20 Absatz 4 SGB V zur Präzisierung der Selbsthilfeförderung sind daher zu begrüßen. Leider wurden die Neuregelungen aus dem Entwurf vom 26.08.2003 wieder herausgenommen, da die Regelungen des § 20 Abs. 1-3 zur Prävention nicht konsensfähig waren. Da aber zwischen § 20 Abs. 4 und § 20 Abs. 1-3 kein inhaltlicher Zusammenhang besteht, erscheint es sinnvoll, dass die geplante Neuregelung wie im Entwurf vom 11.08.2003 berücksichtigt wird. Aus Sicht des Sprecherrats ist es sinnvoll, die Selbsthilfe in die geplante Neufassung der Paragraphen zur Prävention zusätzlich aufzunehmen, ohne auf den veränderten § 20 Abs. 4 SGB V im GMG zu verzichten.

- Im Bereich der Rehabilitation sollte die bislang bestehende Beschränkung auf lediglich medizinische Leistungen gegenüber anderen Bereichen und Formen der Rehabilitation geöffnet werden. Die bisherigen Regelungen zur Abstimmung der Förderung der Rehabilitationsträger im § 13 Abs. 2 Nr. 6 und § 29 SGB IX reichen nicht aus und sollten mit Leben gefüllt werden. Des weiteren zeigt sich, dass sich die gesetzlich nicht verpflichteten Rehabilitationsträger (Unfallversicherung, Bundesanstalt für Arbeit, Kriegsopferfürsorge/soziale Entschädigung, Sozial- und Jugendhilfe) zu einer Mitarbeit mangels Leistungsverpflichtung in ihren Leistungsgesetzen nicht verantwortlich fühlen und deshalb nicht einmal beteiligen. Erforderlich erscheint deshalb eine klare rechtliche Verpflichtung

zur Selbsthilfeförderung auch dieser Träger der Rehabilitation.

- Im Bereich der Rentenversicherung (§ 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI) ist eine rechtliche Klarstellung dahingehend vorzuschlagen, dass auch in diesem Bereich die Verbindlichkeit durch eine sich an § 20 Abs. 4 SGB V orientierende Regelung erhöht wird.

Um langfristig Fördersicherheit herzustellen, schlägt der Sprecherrat vor, die Selbsthilfeförderung für den Bereich der öffentlichen Hand unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verpflichtend zu regeln. Insbesondere sind folgende Regelungen bedenkenswert:

- Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen sollten in die Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen einbezogen werden. Damit wäre grundsätzlich gewährleistet, dass eine Verpflichtung zur angemessenen Förderung auch auf Bundes- und Landesebene der dort tätigen Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen besteht.
- Mehr Transparenz in der Förderpraxis! Sinnvoll wäre eine kassenunabhängige, gemeinsame und einheitliche Förderpraxis der Krankenkassen, in der die Mittelbereitstellung nach dem Wohnsitz der Versicherten erfolgt. Die Vertreter der Selbsthilfe sollten an den Beratungen über die Vergabe der Fördermittel beteiligt werden.
- Um regionale Unterschiede in der Förderpraxis zu überwinden und um der Gefahr eines Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Selbsthilfeförderung vorbeugen zu können, sollten bundesweit einheitliche Fördergrundsätze entwickelt werden, die die Förderung der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen grundsätzlich regeln. Nur durch eine unmittelbare und direkte

Verzahnung von Selbsthilfeförderung der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung kann Fördersicherheit geschaffen werden.

- Hilfreich erscheint die Schaffung von Förderpools auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene, damit eine möglichst unbürokratische, transparente und einheitliche Förderung der gesundheitsbezogenen Arbeit von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen auf den jeweiligen Ebenen möglich ist.
- Ein Gemeinschaftsfond der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung könnte es künftig ermöglichen, dass ein Förderantrag zur Antragstellung ausreicht. Dies sollte sowohl für die institutionelle Selbsthilfeförderung (Selbsthilfekontaktstellen) als auch für die individuelle Selbsthilfeförderung (Einzelpersonen und Gruppen vor Ort) gelten. So kann erreicht werden, dass zukünftig die Selbsthilfeförderung aus dem Wettbewerb der Krankenkassen herausgehalten und durch eine vereinfachte Antragstellung vor Ort eine anteilige Förderung durch alle Kassen gewährleistet ist.
- Um zu vermeiden, dass die Kassenverbände wie bislang auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unterschiedliche Beträge zur Verfügung stellen, sollte festgelegt werden, welcher prozentuale Förderanteil auf den Ebenen des föderalen Staates für welche Bereiche (Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen) von den Krankenkassen oder ihren Verbänden zur Verfügung zu stellen ist. Empfohlen wird – wie von den Vertretern der Spitzenorganisationen bereits seit 1999 gefordert – die zur Verfügung stehenden Fördermittel der Krankenkassen zu jeweils 25 % in die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene, der Selbsthilfeorganisa-

tionen auf Landesebene, der Selbsthilfegruppen vor Ort und der Selbsthilfekontaktstellen fließen zu lassen.

- Bislang sind die Kassen die Nutznießer ihrer restriktiven Förderpolitik, da nicht verauslagte Gelder, nach Ablauf des Haushaltsjahres, von den Kassen einbehalten werden. Über eine Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sollte daher sichergestellt werden, dass das von den Kassen in die Förderpools abgeführte Geld in den Haushalt des folgenden Jahres übertragen wird, wenn es in einem Haushaltsjahr nicht vollständig verauslagt worden ist.
- Mit der Einführung der Förderverpflichtung der Krankenkassen entsprechend den früheren Fassungen des § 20 Gesundheitsreformgesetz (heute § 20 Abs. 4 SGB V) sind Tendenzen zu beobachten, dass sich die öffentliche Hand aus der Selbsthilfeförderpraxis zurückzieht. Initiativen des Bundes könnten dem entgegen wirken. Hilfreich wäre eine Förderverpflichtung von Ländern und Kommunen.

### 2. Nach welchen Kriterien sollte eine Öffnung der Zusammenarbeit öffentlicher mit freien Trägern für nicht verbandsabhängige freie Einrichtungen und Organisationen erfolgen? (§ 10 Absatz 2 BSHG)

Der Sprecherrat spricht sich für eine Öffnung der Zusammenarbeit öffentlicher mit freien Trägern für nicht verbandsabhängige freie Einrichtungen und Organisationen aus. Der wesentliche Grund hierfür ist darin zu sehen, dass sich die Trägerlandschaft nicht nur im Bereich der Jugendhilfe, sondern zunehmend auch im Bereich der Sozialhilfe seit den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Sinne einer Ausweitung und Pluralisierung von Trägern verändert hat und dass bei den verbandsunabhängigen freien Einrichtungen und Organisationen von einem hohen

Potenzial an bürgerschaftlichem Engagement ausgegangen werden kann. Traditionell ist die Trägerlandschaft im sozialen Bereich von Religionsgemeinschaften, Kirchen und großen bundesweiten Wohlfahrtsorganisationen geprägt. Dies drückt sich auch in den Formulierungen des § 10 BSHG aus, in dem diese traditionellen Trägersäulen ausdrücklich genannt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich vor allem auf lokaler und regionaler Ebene ein breites Spektrum zum Teil neuartiger, verbandsunabhängiger Träger entwickelt, die mit ihren Angeboten und Leistungen flexibel auf veränderte und differenzierte Bedarfe reagieren und auf diese Weise zu einer Bereicherung des sozialen Dienstleistungsangebotes beitragen. Damit hat die Vielfalt der Träger auch im Sozialbereich inzwischen zugenommen. Gerade durch das Nebeneinanderbestehen und Zusammenspiel großer, traditioneller Träger einerseits und neuer, kleiner und häufig verbandsunabhängiger Träger andererseits ist ein plurales, an der Lebenswelt und den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Adressatengruppen orientiertes Dienstleistungsangebot entstanden. Dabei sind es insbesondere die kleinen, verbandsunabhängigen Träger auf lokaler Ebene, die entscheidend von bürgerschaftlichem Engagement mitgetragen werden. Diese Organisationen knüpfen in der Regel an lebensweltlichen Strukturen und Bedürfnislagen an und ermöglichen den Adressaten ein höchstmögliches Maß an Beteiligung und Mitwirkung. Zudem werden gerade hier oft innovative Herangehensweisen an Problem- und Bedürfnislagen entwickelt und erprobt und mit zum Teil bislang vernachlässigten Problemen und Zielgruppen gearbeitet. Damit stellen diese verbandsunabhängigen Träger inzwischen eine eigene Trägersäule dar, die insofern wichtige Aufgaben übernimmt, als gerade hier bislang vernachlässigte

Probleme und Zielgruppen erreicht, Partizipation der Betroffenen und bürgerschaftliches Engagement verstärkt einbezogen und neue innovative Problemlösungsformen erprobt werden. Aus diesen Gründen sollte diese Trägergruppe, die in der Förderpraxis in der Regel benachteiligt wird, einen gleichberechtigten und fairen Zugang zu öffentlicher Förderung und Unterstützung erhalten.

Um eine Öffnung der Zusammenarbeit öffentlicher mit freien Trägern der angesprochenen verbandsunabhängigen Form zu erleichtern und voranzutreiben, könnten die einschlägigen Vorschriften des BSHG (insbesondere § 10 Abs. 2) entsprechend umformuliert werden. Eine entsprechende Vorbild- und Orientierungshilfe bieten hier die einschlägigen §§ des KJHG/SGB VIII von 1990, in denen bereits das hier vorgeschlagene erweiterte Trägerverständnis eingearbeitet worden ist. Zu nennen ist hier insbesondere der § 4 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) sowie die §§ 74 (Förderung der freien Jugendhilfe) und 75 (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe). Entsprechend dem § 4 KJHG sollte dementsprechend der § 10 Abs. 2 BSHG dahingehend umformuliert werden, dass auch kleine verbandsunabhängige Träger eingeschlossen werden. Ferner wäre es wünschenswert, in den § 10 BSHG eine vergleichbare Formulierung wie in § 4 SGB VIII Abs. 3 aufzunehmen, wonach die öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken soll (könnte auf das BSHG zu übertragen werden).

Es wäre darüber hinaus zu überlegen, ob es sinnvoll sein kann, die über den § 4 hinausgehenden §§ 74 und 75 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe analog in das BSHG zu übernehmen. Hier werden

fachliche Voraussetzungen für die Förderung der freien Jugendhilfe (Kriterien) entwickelt, sowie vor allem auch der Gedanke der „Lebensweltnähe“ und Partizipation der Betroffenen bzw. Nutzer gestärkt. Dies geschieht zunächst im § 74 Abs. 4, in dem geregelt ist, dass bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen Trägern der Vorzug gegeben werden soll, die an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten (vgl. § 74 Abs. 4 SGB VIII).

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, das im SGB VIII geregelte Anerkennungsverfahren freier Träger nach § 75 dem Sinn nach auch auf das BSHG zu übertragen. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe ist mit bestimmten Privilegien verbunden (z.B. Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71), die Beteiligung an anderen Aufgaben, die Zusammenarbeit bei der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 3) sowie vor allem die Chance zu einer auf Dauer angelegten Förderung nach § 74 Abs. 1). Nach diesem Paragraphen liegt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und für die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege von vornherein vor. Alle übrigen Träger können die Anerkennung erwerben, wenn sie mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig gewesen sind und dadurch ihre fachliche Kompetenz und ihre Zuverlässigkeit und Beständigkeit nachgewiesen haben. Bei einer möglichen Übertragung dieser Regelung auf das BSHG sollte berücksichtigt werden, dass die Enquetekommission eine Verkürzung dieser Frist vorgeschlagen hat.

In diesem Paragraphen werden weitere Kriterien genannt, die als Qualitätskrite-

rien sinngemäß auch auf das BSHG übertragen werden könnten (gemeinnützige Ziele verfolgen, einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Erfüllung der Aufgaben im Stande zu sein, Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten). Über die in § 75 SGB VIII genannten Kriterien hinaus wären folgende Qualitätskriterien für verbandsunabhängige Träger sinnvoll und einlösbar:

- Verankerung im Sozialraum
- Anbindung an ein überregionales Informations- und Austauschnetz
- Wirtschaftliche Stabilität
- Klare Organisations- und Rechtsform.

Ein solches Anerkennungsverfahren hätte den Vorteil, nicht (ausschließlich) auf starren Merkmalen der Strukturqualität zu basieren, die in der Regel an der Organisationswirklichkeit großer Organisationen orientiert sind, sondern eine Anerkennungsprozedur vorzuschlagen, deren Bewältigung auch für kleine verbandsunabhängige Organisationen machbar erscheint. Gleichzeitig wird dem Interesse des öffentlichen Trägers an verlässlichen, leistungsfähigen und im Rahmen geltender Gesetze und fachlicher Qualitätsstandards arbeitenden Kooperationspartnern entsprochen.

**3. Für welche Gruppen sollte die gesetzliche Unfallversicherung vorsichtig geöffnet werden, ohne dass es dabei zu einer Anspruchsdynamik im Sinne des Gleichbehandlungsgebots kommt?**

Insbesondere im Kontext der Erarbeitung des Endberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ist deutlich geworden, dass freiwillig engagierte Menschen einen unzureichenden Versicherungsschutz genießen. Dies gilt sowohl für die Unfall- als auch für die Haft-

pflichtversicherung. Auch der Sprecherrat bewertet dieses Problem – auch als ein mögliches Hemmnis zu Engagement – sehr hoch. Am 17. November 2003 führt daher das BBE einen Workshop in Mainz zu dieser Frage durch. Vertreter des BMGS und anderer einschlägiger Fachministerien sind zur Teilnahme an diesem Workshop herzlich eingeladen.

Angesichts der Geltung unterschiedlicher Versicherungslösungen in verschiedenen Handlungsfeldern und Tätigkeitsbereichen besteht hinsichtlich der Frage möglicher Versicherungslücken zunächst einmal erheblicher Informationsbedarf. Insofern hält der Sprecherrat eine systematische Bestandsaufnahme für erforderlich, durch die geklärt werden kann, in welchen Bereichen echte Versicherungslücken bestehen und welche Personengruppen davon betroffen sind. Diese Verbesserung des diesbezüglichen Wissens durch einen intensiven Dialog mit der Praxis, durch Workshops, Recherchen und Studien ist daher dringend erforderlich.

Im Zusammenspiel unterschiedlicher öffentlicher und privater Versicherungsangebote hat die gesetzliche Unfallversicherung spezifische Aufgaben und Zuständigkeiten. Dabei ist die gesetzliche Unfallversicherung zunächst eine kausal ausgerichtete Arbeitnehmersicherung, in die im Verlaufe der historischen Entwicklung weitere Personenkreise in den Versicherungsschutz einbezogen worden sind. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrifft dies insbesondere Personen, die für verbindliche öffentlich-rechtliche Institutionen oder sonst im Interesse der Allgemeinheit tätig werden und im Sinne einer übergeordneten Kollektivverantwortung unter Versicherungsschutz stehen (sollten). Vor dem Hintergrund dieser Ausrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer gewachse-

nen Zuständigkeit geht auch der Sprecherrat von der grundsätzlichen Position aus, dass die gesetzliche Unfallversicherung keine „Volksversicherung“ darstellt und eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf weitere Personengruppen entsprechend der Grundanlage dieser Versicherung legitimiert werden müsste. Insofern sollte eine Öffnung der gesetzlichen Unfallversicherung für weitere Personengruppen nur erfolgen, wenn andere Formen der Versicherung (z.B. über die private Versicherungswirtschaft oder Länderregelungen) nicht greifen. In dieser Hinsicht ist bedeutsam, dass ausgehend von den Vorschlägen und Initiativen der Enquete-Kommission einige Bundesländer (zunächst Hessen, dann Rheinland-Pfalz) damit begonnen haben, Sammelversicherungsverträge auf Landesebene für Unfall- und Haftpflichtversicherung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements mit der privaten Versicherungswirtschaft auszuhandeln.

Der Sprecherrat schlägt vor, anstelle einer extensiven Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der gesetzlichen Unfallversicherung solche Sammelversicherungen auf Länderebene durch geeignete Maßnahmen zu ermutigen und zu ermöglichen. In dieser Hinsicht wäre zu prüfen, inwiefern der Bund durch geeignete Maßnahmen und Anreize dazu beitragen kann, weitere Bundesländer zur Entwicklung und zum Abschluss solcher Sammelverträge zu ermuntern. Darüber hinaus sollte allerdings im Auge behalten werden, dass die „Produkte“ der gesetzlichen Unfallversicherung und der privaten Unfall- und Haftpflichtversicherungen keineswegs in jeder Hinsicht vergleichbar sind. Ausgehend von den Erfahrungen in Hessen und Rheinland-Pfalz wäre daher zu überprüfen, inwiefern die Leistungen der neuen Sammelversicherungslösungen den gesetzlichen Lösungen entsprechen

bzw. inwiefern hier Versicherungslücken sekundärer Art entstehen. In dieser Hinsicht sollte vor allem geprüft werden, welche Risiken in welcher Höhe abgesichert sind und inwiefern das Element der Rehabilitation in private Sammelversicherungslösungen Eingang gefunden hat. Da dies bislang nicht der Fall ist, sollte geklärt werden, ob Reha-Maßnahmen zum Leistungskatalog solcher privatwirtschaftlich ausgehandelter Sammelversicherungslösungen gehören sollten oder ob die gesetzliche Unfallversicherung für dieses Element der Absicherung verantwortlich gemacht werden soll. Hier wäre also der Bund gefordert, die bestehenden Länderregelungen zu sichten und im Hinblick auf ihre Leistungskataloge und Leistungslücken zu überprüfen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Generelle Aufgabe des Bundes in diesem Kontext wäre es, ei-

nen Gestaltungsauftrag an die Länder zu richten, um auf lange Sicht im gesamten Bundesgebiet zu einer einheitlichen und ausreichenden Absicherung der engagierten Menschen zu kommen. In diesem Zusammenhang könnte das Engagement des Bundes über die rechtliche Regelung der Rahmenbedingungen hinausgehend auch weitere Aktivitäten, wie z.B. die Aushandlung günstiger Policen mit der Privatwirtschaft einschließen.

Insgesamt spricht sich der Sprecherrat dabei für integrative Lösungen aus, die Unfall- und Haftpflichtversicherung in einem umfassen.

gez. Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender  
des Sprecherrates der BBE  
Berlin, 16.09.2003

## STELLUNGNAHME DES SPRECHERRATES DES „BUNDESNETZWERKES BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“ (BBE) ZUM GESETZENTWURF DER FRAKTIONEN SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „ENTWURF EINES GESETZES ZUR VERBESSERUNG DES UNFALLVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SCHUTZES BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTER UND WEITERER PERSONEN“

Mit Datum vom 20. September 2004 gibt der SprecherInnenrat des BBE eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter ab.

Freiwillig engagierte Menschen genießen einen unzureichenden Versicherungsschutz. Dies gilt sowohl für die Unfall- als auch für die Haftpflichtversicherung. Aus diesem Grunde begrüßt der Sprecherrat des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement den vorliegenden Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter ausdrücklich. Er würdigt die Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung als einen wichtigen Schritt, mit dem nicht nur der Versicherungsschutz für Engagierte verbessert wird, sondern auch auf Bundesebene die Leistungen und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements Anerkennung und Wertschätzung finden.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat sich im Dialog mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bereits im Jahr 2003 für eine entsprechende Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung ausgesprochen. In diesem Beratungsprozess wurde auch darauf hingewiesen, dass es für einen umfassenden Versicherungsschutz bürgerschaftlich Engagierter jedoch weiterer Schritte zur Schließung von Versicherungslücken bedarf, bei denen insbe-

sondere die Bundesländer Verantwortung übernehmen sollten.

Im Zusammenspiel unterschiedlicher öffentlicher und privater Versicherungsangebote hat die gesetzliche Unfallversicherung spezifische Aufgaben und Zuständigkeiten. Dabei ist die gesetzliche Unfallversicherung zunächst eine kausal ausgerichtete Arbeitnehmersversicherung, in die im Verlaufe der historischen Entwicklung weitere Personenkreise in den Versicherungsschutz einbezogen worden sind. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betraf dies insbesondere Personen, die für verbindliche öffentlich-rechtliche Institutionen oder sonst im Interesse der Allgemeinheit tätig werden und im Sinne einer übergeordneten Kollektivverantwortung unter Versicherungsschutz stehen. Vor dem Hintergrund dieser Ausrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer gewachsenen Zuständigkeit geht der Sprecherrat von der grundsätzlichen Position aus, dass die gesetzliche Unfallversicherung keine „Volksversicherung“ darstellt und eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf weitere Personengruppen entsprechend der Grundanlage dieser Versicherung legitimiert werden muss. Die im Gesetzesentwurf aufgeführten Gruppen von



Engagierten haben diese Legitimation. Sie erfüllen Aufgaben und erbringen Leistungen, die von öffentlichem Interesse sind und dem Gemeinwohl dienen. Sie verdienen daher solidarischen Schutz, der durch die Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung geboten wird.

Die zu begrüßende Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung kann ihre beabsichtigte Wirkung jedoch nur dann voll entfalten, wenn sie begleitet wird von einer intensiven Information und Aufklärung über die Neuregelungen. Es ist daher erforderlich, durch geeignete öffentliche Maßnahmen Transparenz darüber zu schaffen,

- welche Gruppen von Engagierten nunmehr durch die gesetzliche Unfallversicherung Schutz finden,
- welche Aufgaben und Verpflichtungen sich damit für die Organisationen und Gebietskörperschaften, in denen sich die Personen engagieren, verbinden und
- welche Verfahren im Versicherungsfall greifen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Erweiterung keine „Generallösung“ für sämtliche Versicherungsfragen im bürgerschaftlichen Engagement sein kann und ist. Es muss daher auch deutlich gemacht werden, welche Gruppen Engagierter eindeutig nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen und von daher andere Lösungen verlangen.

Angesichts auch weiterhin geltenden unterschiedlichen Versicherungslösungen in verschiedenen Handlungsfeldern und Tätigkeitsbereichen besteht hinsichtlich der Frage möglicher Versicherungslücken erheblicher Informations- und Aufklärungsbedarf. Daher hält der Sprecherrat eine systematische Bestandsaufnahme

weiterhin für erforderlich, durch die geklärt werden kann, in welchen Bereichen – trotz Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung – echte Versicherungslücken bestehen und welche Personengruppen davon betroffen sind, also im Schadensfall über keinerlei Absicherung verfügen. Die Verbesserung des diesbezüglichen Wissens durch einen intensiven Dialog mit der Praxis, durch Workshops, Recherchen und Studien ist daher dringend erforderlich.

Der Sprecherrat des BBE orientiert sich für die weitere Verbesserung des Versicherungsschutzes bürgerschaftlich Engagierter insbesondere an angemessenen Lösungen durch die Bundesländer. Mehrere Bundesländer sind in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden und haben Sammelversicherungsverträge auf Landesebene für Unfall- und Haftpflichtversicherung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements mit der privaten Versicherungswirtschaft ausgehandelt (z.B. Hessen, Rheinland-Pfalz). Diese Entwicklungen sind ausdrücklich zu begrüßen und weiter zu fördern.

In dieser Hinsicht wäre zu prüfen, inwiefern die Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung begleitet werden kann durch geeignete Maßnahmen und Anreize des Bundes, weitere Bundesländer zur Entwicklung und zum Abschluss solcher Sammelverträge zu ermuntern. Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages sowie das BBE haben hierfür bereits erste Aktivitäten in Angriff genommen.

Darüber hinaus sollte im Auge behalten werden, dass die „Produkte“ der gesetzlichen Unfallversicherung und der privaten Unfall- und Haftpflichtversicherungen keineswegs in jeder Hinsicht vergleichbar sind. Ausgehend von den Erfahrungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und anderen Bun-

## SPRECHERINNENRAT: STELLUNGNAHME

desländern ist daher zu überprüfen, inwiefern die Leistungen der neuen Sammelversicherungslösungen den gesetzlichen Lösungen entsprechen bzw. inwiefern hier Versicherungslücken sekundärer Art entstehen. In dieser Hinsicht sollte vor allem geprüft werden, welche Risiken in welcher Höhe abgesichert sind und inwiefern insbesondere das Element der Rehabilitation in private Sammelversicherungslösungen Eingang gefunden hat. Da dies unseres Wissens bislang nicht der Fall ist, sollte geklärt werden, ob Reha-Maßnahmen zum Leistungskatalog solcher privatwirtschaftlich ausgehandelter Sammelversicherungslösungen gehören sollten oder ob die gesetzliche Unfallversicherung für dieses Element der Absicherung verantwortlich gemacht werden kann. Hier wäre also der Bund gefordert, die bestehenden Länderregelungen zu sichten und im Hinblick

auf ihre Leistungskataloge zu überprüfen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben.

Generelle Aufgabe des Bundes in diesem Kontext wäre es, einen Gestaltungsauftrag an die Länder zu richten, um auf lange Sicht im gesamten Bundesgebiet zu einer einheitlichen und ausreichenden Absicherung der engagierten Menschen zu kommen. In diesem Zusammenhang könnte das Engagement des Bundes über die Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung hinausgehend auch weitere Aktivitäten, wie z.B. die Aushandlung günstiger Policen mit der Privatwirtschaft, einschließen.

gez. Prof. Dr. Thomas Olk/ Dr. Frank W. Heuberger, Sprecherrat des BBE  
Berlin, 20.09.2004

## KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS

## DISKUSSIONSANSTÖSSE DES KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES DES BBE ZUM BERICHT DER KOMMISSION „IMPULSE FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT“

Für eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Freiwilligendienste und Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement ausbauen

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt im Umlaufverfahren zum 30. April 2004 die Diskussionsanstöße des Koordinierungsausschusses des BBE zum Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“, die von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt eingesetzt worden war.

Am 15. Januar 2004 hat die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ ihren Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) betrachtet die Empfehlungen der Kommission als eine große Chance für die Bürgergesellschaft. Er möchte mit dem vorliegenden Papier Anregungen zur weiteren Diskussion und zur Umsetzung der von der Kommission entwickelten Perspektiven für Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement geben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die vorliegenden Anregungen des Koordinierungsausschusses sind auf folgendem Wege zustande gekommen: Der Sprecherrat des BBE hat die Projektgruppe 3 „Freiwilligendienste“ des BBE in einem ersten Schritt gebeten, ein fachliches Votum zum Bericht der Kommission abzugeben. Das dort erstellte Papier bezog sich in erster Linie auf die Perspektiven für die Freiwilligendienste. Auf dieser Basis hat der Sprecherrat in einem zweiten Schritt ein umfassendes Diskussionspapier entworfen, das Ende Februar 2004 an alle Mitglieder des BBE versendet und am 11. März 2004 einschließlich aller eingegangenen Hinweise und Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss des BBE beraten wurde. Nach einer weiteren Überarbeitung wurde das Papier am 06. April 2004 den Mitgliedern des Ausschusses zur Abstimmung gestellt und mit einer deutlichen 2/3-Mehrheit beschlossen (28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und 3 Nichtbeteiligungen).

Der Koordinierungsausschuss des BBE würdigt ausdrücklich die Arbeit und die Leistungen der Kommission. Sie hat sich in systematischer Weise dem weitreichenden Thema Zukunft von Freiwilligendiensten und Zivildienst in Deutschland gewidmet und dabei in kürzester Zeit Vorschläge für deren Weiterentwicklung erarbeitet, die wichtige Anstöße gegeben und die Diskussion insgesamt beflügelt haben. Das BBE teilt die Auffassung der Kommission, dass bei einem Wegfall der Wehrpflicht Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement erhebliche Beiträge zur Kompensation der im Zivildienst derzeit erbrachten Leistungen liefern können. Sie bilden daher – neben Erwerbsarbeit und Minijobs – zwei tragende Säulen des Lösungsmodells der Kommission und sollten konsequent gestärkt werden.

Im Sinne des Titels der Kommission – „Impulse für die Zivilgesellschaft“ – werden die im Kommissionsbericht entwickelten Perspektiven für den Zivildienst und für Freiwilligendienste im Folgenden aufgegriffen und weitere Anregungen und Impulse für die Weiterentwicklung und Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt.

Unsere Diskussionsanstöße ergeben sich aus dem Selbstverständnis des Bundesnetzwerks als einem bundesweiten Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Politik und Wirtschaft mit dem Ziel, in nachhaltiger Weise die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Dabei orientiert sich das BBE am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger in maßgeblicher Weise an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt sind. Die hier formulierten Diskussionsanstöße sind aus einer übergreifenden bürgerschaftlichen Perspektive formuliert und haben eine umfassende engagementpolitische Zielrichtung.

### 1. Gesamteinschätzung des Berichts

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ hat Vorschläge für eine Kompensation des Zivildienstes bei einer möglichen Abschaffung der Wehrpflicht entwickelt. Die Debatte um den Wegfall der Wehrpflicht und damit verbunden des Zivildienstes bietet neue Chancen, bürgerschaftliches Engagement in der Vielfalt seiner Felder und Formen zu fördern.

Der Koordinierungsausschuss des BBE begreift die anstehenden Veränderungen im Bereich der Wehrpflicht und des Zivildienstes als eine große Chance zum Ausbau der Freiwilligendienste und der Weiterentwicklung und Stärkung der Bürgergesellschaft. Der Ausbau von Freiwilligendiensten als einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements benötigt zugleich die Fortentwicklung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements und von geeigneten Rahmenbedingungen. Die Förderung des bürger-

schaftlichen Engagements, darauf hat bereits die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hingewiesen, ist – auch unabhängig von der Zukunft des Zivildienstes – eine wichtige Aufgabe künftiger Reformpolitik.

Die Empfehlungen der Kommission beziehen sich zur Kompensation der im Zivildienst derzeit noch erbrachten Leistungen der sozialen Versorgung 4 Säulen von Leistungsträgern ein:

1. Freiwilligendienste, die es auszubauen, für neue Aufgabenfelder und Zielgruppen auszuweiten und deren Formen es zu flexibilisieren gilt,
2. das bürgerschaftliche Engagement in der Vielfalt seiner Felder und Formen,
3. Erwerbsarbeit,
4. die Entwicklung eines Segments von Minijobs und anderen Formen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Die Kommission hat deutlich gemacht, dass Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement erhebliche Beiträge zur Kompensation der im Zivildienst derzeit erbrachten Leistungen liefern können. Sie bilden daher – neben Erwerbsarbeit und Minijobs – zwei tragende Säulen ihres Lösungsmodells. Um zusätzlich Kompensationsleistungen für den Zivildienst zu erbringen, müssten beide „Säulen“ jedoch zusätzlich konsequent gestärkt werden.

Um die sich abzeichnenden weitreichenden Veränderungen zu gestalten, sind neue Modelle und Arrangements von beruflicher Arbeit, Freiwilligendiensten, freiwilligem Engagement und privat erbrachten Leistungen notwendig. Leider versäumt es die Kommission, solche Szenarien, Modelle und Gesetzesinitiativen unter – Berücksichtigung der dabei anfallenden Kosten – zu konkretisieren.

Der Koordinierungsausschuss des BBE erkennt den Bedarf der Trägerorganisationen des Zivildienstes an, bei Wegfall des Zivildienstes für eine angemessene Übergangszeit staatliche Unterstützung für zusätzliche Erwerbsarbeitsplätze und auch für Minijobs zu erhalten. Die derzeit durch den Zivildienst gebundenen Mittel sollten jedoch nach einer solchen Übergangszeit zu größeren Teilen und mit einer langfristigen Perspektive für den Ausbau von Freiwilligendiensten und der Engagementförderung einschließlich ihrer Infrastruktur eingesetzt werden. Diese Mittel kommen so der Bürgergesellschaft zugute.

Die von der Kommission erarbeiteten Perspektiven für Freiwilligendienste werden vom Koordinierungsausschuss des BBE grundsätzlich unterstützt. Die zeitliche Flexibilisierung der bislang einjährigen Dienste und die Ausweitung auf neue Tätigkeitsfelder (u. a. Familie und Schule) und Bevölkerungsgruppen (wie z.B. ältere Menschen) sowie die Pluralisierung von Trägerstrukturen für Freiwilligendienste sind wichtige Schritte in die richtige Richtung (siehe dazu ausführlich Punkt 2.1). Allerdings mangelt es dem Bericht an konkreten Aussagen über mögliche Finanzierungsmodelle für diese Perspektiven. Kritikwürdig ist zudem die Einstufung des Zivil- und Katastrophenschutzes als „prioritäres Aufgabenfeld“ neuer Freiwilligendienste sowie die Gleichsetzung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Dienstformen wie Zivildienst und Freiwilligendienste. Die Trennschärfe zwischen Freiwilligendiensten und Pflichtdienst sollte in jedem Fall gewahrt werden.

Keinerlei praktische Perspektiven bietet die Kommission hinsichtlich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Vielfalt seiner Formen. Weitreichende „Impulse für die Zivilgesellschaft“ in ihrer Vielgestaltigkeit bleiben damit

unterbelichtet. Bei den künftig anstehenden Veränderungen sollten daher Freiwilligendienste und darüber hinausgehende Formen bürgerschaftlichen Engagements gleichberechtigt behandelt werden. Die mit dem Bericht anvisierte „neue Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ benötigt geeignete Rahmenbedingungen für mehr Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger, für deren Absicherung auch, jedoch nicht allein der Staat eine Verantwortung trägt.

Eine aktive Bürgergesellschaft braucht eine nachhaltige Infrastruktur der Engagementförderung. Dazu zählt insbesondere eine angemessene organisatorische Ausstattung von Trägerorganisationen des bürgerschaftlichen Engagements. Die sich modernisierenden und in Netzwerken (z.B. Arbeitsgemeinschaften) zusammen arbeitenden Verbände benötigen Rahmenbedingungen, die ihnen die Begleitung und Qualifizierung von Freiwilligen ermöglichen, sie bei der Etablierung neuer Formen der Anerkennung und eines modernen Freiwilligenmanagements unterstützen sowie bei der Entwicklung neuer, für bürgerschaftliches Engagement offener organisatorischer Leitbilder stärken. Eine nachhaltige Infrastruktur der Engagementförderung benötigt aber auch Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, kommunale Anlaufstellen u.ä. Einrichtungen sowie Formen der engen Vernetzung und Kooperation auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Ein wesentlicher Teil der durch einen Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel sollte daher in die Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler, auf Landes- und auch Bundesebene investiert werden. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfordert darüber hinaus weitreichende Strategien, um geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und Unterstützung zu ermöglichen.

Der Koordinierungsausschuss des BBE begrüßt es, dass sich die Kommission eindeutig gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres geäußert hat<sup>2</sup>. Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen hält der Koordinierungsausschuss des BBE dies für den falschen Weg. Wie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ setzt auch das BBE auf die Freiwilligkeit als zentrales Kriterium für Engagement. Die Diskussion um ein soziales Pflichtjahr ist jedoch weitaus vielschichtiger mit differenzierten Positionen und Argumente für und wider. Diese Debatte kann und soll hier nicht geführt werden.

### 2. Zu den Empfehlungen der Kommission im Einzelnen

#### 2.1 Perspektiven von Freiwilligendiensten

##### Grundsätzliche Einschätzung

Der Koordinierungsausschuss des BBE begrüßt die von der Kommission herausgestellte Würdigung von Freiwilligendiensten als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements (Ziffer 30). Er teilt die im Kommissionsbericht formulierte Position, dass Freiwilligendienste – wie andere Formen bürgerschaftlichen Engagements auch – geeignet sind, soziales Kapital zu bilden, die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern und demokratische Kompetenz auszubilden. Freiwilligendienste bieten neben persönlichen, berufsorientierenden und interkulturellen Lernerfahrungen insbesondere Gelegenheiten zum Lernen von Engagement und Gemeinsinn. Für Menschen über 27 Jahre bieten sie auch die Möglichkeit, bestehende Erfahrungen und Kompetenzen sinnvoll einzubringen.

<sup>2</sup> Das Land Baden-Württemberg hat sich der Ablehnung eines Sozialen Pflichtjahres grundsätzlich nicht angeschlossen.

Anbieter von Freiwilligendiensten entwickeln Konzepte, wie sich das Profil der Freiwilligendienste als bürgerschaftliches Engagement nach innen und außen stärker konturieren lässt. Umgekehrt stellen Verbände, Vereine und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerengagements wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen u.ä. Einrichtungen Überlegungen darüber an, wie Freiwilligendienste stärker in ihre Arbeit auf lokaler Ebene integriert werden können.

Der Koordinierungsausschuss des BBE bedauert, dass die Dimension der Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, die als Orientierung für eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen soll, in den zentralen Empfehlungen der Kommission im 1. Kapitel des Berichts weitgehend ausgeblendet wird. Stattdessen wird der Bildungsauftrag von Freiwilligendiensten (und Zivildienst) auf seine berufsqualifizierende Funktion oder gar als Berufsausbildung reduziert. Dies verstellt den Blick auf die notwendige Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten als Gelegenheitsstrukturen für gemeinsinnorientierte Bildungserfahrungen engagierter Bürgerinnen und Bürger.

##### Zu den vorgeschlagenen Perspektiven im Einzelnen

Freiwilligendienste im In- und Ausland können eine größere Rolle spielen, wenn entsprechende finanzielle Mittel aus dem Zivildienstetat in die Freiwilligendienste investiert werden. Von finanziellen Investitionen ist allerdings in dem Kommissionsbericht nicht die Rede. Die rund 850 Millionen Euro, die der Bund für Zivildienstleistende ausgibt, dürfen nicht eingespart werden! Sie sollten aus Sicht des Koordinierungsausschusses des BBE zu

wesentlichen Teilen in die Fortentwicklung bestehender Jugendfreiwilligendienste und die Entwicklung neuer Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste sowie in eine effektive wie nachhaltige Infrastruktur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements investiert werden. Dabei geht es um eine rechtzeitige Vorbereitung und Umsetzung der Konversion der Zivildienstmittel, die in eine angemessene Förderung aller Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements fließen sollten.

Der Koordinierungsausschuss des BBE unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste, die über die Gruppe der Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung/Beruf hinausgehend allen Generationen den Zugang zu einem Freiwilligendienst eröffnen:

- Auch die empfohlene Flexibilisierung bei der zeitlichen Dauer, sowohl bei der Verlängerung auf maximal 24 Monate als auch bei der Verkürzung auf mindestens drei Monate ist zu begrüßen. Dies ist eine wesentliche Bedingung, um einen weiteren Personenkreis für einen Freiwilligendienst zu gewinnen. Wichtig ist allerdings weiterhin die Unterscheidung zwischen einem Freiwilligendienst und einem freiwilligen Engagement. Ein Freiwilligendienst muss demnach bei neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten mindestens drei zusammenhängende Monate mit mindestens 20 Wochenstunden umfassen. Die Möglichkeit der zeitlichen Verkürzung sollte jedoch nur für diese neuen generationsübergreifenden Dienste gelten und ist keinerlei Präjudiz für die bestehenden Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ), die es mit ihrem bisherigen Profil und ihren Leistungen ausdrücklich zu würdigen gilt.
- Des Weiteren wird eine Ausweitung bei den Aufgabenfeldern empfohlen. Ne-

ben den bewährten Feldern Soziales, Pflege und Gesundheit, Umweltschutz, Friedens- und Versöhnungsarbeit sowie Sport und Kultur sollen Aufgabenfelder für generationsübergreifende Freiwilligendienste auch „Familien in lokalen Netzen, Kinderbetreuung, Schule, Migration, Selbsthilfe, Pflege und die Betreuung Behinderter, aber auch Projekte, Initiativen und Netzwerke der Engagementförderung sein“ (Ziff. 14). Damit werden Aufgabenfelder angesprochen, in denen es ausgeprägte gesellschaftliche Handlungsbedarfe gibt, die darüber hinaus wichtige Bildungserfahrungen für die Freiwilligen ermöglichen und die besondere Orte für das Lernen von Engagement darstellen. Dies gilt auch für Freiwilligendienste im Ausland.

- Der Koordinierungsausschuss des BBE unterstützt den Kommissionsbericht in Bezug auf die empfohlene Ausweitung und Pluralisierung der Trägerstrukturen. Neben den bisherigen, bewährten Trägern von Freiwilligendiensten bedarf es für eine Ausweitung der Freiwilligendienste und seiner Aufgabenfelder auch der Anerkennung neuer Träger sowie neuer Organisationsmodelle in Form von Trägerverbänden und ähnlichen Modellen. Ebenfalls begrüßt der Koordinierungsausschuss des BBE die Vorschläge für die soziale Absicherung der neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste, die in erster Linie vom Prinzip des Schutzes geprägt sind. Zugestimmt wird auch dem Vorschlag für eine angemessene Qualitätssicherung (Ziffer 17). Allerdings sollte geprüft werden, ob die Vorschläge zur sozialen Absicherung, die die Arbeitsgruppe „Perspektiven für Freiwilligendienste“ der Kommission in ihrem Bericht vorlegt, auch für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste eingeführt werden können.

- Unterstützung findet auch die angestrebte Entwicklung neuer Formen der Anerkennung von Freiwilligendiensten, wie z.B. die Einführung eines Bonussystems bei der Studienplatz- und Ausbildungsplatzvergabe sowie die Anerkennung der Dienste bei Ausbildung und Berufseinstieg.
- Grenzüberschreitende Freiwilligendienste vermitteln wichtige Erfahrungen und Lernimpulse für junge Menschen, deren Bedeutung in Zeiten von Globalisierung und europäischer Erweiterung zunimmt. Ihre finanzielle Förderung sollte daher deutlich verbessert werden.

### 2.2 Gemeinsame Empfehlungen für Freiwilligendienste und Zivildienst

Der Zivildienst ist ein Pflichtdienst im Rahmen der Wehrpflicht. Wer sich weigert, ihn zu leisten, kann mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden. In diesem Zusammenhang kann nicht von „bürgerschaftlichem Engagement“ gesprochen werden. Dass viele Zivildienstleistenden ihren Pflichtdienst mit großem Engagement ausfüllen und sich vielfach außerhalb des Dienstes bürgerschaftlich engagieren, steht dabei außer Frage. Wir halten allerdings fest, dass die Freiwilligkeit konstitutives Element jedes bürgerschaftlichen Engagements ist. Die Strukturen des Zivildienstes sind hingegen freiwilligem Engagement fremd.

Der Kommissionsentwurf schlägt vor, dass Zivildienst und Freiwilligendienst als eigene Bildungsphase und als zugangserleichternde Elemente für bestimmte Berufsbilder anerkannt werden. Sowohl einschlägige Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres wie auch im Rahmen des Zivildienstes werden als Zugangsvoraussetzungen für entsprechende Berufe angerechnet. Dabei kommt es im-

mer auf die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten an, nie auf das Faktum, Zivildienst oder Freiwilligendienst geleistet zu haben. Im Bereich des Freiwilligendienstes sollte aus Sicht des Koordinierungsausschusses des BBE die berufliche Ausbildung jedoch nicht im Vordergrund stehen.

Der Kommissionsbericht schlägt die Möglichkeit vor, den Zivildienst freiwillig verlängern zu können (analog zur Möglichkeit im Grundwehrdienst). Die Forderung nach einem freiwillig verlängertem Zivildienst würde in der gesetzlichen Umsetzung vermutlich eine Änderung von Artikel 12a Grundgesetz voraussetzen. Aber auch ohne die Klärung der verfassungsrechtlichen Frage ist dieser Vorschlag problematisch<sup>3</sup>. Es bestehen hier ganz praktische Bedenken: Wenn der Zivildienst freiwillig verlängerbar würde, müssten die länger dienenden Zivildienstleistenden wie die freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden besoldet werden. Grundsätzliche Bedenken gegenüber einer freiwilligen Verlängerung bestehen auch aufgrund der gebotenen Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes. Problemlos ist allerdings die auch heute schon bestehende Möglichkeit, im Anschluss an den Zivildienst mit den ehemaligen Zivildienstleistenden einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag abzuschließen. Gleiches gilt für die Ableistung eines Freiwilligendienstes bei einem der unterschiedlichen Anbieter.

### 2.3 Für eine nachhaltige Förderung von Infrastrukturen und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagement

Bundesministerin Renate Schmidt betont, das Ende der Wehrpflicht müsse als Chan-

<sup>3</sup> Das Land Baden-Württemberg hält die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes, die sich an der Möglichkeit der Verlängerung des Grundwehrdienstes anlehnt, für sinnvoll.



ce begriffen werden für die Begründung einer „neuen Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen jedoch auch die geeigneten Rahmenbedingungen für mehr Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Eine aktive Bürgergesellschaft braucht eine nachhaltige Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements. Ein wesentlicher Teil der durch einen Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel sollte daher in die Weiterentwicklung und den Ausbau von Infrastrukturen des bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler, Landes- und auch Bundesebene investiert werden.<sup>4</sup>

Zur Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements zählen sowohl eine angemessene organisatorische Ausstattung von Trägerorganisationen des bürgerschaftlichen Engagements auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene (etwa für Fortbildung, Anerkennung, Freiwilligenmanagement) als auch Infrastrukturen der Engagementförderung wie Landes- und Bundesnetzwerke und auf kommunaler Ebene Einrichtungen wie insbesondere Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke der Verbände und Organisationen sowie Freiwilligenagenturen/-zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Anlaufstellen für engagierte Bürgerinnen und Bürger in Kommunalverwaltungen. Diese Einrichtungen haben sich zu wichtigen Knotenpunkten kommunaler Engagementförderung entwickelt. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für eine breit angelegte und nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Die Bedingungen für die Sicherung ihrer Existenz sind jedoch

durch eine prekäre Finanzsituation akut gefährdet. Dies verhindert auch die dringend erforderliche Schärfung des fachlichen Profils und die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirksamkeit dieser lokalen Infrastruktureinrichtungen. Es ist dringend geboten, ihr Aufgabenprofil, ihre Effektivität und Wirksamkeit sowie Formen der engen Kooperation und Vernetzung weiter zu entwickeln. Nur auf Basis tragfähiger Finanzierungskonzepte können diese wichtigen Infrastrukturen dauerhaft abgesichert und stabilisiert werden. Erforderlich ist die Entwicklung von Modellen der institutionellen Förderung, in denen die Finanzierungsverantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird – auf Länder, Kommunen, freigemeinnützige Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen. Der Bund sollte dabei in geeigneter Weise einbezogen werden (insbesondere Modellprojekte und Anschubfinanzierungen). Ohne eine Beteiligung der öffentlichen Hände kann es jedoch keine Finanzsicherheit für diese wichtigen Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung geben. Mit der Investition eines Teils der durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel des Bundes könnte hier eine verlässliche Säule der finanziellen Absicherung geschaffen werden.

Auf diese Weise könnten auch die Kommunen als der zentrale Ort für bürgerschaftliches Engagement in ihrer Aufgabe der Engagementförderung stärker als bislang unterstützt werden. Aufgrund der schwierigen Lage von Städten, Gemeinden und Landkreisen kann die in erster Linie kommunal verortete Zuständigkeit für Fragen der Engagementförderung häufig nicht in angemessener Form gestaltet werden. Bürgerschaftliches Engagement steht als „freiwillige Aufgabe“ der Kommunen zunehmend in Gefahr finanzieller Kürzungen oder gar Streichungen. Da absehbar ist, dass die Kommunen die wich-

<sup>4</sup> Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr sowie das Deutsche Rote Kreuz kritisieren die Thematisierung der Infrastrukturen bürgerschaftlichen Engagements in seinen vielfältigen Formen im Zusammenhang mit der Frage der Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten.

tigen Infrastrukturen lokaler Engagementförderung nicht allein absichern können, wäre die künftige Investition eines Teils der Zivildienstmittel in diesen Bereich ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung von Rolle und Möglichkeiten der Kommunen als Koordinatoren und Gestalter der lokalen Bürgergesellschaft.

Die Kommission hat die fließenden Übergänge zwischen den künftigen Freiwilligendiensten und dem bürgerschaftlichen Engagement in der Vielzahl seiner Formen deutlich gemacht. Eine innovative und moderne Engagementförderung muss deshalb beide „Säulen“ im Zusammenhang betrachten. Der Ausbau von Freiwilligendiensten und eine nachhaltige Förderung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements müssen in enger Abstimmung erfolgen. Ohne entsprechende haushaltspolitische Maßnahmen ist dies – und damit auch die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission – allerdings nicht möglich.

### 3. Anregungen und Angebote zur Mitwirkung im Überblick

Ausgehend von den Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ und der von Bundesministerin Renate Schmidt geforderten Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit regt der Koordinierungsausschuss des BBE die folgenden politischen Umsetzungsschritte an:

1. Mittelfristig sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Zivildienstmittel zu wesentlichen Teilen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements verbleiben, d.h. in Freiwilligendiensten und in der Infrastrukturförderung des bürgerschaftlichen Engagements.
2. Um dies abzusichern, wäre es sinnvoll, schon kurzfristig für 2005 einen eigenen Haushaltstitel für Freiwilligen-

dienste und bürgerschaftliches Engagement im BMFSFJ einzurichten.

3. Die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Perspektiven für Freiwilligendiensten sollten nun durch eine konsequente und energische Umsetzung von Modellprojekten in Angriff genommen werden.

Das BBE misst der Fortentwicklung der Freiwilligendienste und einer breit angelegten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements größte Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von fachlichen Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. So müssen etwa Modellprojekte in neuer Form und mit neuen Aufgabenfeldern durchgeführt, ein Kriterienkatalog für die „Zertifizierung“ neuer Trägerformen erarbeitet und Qualitätsstandards bzw. Verfahren der Qualitätssicherung im Hinblick auf neue generationsübergreifende Freiwilligendienste entwickelt und erprobt werden.

Das BBE ist bereit, bei der Bearbeitung der genannten Aufgaben mitzuwirken. Aufgrund des breiten Spektrums der im BBE versammelten Fachkompetenzen ist eine Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten denkbar. Insbesondere aber wird sich das Netzwerk in seinen Projektgruppen und Gremien die folgenden Aufgaben zu eigen machen und bietet seine Mitwirkung und Unterstützung an:

- bei der Weiterentwicklung bestehender Freiwilligendienste für junge Menschen (u.a. bezogen auf Projekte für Dienste im Ausland)
- die Beteiligung an der Formulierung von Förderkriterien für neue Formen von Freiwilligendiensten in Modellprojekten (ggf. in beiratsähnlicher Form),
- die (Mit-) Entwicklung von Konzepten neuer Freiwilligendienste (in neuen

- Tätigkeitsfeldern, für neue Zielgruppen und in neuen zeitlichen Strukturen),
- die Fortentwicklung von Elementen einer Anerkennungskultur durch eine bessere Zertifizierung und die Schaffung von angemessenen Anreizsystemen für Engagierte,
  - die Erarbeitung und Schärfung von Konzepten der Förderung von Freiwilligendiensten auf lokaler und regionaler Ebene durch Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke der Verbände und Organisationen sowie Freiwilligenagenturen/-Zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen u.a. engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen sowie nicht zuletzt
  - die Erarbeitung tragfähiger Finanzierungsmodelle für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen.

### Abstimmungsergebnis

Das vorliegende Papier wurde mit einer deutlichen 2/3-Mehrheit von 28 Stimmen des Koordinierungsausschusses beschlossen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sowie der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) haben gegen das Papier votiert. Der DGB wegen einer Passage, die als Unterstützung für den Ausbau von Minijobs gedeutet werden kann und der DFV wegen der Infragestellung des Zivil- und Katastrophenschutzes als einer Kernaufgabe von Freiwilligendiensten.

Folgende 6 Mitglieder des Ausschusses haben sich bei der Abstimmung ihrer Stimme enthalten:

Rita Handge (ARBES), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund), Werner Müller, (Sprecher der Projektgruppe 7), Rolf Pitsch (Sprecher der Projektgruppe 1), Uwe Slüter (Sprecher der Projektgruppe 3), Gertrud Witte (Deutscher Städtetag)

Folgende 3 Mitglieder des Ausschusses haben nicht an der Abstimmung teilgenommen:

Henny Engels (Deutscher Frauenrat), Torsten Raedel (Deutscher Bundesjugendring), Martin Schenkel (BMFSFJ)

## FÜR EINE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT

Impulse des Koordinierungsausschusses des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Kurzfassung)

Der Koordinierungsausschuss des BBE bestätigt im Umlaufverfahren zum 21. Juli 2005 die Kurzfassung des Impulspapieres zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement. Das Papier richtet sich „an alle Abgeordneten des Parlaments sowie die zur Bundestagswahl antretenden Parteien“.

Berlin, 8. August 2005. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wendet sich an alle Abgeordneten des Parlaments sowie die zur Bundestagswahl antretenden Parteien mit dem Appell, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ihrer zukünftigen Politik eine hohe Priorität einzuräumen.

Der aktuelle Freiwilligen-Survey belegt erneut, dass ein Drittel aller Bundesbürger über 14 Jahre (36 %) sich aktiv in das Gemeinwesen einbringt. Darüber hinaus sind viele Menschen grundsätzlich bereit, sich zukünftig zu engagieren (weitere 32 %). Bürgerschaftliches Engagement – Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Selbsthilfe, Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Verbänden und Parteien, aber auch als „Corporate Citizenship“ von Unternehmen – und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bürgerengagement schafft soziales Kapital und trägt so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Bürgergesellschaft erbringt eigenständige Beiträge zur Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme, die weder Markt noch Staat allein leisten können.

Die folgenden 10 Punkte sind aus der Sicht des BBE von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung einer Engagementpolitik auf Bundesebene.

### 1. Bundespolitische Verantwortlichkeit und Strukturen erhalten!

- Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag muss seine Arbeit in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen. Innerhalb der Bundesregierung sollte die Engagementförderung in den einzelnen Ressorts und Ministerien hoch angesiedelt sein.
- Die Querschnittsverantwortung für sämtliche Fragen der Engagementförderung sollte in einem Ministerium gebündelt sein.
- Die Kommune als ein zentraler Ort für die Entfaltung von Bürgerengagement muss wieder in die Lage versetzt werden, die ihr zukommende Gestaltungsverantwortung wahrnehmen zu können.

### 2. Engagementförderung braucht spezielle Infrastruktureinrichtungen!

- Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung wie Freiwilligenagenturen und -zentren, kommunale

Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, lokale Anlaufstellen, Bürgerbüros u.a. sollten unter Beteiligung des Bundes stabilisiert und fortentwickelt werden.

### 3. Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern!

- Der Versicherungsschutz für Engagierte ist unter Mitwirkung und Impulsgebung des Bundes weiter auszubauen.
- Die Auflagen für gemeinnützige Organisationen müssen entbürokratisiert werden.
- Das bestehende Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht ist dringend zu modernisieren.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie bspw. die „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem SGB II müssen engagementverträglich angewendet werden, so dass sie nicht in Konkurrenz zu bürgerschaftlichem Engagement in Einrichtungen und Diensten treten.
- Im Bereich der sozialen Dienste müssen gemeinwohlorientierte Non-Profit-Organisationen gegenüber kommerziellen Marktanbietern gestärkt werden.

### 4. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und bürgerschaftlichem Engagement herstellen!

- Sämtliche Reformüberlegungen sollten darauf hin überprüft werden, inwiefern sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Ausgewogenheit von Lebens- und Arbeitswelt (Work-Life-Balance) in ihrer persönlichen Lebensplanung ermöglichen. Dabei sind Voraussetzungen zu schaffen, die die Menschen in die Lage versetzen, Familienleben, Erwerbsarbeit und bürgerschaftliches Engagement besser miteinander vereinbaren zu können.

### 5. Öffentliche Anerkennung, Information und Transparenz verbessern!

- Der Bund als Arbeitgeber kann durch Freistellungsangebote das bürgerschaftliche Engagement seiner Beschäftigten anerkennen und fördern.
- Durch die Beteiligung und Unterstützung der bundesweiten „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ kann die Bundesregierung die öffentliche Wahrnehmung der Bürgergesellschaft und der Vielfalt ihrer Engagementformen verbessern.
- Informationen des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Engagementförderung können in einem vernetzten Informationsangebot im Internet integriert werden. Die Bundesregierung sollte sich an der Entwicklung eines solchen „Bürgernetzes“ beteiligen.

### 6. Bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor ernst nehmen!

- Im Kontext der bundespolitischen Bestrebungen zum Ausbau der Tagesbetreuung und der Ganztagschulen ist die Rolle der Bildungsinstitutionen als Lernorte für bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

### 7. Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement fördern!

- Die begonnene Dauerbeobachtung der Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements durch den Freiwilligen-Survey muss fortgesetzt werden.
- Forschungsaktivitäten sind insbesondere bezüglich neuer Formen der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu den Auswirkungen von Verarmung und Ungleichheit auf

## KOA: FÜR EINE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT (KURZFASSUNG)

Engagement sowie zum Engagement von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln.

### 8. Bürgerschaftliche Perspektiven in der Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft stärken!

- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollte das Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ in der geplanten Form weitergeführt werden. Bürgerengagement in der Pflege ist als wichtige Ergänzung zu bestehenden Versorgungsstrukturen zu fördern.

### 9. Bürgerschaftliches Engagement als Integrationsfaktor von Migrantinnen und Migranten erkennen und fördern!

- Migrantenorganisationen sowie das Engagement von Migrantinnen und

Migranten und ihre Rolle in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sind durch den Bund zu fördern.

### 10. Jugendfreiwilligendienste ausbauen!

- Jugendfreiwilligendienste sind weiter zu fördern und auszubauen, die staatlich geförderten Stellen sollten auf 30.000 aufgestockt werden.

*Das vorliegende Papier basiert auf der politischen Agenda des BBE. Aus ihr ergeben sich die hier formulierten Ansprüche an die Bundespolitik. Die Empfehlungen stützen sich auf einen breiten Konsens innerhalb des BBE und sind in allen Eckpunkten des Koordinierungsausschuss des BBE mit großer Mehrheit beschlossen worden. Der Deutsche Bundesjugendring und der Deutsche Frauenrat stimmen dem Positionspapier des BBE nicht zu.*

## KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS

### FÜR EINE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT

Impulse des Koordinierungsausschusses des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Langfassung)

Der Koordinierungsausschuss des BBE bestätigt im Umlaufverfahren zum 21. Juli 2005 die Langfassung des Impulspapieres zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement. Das Papier richtet sich „an alle Abgeordneten des Parlaments sowie die zur Bundestagswahl antretenden Parteien“.

Berlin, 8. August 2005. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wendet sich an alle Abgeordneten des Parlaments sowie die zur Bundestagswahl antretenden Parteien mit dem Appell, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ihrer zukünftigen Politik eine hohe Priorität einzuräumen.

Der aktuelle Freiwilligensurvey belegt erneut, dass ein Drittel aller Bundesbürger über 14 Jahre (36 %) sich aktiv in das Gemeinwesen einbringt. Darüber hinaus sind viele Menschen grundsätzlich bereit, sich zukünftig zu engagieren (weitere 32 %). Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Selbsthilfe, Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Verbänden und Parteien, aber auch als „CorporateCitizenship“ von Unternehmen – und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bürgerengagement schafft soziales Kapital und trägt so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Bürgergesellschaft erbringt eigenständige Beiträge zur Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme, die weder Markt noch Staat allein leisten können.

Eine aktive Bürgergesellschaft ist geprägt durch ein hohes Maß an aktiver Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung des Gemeinwesens. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf Freiwilligkeit und kann nicht verordnet werden. Wenn es sich weiter entfalten soll, bedarf es der Motivation, Ermutigung und Ermöglichung. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Gestaltung einer engagementfördernden Politik in Bund, Ländern und Kommunen. Eine aktive Bürgergesellschaft braucht den „ermöglichenden Staat“, der gute Voraussetzungen für das Engagement schafft. Er trägt – gemeinsam mit Organisationen der Bürgergesellschaft und mit Unternehmen als „guten Bürgern“ (CorporateCitizens) – dazu bei, Zugänge zum Engagement auch für diejenigen zu schaffen, die sich bislang noch nicht freiwillig engagieren.

Bürgerengagement bedeutet nicht nur Mittun, sondern auch Mitentscheiden. Die Möglichkeiten des Mitentscheidens sollten daher weiterentwickelt werden. Dazu gehören neben den Formen der repräsentativen Demokratie auch Formen der direkten Demokratie auf Bundesebene wie beispielsweise Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

## KOA: FÜR EINE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT (LANGFASSUNG)

Die Bürgergesellschaft gründet sich auf den Gedanken der Partnerschaftlichkeit. Dies gilt sowohl für das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern als auch für die Zusammenarbeit von hauptamtlichen mit freiwilligen Akteuren innerhalb der Organisationen. Es geht um eine Kommunikation auf Augenhöhe, in der nicht über, sondern gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Engagierten beraten und entschieden wird. Tendenzen einer Instrumentalisierung des bürgerschaftlichen Engagements aufgrund fehlender öffentlicher Finanzmittel ist entschieden entgegen zu treten.

Die folgenden 10 Punkte sind aus der Perspektive des BBE von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung einer Engagementpolitik auf Bundesebene:

### 1. Bundespolitische Verantwortlichkeiten und Strukturen erhalten!

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag hat sich als parlamentarische Instanz der Engagementförderung bewährt und ist mittlerweile auch zu einem wichtigen Adressaten der Anliegen aus der Bürgergesellschaft geworden. Seine Aufgabe ist die Umsetzung der von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ erarbeiteten zahlreichen Handlungsempfehlungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Unterausschuss ist auch in Zukunft für die Weiterentwicklung einer Engagementpolitik auf Bundesebene unverzichtbar. Das BBE teilt daher die Auffassung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, dass der Unterausschuss seine Arbeit in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen soll.

In der Exekutive sollte sich die Bedeutung der Engagementförderung in einer verbindlichen, möglichst hoch angesiedelten

Verortung in den einzelnen Ressorts und Ministerien widerspiegeln. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass innerhalb der Bundesregierung – wie schon in den vergangenen Legislaturperioden im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – die Querschnittsverantwortung für sämtliche übergreifende Fragen der Engagementförderung in einem Ministerium gebündelt wird.

Große Bedeutung für eine Stärkung von Bürgerengagement und Bürgergesellschaft kommt einer Neuordnung der föderalen Verfassung in der Bundesrepublik zu. Die Aufgaben, Zuständigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollten neu verteilt werden. Die Kommune als ein zentraler Ort für die Entfaltung von Bürgerengagement muss wieder in die Lage versetzt werden, die ihr zukommende Gestaltungsverantwortung wahrnehmen zu können.

### 2. Engagementförderung braucht spezielle Infrastruktureinrichtungen!

Zu einer nachhaltigen Infrastruktur der lokalen Engagementförderung zählen – neben Verbänden und Hilfsorganisationen – spezielle Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, kommunale Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe, lokale Anlaufstellen, Bürgerbüros u.a., die sich zu wichtigen Knotenpunkten lokaler Engagementförderung entwickelt haben. Aber die Bedingungen für die Sicherung ihrer Existenz sind durch eine prekäre Finanzsituation gefährdet. Bei der Entwicklung von Aufgabenprofilen und tragfähigen Finanzierungskonzepten hat der Bund eine besondere Verantwortung im Rahmen der Modell- und Innovationsförderung. Hier kann der Bund wichtige Anstöße und Impulse geben. Vorausset-



zung für eine verlässliche Struktur ist die Teilung der Finanzierungsverantwortung auf mehrere Schultern (freigemeinnützige Organisationen, Bund, Länder, Kommunen, etc.).

### 3. Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern!

Mit der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung für Engagierte hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt für einen besseren Schutz von Engagierten gemacht. Mehrere Bundesländer haben mit dem Abschluss von Sammelversicherungsverträgen für Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz weiterhin bestehende Lücken geschlossen. Dieser Weg ist fortzusetzen und sollte in sämtlichen Bundesländern gegangen werden. Dabei kommt dem Bund eine impulsgebende und koordinierende Verantwortung zu.

Die Arbeit von Non-Profit-Organisationen wird durch zahlreiche bürokratische Auflagen erschwert. Das BBE hat daher mit dem Bundesministerium des Innern Gespräche über Möglichkeiten der Entbürokratisierung der Arbeit von Organisationen aus Bürgergesellschaft und Drittem Sektor aufgenommen. Diese Gespräche müssen im Interesse der Engagementförderung fortgesetzt werden. Die deutlich gewordenen Bedarfe an Vereinfachung und Entbürokratisierung müssen sich sowohl auf der Ebene von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen als auch in ihrer engagementfreundlichen Anwendung in der Praxis niederschlagen. Auf Bundesebene besteht diesbezüglich besonderer Reformbedarf im Bundesfinanzministerium, im Bundesverwaltungsamt sowie beim Bundesrechnungshof. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Reform des Zuwendungsrechts.

Zu beobachten ist ein starker Trend zur Ökonomisierung sozialer Dienste. Als

Folge gerät der Non-Profit-Bereich unter Druck, sich marktkonform zu verhalten. Diese Entwicklung kann bürgerschaftliches Engagement in seiner Entfaltung hindern. Es gilt, den zivilgesellschaftlichen Charakter von Non-Profit-Organisationen gegenüber Tendenzen der Ökonomisierung zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes, das in seiner bisherigen Form die Arbeit von Verbänden und Vereinen in erheblichem Maße erschwert, von großer Wichtigkeit. Es gilt einen modernen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der den Aufgaben und Anliegen bürgerschaftlicher Organisationen gerecht wird. Zusammen mit zentralen Dachorganisationen sowie mit Vertretern der Wissenschaft sondiert das BBE derzeitensprechende Reformvorschläge. Eine moderne Bürgergesellschaft benötigt dringend ein modernisiertes Gemeinnützigkeitsrecht.

Bürgerschaftliches Engagement kann wichtige Brücken zur Erwerbsarbeit bauen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit erhält es bestehende Qualifikationen und macht den Erwerb neuer Kompetenzen möglich, die einen (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit erleichtern können. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie bspw. die „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem SGB II müssen engagementverträglich angewendet werden, so dass sie nicht in Konkurrenz zu bürgerschaftlichem Engagement in Einrichtungen und Diensten treten.

### 4. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und bürgerschaftlichem Engagement herstellen!

In aktuellen Reformdebatten wird von vielen Seiten eine Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit der Menschen gefordert. Völlig vernachlässigt bleiben dabei die Folgen für das bürgerschaftli-

che Engagement. Es ist zu bedenken, dass längere Erwerbsarbeitszeiten sich auch zu Lasten der Freiräume für bürgerschaftliches Engagement auswirken.

Sämtliche Reformüberlegungen sollten darauf hin überprüft werden, inwiefern sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Ausgewogenheit von Leben und Arbeitswelt („Work-Life-Balance“) in ihrer persönlichen Lebensplanung ermöglichen. Dabei sind Voraussetzungen zu schaffen, die die Menschen in die Lage versetzen, Familienleben, Erwerbsarbeit und bürgerschaftliches Engagement besser miteinander vereinbaren zu können.

### 5. Öffentliche Anerkennung, Information und Transparenz verbessern!

Die Vielfalt heutiger Engagementformen und die Unterschiedlichkeit der Motive und Bedürfnisse engagierter Bürgerinnen und Bürger erfordern auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Formen der Anerkennung, Ehrung und Motivation engagierter Menschen – seien dies nun Jugendliche, Senioren, Mitarbeiter/innen von Unternehmen oder Menschen ohne Erwerbsarbeit. Auch engagementfreundliche Betriebe verdienen besondere Anerkennung.

Zu den erforderlichen Formen der Anerkennung zählen traditionelle Formen der Ehrung und Auszeichnung, Angebote der Fort- und Weiterbildung, die Bündelung von geldwerten Anerkennungsformen in Engagementpässen oder Landesnachweisen, Freistellungsregelungen in Unternehmen und Betrieben, Angebote zur Mitbestimmung und Mitgestaltung in Vereinen und Verbänden und die Aufwertung des Engagements durch eine verstärkte mediale Berichterstattung oder Informationskampagnen.

Der Bund kann durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen viel zur

besseren Anerkennung des Engagements beitragen. Der Bund als Arbeitgeber kann durch Freistellungsangebote das bürgerschaftliche Engagement seiner Beschäftigten anerkennen und fördern. Durch die Beteiligung an und Unterstützung der bundesweiten „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ kann die Bundesregierung zur besseren öffentlichen Wahrnehmung der Bürgergesellschaft und ihrer vielfältigen Engagementformen beitragen.

Information und Transparenz sind entscheidende Elemente eines neuen Miteinanders von Staat und Bürgergesellschaft. Den Bürgerinnen und Bürgern muss der Zugang zu Informationen von Verwaltungen und Verbänden erleichtert und ermöglicht werden. Dabei können insbesondere die elektronischen Medien stärker genutzt werden. Die Möglichkeiten von e-governance und e-democracy gilt es daher auszubauen. Informationen des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Engagementförderung können in einem vernetzten Informationsangebot im Internet, das sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger und an Trägerorganisationen des bürgerschaftlichen Engagements wendet, integriert werden. Die Bundesregierung sollte sich an der Entwicklung eines solchen „Bürgernetzes“ beteiligen.

### 6. Bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor ernst nehmen!

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, macht neue Erfahrungen und entwickelt wertvolle Kompetenzen. Schule und außerschulische Bildung sollten diese Erfahrungen und Kompetenzen stärker berücksichtigen. Bildungspolitik ist zwar in erster Linie eine Angelegenheit der Bundesländer. Der Bund übernimmt jedoch in verstärktem Maße Verantwortung für die Gestaltung von Bildungsbedingungen, wie z.B. beim Ausbau der Tagesbetreuung

und der Ganztagschulen. Bei diesen Bemühungen sollten bürgerschaftliche Perspektiven verstärkt berücksichtigt werden.

Die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gemeinwesen durch Schülerinnen und Schüler muss integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsansatzes werden. Dieser ist in der aktuellen Bildungsreformdebatte, insbesondere im Rahmen der Ganztagschulkonzepte, zu verankern. Hierfür müssen die Schulen gegenüber dem Gemeinwesen und für neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Organisationen und Akteuren der Bürgergesellschaft bis hin zu Wirtschaftsunternehmen geöffnet werden. Die einzelnen Schulen benötigen dafür mehr Freiräume und Ressourcen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Organisationen und von Bildungsträgern im Bereich der Bürgergesellschaft und des Dritten Sektors sollten ausgebaut und verstärkt werden – sowohl für die Freiwilligen als auch für die Hauptamtlichen.

### 7. Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement fördern!

Bürgergesellschaft und Engagement sind als Themen der Forschung deutlich zu stärken. Mit dem 1999 und 2004 durchgeführten Freiwilligensurvey hat die Bundesregierung eine Dauerbeobachtung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland begonnen. Diese Dauerbeobachtung muss als wertvolle Quelle für Entwicklungsverläufe im Bürgerengagement fortgeführt werden. Erforderlich ist zudem die verstärkte Förderung von qualitativen und organisationsbezogenen Forschungsansätzen seitens der Bundesregierung, um das Wissen über das Zustandekommen, die realen Bedingungen sowie die Wirkungen und Erträge bür-

gerschaftlichen Engagements zu erhöhen. Dies gilt auch für neue Formen der Zusammenarbeit von Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Auch die Wirkungen und Folgen von Gesetzen auf das bürgerschaftliche Engagement sollten untersucht werden. Zu den bedeutenden Forschungsfragen zählen außerdem die Auswirkungen von Verarmung und Ungleichheit auf das Engagement. Da der Kenntnisstand über das Engagement von Migrantinnen und Migranten erhebliche Defizite aufweist, sind Forschungsaktivitäten dazu besonders zu unterstützen. Der Bund muss hinsichtlich der Weiterentwicklung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement seiner Verantwortung für Modell- und Innovationsförderung gerecht werden.

### 8. Bürgerschaftliche Perspektiven in der Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft stärken!

Der demographische Wandel ist eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Dies gilt nicht nur für die Sozialsysteme, sondern auch für die Bürgergesellschaft. Die älter werdende Gesellschaft ist nicht nur mit Problemen verbunden, sondern eröffnet auch Chancen und Potenziale für aktive Veränderungen und die bürgerschaftliche Gestaltung des Gemeinwesens. Die Ergebnisse des 2. Freiwilligensurveys zeigen, dass das Engagementpotenzial insbesondere der jüngeren Alten ganz erheblich ist. Dafür gilt es, unter Mitwirkung des Bundes geeignete Formen der Förderung und Mobilisierung zu entwickeln. Auch Unternehmen können Angebote für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln, die Übergänge von der Erwerbsarbeit ins bürgerschaftliche Engagement ermöglichen oder erleichtern. Ältere Menschen sind auch bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Seniorenverbände als ihre

Interessenvertretung sind überall dort zu beteiligen, wo politische Entscheidungen getroffen werden, die das Leben von Seniorinnen und Senioren betreffen.

Die Begegnung und der Dialog zwischen den Generationen ermöglichen ein gegenseitiges Lernen und schaffen auch die Voraussetzungen, um sich in die Lebenssituation der jeweils anderen Generation hinein zu versetzen und deren Perspektiven einnehmen und verstehen zu können. Auf diese Weise entwickelt sich Verständnis als Voraussetzung für Solidarität und die gemeinsame Gestaltung von Zukunftsperspektiven. Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement eröffnet vielfältige Möglichkeiten für Generationendialog und Generationenlernen. Die Formen generations-offenen Engagements sind daher besonders zu unterstützen und auszubauen.

Vor dem Hintergrund des grundlegenden demographischen Wandels hat sich das BBE für das Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ eingesetzt, um eine Öffnung der Freiwilligendienste für andere Altersgruppen zu erproben.

Der Bund sollte das Programm in der geplanten Form durchführen und nach seiner Auswertung die erforderlichen Konsequenzen für die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen ziehen, insbesondere bei der sozialen Absicherung von Engagierten in neuen Engagementformen.

Die Folgen des demographischen Wandels werden in besonderem Maße den Bereich der Pflege und chronischer Erkrankungen betreffen. Absehbar wird das bürgerschaftliche Engagement künftig eine steigende Bedeutung bei dem Ausbau lokaler Versorgungsstrukturen der Pflege erhalten. Vor dem Hintergrund erfolgreicher Förderprogramme im Hospizbereich

setzt sich das BBE für die Förderung von Gruppen von Engagierten im Bereich der Pflege ein. Die Förderung von Bürgerengagement in der Pflege darf jedoch nicht dazu führen, dass staatliche Leistungen und professionelle Angebote in diesem Bereich reduziert werden.

### 9. Bürgerschaftliches Engagement als Integrationsfaktor von Migrantinnen und Migranten erkennen und fördern!

Das Engagement von Migrantinnen und Migranten kann bedeutende Beiträge zur sozialen und politischen Integration leisten und wird bislang in der politischen Debatte weithin unterschätzt. Dies gilt sowohl für bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten in den eigenen ethnischen Organisationen und Communitys als insbesondere auch für gemeinsames Engagement von Deutschen und Migrantinnen und Migranten. Bürgerengagement ist ein geeigneter Weg für die Integration in die deutsche Gesellschaft, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren. Der Dialog und die Kooperation mit Migrantenverbänden sowie die Öffnung von deutschen Vereinen und Verbänden für andere Kulturen und Ethnien sind dabei wichtige Bestandteile der Engagementförderung von Migrantinnen und Migranten. Dieser Weg ist durch bundespolitische Programme und Aktivitäten zu unterstützen. Das BBE setzt sich daher für die Unterstützung von Migrantenorganisationen, die Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung ihrer Rolle in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ein.

### 10. Jugendfreiwilligendienste ausbauen!

Die Jugendfreiwilligendienste – wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Europä-

ische Freiwilligendienst oder internationale Freiwilligendienste – sind deutlich auszubauen. Die Erfahrungen der Träger sowie Ergebnisse vorliegender Studien zeigen das große Interesse Jugendlicher und junger Erwachsener an nationalen und vor allem an internationalen Freiwilligendiensten, das mit den Angeboten keineswegs abgedeckt werden kann. Freiwilligendienste sind eine bedeutende Form bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind wichtige Lernorte für junge Menschen, die neue Bildungserfahrungen und Orientierungsmöglichkeiten bieten. Deshalb wird die Umsetzung der einmütigen Empfehlung aller Fraktionen des Deutschen Bundestags vom 14. April 2005, die Zahl der staatlich geförderten Stellen im Bereich der Jugendfreiwilligendienste auf 30.000 Plätze aufzustocken, vom BBE nachdrücklich unterstützt.

Notwendig ist die Erprobung neuer Formen, erweiterter Einsatzfelder und Tätigkeitsbereiche sowie neuer Adressatengruppen. Dabei sind grenzüberschreitende Angebote von Jugendfreiwilligendiensten zu stärken. Erforderlich ist die Sicherstellung qualitativer Standards für die Freiwilligendienste in den Einrichtungen,

Diensten und Trägerstrukturen. Das Informationsangebot für junge Menschen über Jugendfreiwilligendienste sollte ausgebaut und verbessert werden.

*Das vorliegende Papier basiert auf der politischen Agenda des BBE. Aus ihr ergeben sich die hier formulierten Ansprüche an die Bundespolitik. Die Empfehlungen stützen sich auf einen breiten Konsens innerhalb des BBE und sind in ihren Eckpunkten vom Koordinierungsausschuss des BBE mit großer Mehrheit beschlossen worden.*

*Sondervotum des Deutschen Bundesjugendrings:* Das Aufstellen von Forderungen und Positionierungen anlässlich einer Bundestagswahl ist aus der Sicht des DBJR eigenständige Aufgabe der einzelnen Mitgliedsorganisationen des BBE. Unabhängig davon entsprechen einige im vorliegenden Papier getroffene Feststellungen, Positionen und Forderungen nicht der Meinung des DBJR. Daher stimmt der DBJR dem Positionspapier des BBE nicht zu.

*Sondervotum des Deutschen Frauenrates:* Der Deutsche Frauenrat stimmt dem Papier nicht zu.

## FÖRDERPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG UND ZUM AUSBAU ENGAGEMENTFÖRDERNDER INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN IN KOMMUNEN

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt in seiner Sitzung am 27. September 2005 die förderpolitischen Empfehlungen zur Stärkung und zum Ausbau der engagementunterstützenden Infrastruktur. Das Papier wurde von der AG „Rahmenbedingungen“ des BBE erstellt.

Ein Großteil bürgerschaftlich Engagierter ist in verbandlich geprägten Organisationen und Einrichtungen aktiv. Die Verbände leisten somit wesentliche Beiträge für die Infrastruktur der Engagementförderung. Sie sind dabei ständig gefordert, die Rahmenbedingungen für Engagierte in ihren Organisationszusammenhängen fortzuentwickeln und zu verbessern. Es ist Aufgabe der Träger, Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen und ein engagementfreundliches Klima zu pflegen, um das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt Gewinn bringend für alle Beteiligten, besonders für die Nutzer der sozialen Dienste, zu gestalten. Diese Aspekte gilt es, im Rahmen der Organisationsentwicklung von Verbänden, Einrichtungen und Diensten zu verankern und zu stärken.

Dieses Papier setzt die Bedeutung der Trägerorganisationen als einer zentralen Infrastruktur der Engagementförderung voraus. Im Mittelpunkt der vorliegenden Empfehlungen stehen spezielle Einrichtungen der Engagementförderung (Infrastruktureinrichtungen) und ihre Bedeutung. Als die bekanntesten und verbreitetsten Typen stehen hier Freiwilligenagenturen und -zentren, Selbsthilfekontaktstellen und Seniorbüros im Zentrum der Aufmerksamkeit.

### Infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen, stabilisieren, stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist an infrastrukturelle Voraussetzungen geknüpft. Das beginnt bei der räumlichen Infrastruktur und reicht von der Erreichbarkeit der Handlungsorte bis hin zum Vorhalten von Angeboten für Engagierte. Dazu gehören ein gutes Management, Weiterbildungsmöglichkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen, die Anerkennung des Engagements sowie das Schaffen von Leitbildern und Strukturen in Organisationen, Verbänden und Einrichtungen. Dementsprechend muss eine engagementfördernde Infrastruktur ermöglichende, unterstützende und begleitende Elemente beinhalten.

### Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen sind Katalysatoren

Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen haben sich durch Kontakte, Information, Beratung u.a. zu wichtigen Motoren der Infrastrukturentwicklung und Türöffnern für Bürgerengagement entwickelt. Sie erbringen vielfältige Nutzen und Leistungen vor allem für die kommunale Infrastruktur, indem sie bereichs- und trägerübergreifend Verbindungen und Begegnungen schaffen und den Erfahrungsaustausch fördern.

### Aktuelle Situation

Die vordringliche Aufgabe für die öffentliche Hand und Privatwirtschaft, für zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände kann daher nur in einer grundständigen Förderung dieser Einrichtungen sowie in der Motivation und Gewinnung der Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit bestehen. Ein gesteigertes bürgerschaftliches Engagement, das den sozialen Zusammenhalt und die solidarische Gesellschaft fördert, nutzt dem Staat und der Gesellschaft. Indem der Staat seine Bürgerinnen und Bürger stärkt, stärkt er letztlich sich selbst.

Was den Infrastruktureinrichtungen konkret fehlt, ist eine Stärkung ihrer Rolle als Mittler und Entwickler. Dafür brauchen sie ausreichend Wissen und angemessene Ressourcen, eine bessere Vernetzung und die Abstimmung der unterschiedlichen vorhandenen Engagementformen.

Nahezu alle Bundesländer beteiligen sich inzwischen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – an der Förderung von Infrastruktureinrichtungen wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Nachbarschaftszentren, Selbsthilfekontaktstellen und Seniorenbüros. Diese Förderung erfolgt in unterschiedlichen Formen. Sie kann von der Aufbau- und Entwicklungsberatung durch Landesagenturen über die Vermittlung übergreifender finanzieller Fördertöpfe bis hin zur Landesförderung durch Anschub- und Projektfinanzierung, Mitfinanzierung etc. reichen. Die Personaldecke in den Agenturen für Bürgerengagement reicht von einer halben bis maximal drei bis vier Stellen. Entscheidend für die Einrichtungen ist eine Absicherung mit hauptamtlichem Personal, das professionellen Standards genügen muss.

### Förderpolitische Konsequenzen und Empfehlungen

Soll das ehrgeizige Projekt einer Bürgergesellschaft erfolgreich sein, müssen Bedingungen und Unterstützungsformen für die engagementunterstützende Infrastruktur in den Kommunen weiter entwickelt werden. Aus den Erkenntnissen über Nutzen und Leistung engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement lassen sich folgende förderpolitisch-strategische Konsequenzen und Empfehlungen für Kommunen, Länder und Bund gewinnen:

#### 1. Infrastruktureinrichtungen grundständig und nachhaltig fördern

Infrastruktureinrichtungen, die eine gezielte Engagementförderung professionell, verlässlich und kompetent betreiben, benötigen eine grundständige Absicherung mit verbesserten Möglichkeiten von Mischfinanzierungen. Dafür sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern sowie Formen der Beteiligung der Kommunen und Länder an den Kosten engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen zu stärken, die über eine Anschub- oder Modellfinanzierung hinausgehen. In anerkennender Weise haben Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Lotterien, die gesetzlichen Krankenkassen u.a. erhebliche finanzielle Mittel zum Aufbau und Weiterentwicklung engagementfördernder Infrastruktureinrichtung eingebracht. Nötig ist eine grundständige, nachhaltige Förderung von engagementunterstützenden Einrichtungen mit eigenständigem Profil, unter Einschluss von Mitteln der öffentlichen Hände.

#### 2. Auf- und Ausbau engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen

Um bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren, bedarf es der Förderung und

Unterstützung bereits bestehender Infrastruktureinrichtungen, deren Kooperation und Vernetzung sowie fachlichen Weiterentwicklung. Länder sollten Kommunen, Städte, Landkreise und Verbände zum Auf- und Ausbau von engagementfördernden Einrichtungen anregen und dabei unterstützen.

### 3. Kooperation von Infrastruktureinrichtungen

Bürgerschaftliches Engagement lebt von und in Netzwerken, von ihrer Vielfalt und ihrem Entwicklungspotenzial. Partnerschaften, Kooperationsstrukturen und Bündnisse sind sehr gut geeignet, freiwilliges engagiertes Handeln zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Arbeitsfelder, Zielgruppen, Nutzen- und Leistungsprofile engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen erweisen sich kooperative Modelle für eine professionelle und verlässliche Infrastruktur als erfolgsversprechend, ebenso wie Agenturen für Bürgerengagement mit einem themenübergreifenden Leistungsprofil, die sich an alle Altersgruppen wenden.

### 4. Engagementförderung in Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements, der öffentlichen Hand, der Wirtschaft, der Sozialversicherung, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie die Unterstützung der Kooperation und Vernetzung engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen vor Ort gilt es zu verbessern. So könnten die fördernden

Akteure beispielsweise verbindliche Vereinbarungen mit engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen zur Gewährleistung organisatorischer und fachlicher Standards abschließen.

### 5. Mehr Miteinander statt Nebeneinander

Engagementförderung ist dann erfolgreich, wenn sie bereichsübergreifend und vernetzt in Kooperation mit anderen Förderern erfolgt. Notwendig ist eine viel stärkere Einbindung der Einrichtungen in das Gemeinwesen. Dies umfasst die stärkere Kooperation und Kommunikation der Kommunen, Städte, Landkreise und Länder mit engagementfördernden Einrichtungen, um einheitliche Standards zu schaffen.

### 6. Nutzen und Leistung einer intensiven Engagementförderung verstärkt vermitteln

Den Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements – Politik, Verwaltung, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen – sollten Nutzen und Leistung einer intensiven Engagementförderung besser vermittelt werden. Dies kann z.B. durch spezielle Medienpakete oder durch bekannte Persönlichkeiten und Mandatsträger geschehen, die der Idee der Engagementförderung aufgeschlossen gegenüberstehen, weil ihnen der Nutzen dieses Engagements und der engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen bewusst ist. Die Basis für eine effektive Engagementförderung ist die Offenheit und die damit verbundene Öffnung von Politik und Verwaltung, die den Nutzen von bürgerschaftlichem Engagement begreifen muss, damit es zu einer Entwicklung bzw. Ausweitung der Bürgergesellschaft kommt.



## KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS

# ZUKUNFTSTRENDS DER BÜRGERGESELLSCHAFT

Ein Diskussionspapier des BBE

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt in seiner Sitzung am 21. März 2007 das Diskussionspapier zu Zukunftstrends der Bürgergesellschaft. Das Papier wurde von der AG „Perspektiven der lokalen BürgerInnengesellschaft“ des BBE erstellt.

Welche Zukunftstrends werden unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert prägen?

Und wie soll sich die engagierte Bürgergesellschaft auf die daraus erwachsenden Herausforderungen einstellen?

Der Koordinierungsausschuss des BBE möchte mit diesem Positionspapier

- Anstöße zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft geben, die die gesamtgesellschaftlichen Zukunftstrends und Herausforderungen berücksichtigen;
- die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und seiner Förderung für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft verdeutlichen;
- das Zukunftswissen über Wege der Engagementförderung und Demokratieentwicklung auf lokaler Ebene vertiefen und besser nutzbar machen;
- zu einem funktionierenden Ineinandergreifen von Bürgergesellschaft, politischen Mandatsträgern und Verwaltung im Sinne einer „Kompetenzpartnerschaft“ beitragen.
- Die folgenden Kernthesen zur Zukunftsentwicklung der Bürgergesellschaft und den daraus resultierenden Konsequenzen richten sich insbesondere an Entscheidungsträger und Multiplikatoren des Gemeinwesens, die an verant-

wortlicher Position mittelbar oder unmittelbar mit dem bürgerschaftlichen Engagements zu tun haben.<sup>1</sup>

Das vorliegende Diskussionspapier will Impulse geben und zum Dialog einladen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dabei auch Fragen offen bleiben, die einer weiteren Erörterung bedürfen. Während im Teil I grundlegende Trends und Herausforderungen herausgearbeitet werden, geht es im Teil II um die Folgerungen für eine wirksame Infrastruktur der Engagementförderung.

### I. Demografischer Wandel, soziale Entwicklungen und ihre Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement

Die absehbaren Zukunftstrends unserer Gesellschaft werden gravierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gefüge und Miteinander wie auch auf die Arbeitsmarkt- und Kommunalentwicklung haben: Die prognostizierten Geburtenziffern, die steigende Lebenserwartung, die Zu- und Abwanderungen, die steigende Vielfalt

<sup>1</sup> Hinsichtlich der folgenden Positionen ist anzumerken, dass die dargelegten Trends sich in Einzelbereichen (z.B. verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder Regionen) durchaus unterschiedlich darstellen können und ggf. eine entsprechende Differenzierung erfahren sollten.

der Haushaltsstrukturen und nicht zuletzt die Flexibilisierung der Arbeitswelt werden unser soziales Miteinander und unsere individuellen Lebensstile verändern.

Die angedeuteten Entwicklungen bergen erhebliche Herausforderungen für unsere Sozialsysteme, für die kommunale Infrastruktur sowie für ein neues Arrangement von Leben und Arbeit. Dabei ist von großen regionalen – und auch kleinräumlichen – Unterschieden auszugehen, da die demografische Entwicklung eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer jeden Region verbunden ist. Wachsende regionale Disparitäten werden die Folge sein. Dies alles führt einerseits zu dem Wunsch und der Notwendigkeit, staatliches und politisches Handeln neu auszurichten. Aber auch das bürgerschaftliche Engagement steht in diesem Kontext vor großen und zum Teil ungewohnten Herausforderungen. Im Folgenden werden einige dieser Trends und Herausforderungen vorgestellt – und mögliche Antworten auf sie entwickelt.

### Bürgerschaftliches Engagement in einer Gesellschaft des „Längeren Lebens“

Die Zunahme der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenzahlen haben sowohl eine Abnahme der Bevölkerungszahlen als auch eine Verschiebung der Altersstruktur zur Folge. In der Prognose des Statistischen Bundesamtes wird bis zum Jahr 2050 von einem Rückgang um 10 % ausgegangen. Zu erwarten ist ein Rückgang von 82,5 Mill. Einwohnern in der BRD heute auf 75,1 Mill. im Jahr 2050.<sup>2</sup> Der Altenquotient wird sich bis dahin verdoppeln.

Die älter werdende Gesellschaft birgt sowohl Herausforderungen als auch Chancen:

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2003 Wiesbaden.

Auf der einen Seite steigt die Anzahl insbesondere der hochaltrigen Menschen, für die eine ausreichende Dienstleistungsstruktur im Hilfe- und Pflegefall zur Verfügung stehen muss, da informelle Hilfeleistungen durch Angehörige oft überlastet sind oder aber ganz fehlen. Viele Projektbeispiele zeigen mittlerweile, dass Ehrenamtliche bei entsprechender Qualifizierung und Begleitung für verschiedene Tätigkeitsbereiche in der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen zu gewinnen sind.<sup>3</sup>

Die alternde Gesellschaft birgt aber auch Chancen in sich, die allerdings – unter anderem bedingt durch ein unangemessenes Altersbild in der Öffentlichkeit – bislang kaum sichtbar werden. Ob im Erwerbsleben oder auch im bürgerschaftlichen Engagement: Viele Ältere verfügen über ein Erfahrungswissen, das sie beispielsweise beim Aufbau von Initiativen, im Austausch mit Kindern und Jugendlichen oder in der Entwicklungsarbeit bereits einsetzen – und sogar noch stärker zur Anwendung bringen könnten, wenn die Fähigkeiten und Erfahrungen älterer Menschen nicht immer noch aus vielen Lebensbereichen ausgeklammert bzw. unangemessen bewertet würden.

Die Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie ihre Bürgerinnen und Bürger diese mitgestalten können. In stärkerem Maße als bisher müssen daher die Interessen und Potenziale der Älteren in Bezug auf Wohnen, Wohnumfeld, Dienstleistungen etc. berücksichtigt werden. Der 2. Freiwilligensurvey aus dem Jahre 2004 zeigt eindrucksvoll, dass sich ein großer Teil der älteren Menschen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen freiwillig engagiert und ein wachsender Anteil zu bürgerschaft-

<sup>3</sup> siehe auch Ergebnisse der Tagung „Bürgerschaftliches Engagement für Ältere – Erfolge und Visionen“ des BBE in Ehreshoven 2004.

lichem Engagement Bereitschaft zeigt. Im Vergleich zur ersten Befragung im Jahr 1999 steigerte z.B. die Altersgruppe der 60 bis 69-jährigen ihr Engagement um 6 % auf 37 %. Dieses Bedürfnis nach Partizipation und Engagement muss ernst genommen und gezielt gefördert werden. Das Engagement der älteren Menschen ist schon heute in vielen Bereichen zu einem wichtigen gesellschaftlichen Stützpfiler geworden. Es hat einen hohen gesellschaftlichen Wert und gibt demjenigen, der aktiv ist, unmittelbar etwas zurück: eine neue Verantwortungsrolle, Sinn, Freude und Integration.

Das Bild des Alters ist leider noch häufig negativ geprägt, weil ältere Menschen einseitig als Versorgungsempfänger und Belastung des Sozialsystems dargestellt werden. Dagegen erbringt die ältere Generation u.a. durch nachbarschaftliche Hilfe, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und Einsatz für die Familie vielfältige Beiträge zum Wohl der Gesellschaft. Das Bild des Alters muss zukünftig stärker von Anerkennung für die Leistungen älterer Menschen gekennzeichnet sein. Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die Potenziale älterer Menschen für ein gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Für ein „erfolgreiches Altern“ bedarf es geeigneter Netzwerke, die die Potenziale einer solchen Engagementbereitschaft produktiver verbinden und für das Gemeinwesen nutzbar machen.

Eine insgesamt älter werdende Gesellschaft bedeutet auch, dass junge Menschen immer mehr zu einer Minderheit werden. Im Hinblick auf freiwilliges Engagement bedeutet dies z.B., dass sie für immer mehr gesellschaftliche Organisationen zur „knappen Ressource“ werden. Daher gilt es sensibel darauf zu achten, junge Menschen als Subjekte ernst zu nehmen – und nicht auf „Nachwuchs“, „potenzielle billige Arbeitskräfte“ usw. zu reduzieren.

Mit Blick auf Bürgerbeteiligung und Partizipation ist zu berücksichtigen, dass alle Generationen gleichermaßen angemessene Berücksichtigung finden, auch um ohnehin bestehende Benachteiligungen – z. B. beim Wahlalter – auszugleichen.

Die Städte und Gemeinden beginnen, sich dem demografischen Wandel mit geeigneten kommunalen Maßnahmen und Programmen zu stellen (bspw. durch „Demografiebeauftragte“ in Bielefeld oder auch Arnsberg). Politische Programme wie „Lokale Bündnisse für Familien“, „Aufbau von Familienzentren“ etc. versuchen, die Betreuungssituation von Kindern zu verbessern.

Der demografische Wandel stellt die Kommunen vor die Aufgabe, für Jüngere und für Familien attraktiver zu werden. Die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Bürgerengagement ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Kommune, wie viele Beispiele zeigen. Das gemeinsame Engagement für ein lebenswertes Wohnumfeld kann Generationen stärker zusammen bringen. Die Förderung von entsprechenden Formen der Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des Gemeinwesens ist zu stärken.

Diese Maßnahmen werden allerdings mittelfristig an der Bevölkerungsentwicklung kaum etwas ändern können. Auch werden – aufgrund der jeweils unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung – regionale Handlungsansätze verschieden ausfallen müssen.

### [Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Rahmenbedingungen](#)

Die Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau wirken sich auch auf soziale Leistungen und Leistungsfähigkeiten aus. Soziale Sicherungssysteme ebenso wie weite

Teile des Wirtschafts- und Arbeitslebens müssen sich auf diese veränderten Bedingungen einstellen.

In vielen sozialen Bereichen wird der Staat nicht mehr allein handlungsbefähigt sein – er war es im Übrigen nach der Staatsidee des Grundgesetzes, wo von einem verschränkten Zusammenwirken von staatlicher und gesellschaftlicher Seite als tragendes Element unseres Gemeinwesens ausgegangen wird, noch nie. Unter den veränderten Bedingungen bedarf der Staat zunehmend der Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger, durch verschiedene Vermittlungsinstanzen sowie entsprechende Strukturen in Verwaltung, Organisationen, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Initiativen.

Insgesamt ist jedoch an dem Grundsatz festzuhalten, staatliches Handeln immer auch in Verbindung mit der zivilgesellschaftlichen Verantwortung zu sehen, um deren Potenziale auszuschöpfen.

Bürgerschaftliches Engagement darf dabei allerdings nicht zur „Ersatzkasse“ für nicht mehr finanzierbare staatliche Leistungen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass sich die öffentliche Hand ihrer sozialen Verantwortung vollends entzieht. Vielmehr bedarf es einer besonderen „Qualität“ des bürgerschaftlichen Engagements, die durch entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet werden muss. Zur Sicherung der Rahmenbedingungen für das Engagement gehört auch, dass die öffentlichen Instanzen – nicht zuletzt die lokalen – sich weiterhin an Investitionen zur Stärkung, Vernetzung und bedarfsgerechten Förderung eines pluralen bürgerschaftlichen Engagements beteiligen. Investitionen in diesem Bereich sind Investitionen für die Grundlagen des Gemeinwesens und in eine zukunftsfähige Demokratie.

Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement müssen sich verbessern: Non-Profit-Organisationen dürfen nicht dem Ökonomisierungsdruck unterliegen, sondern müssen durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht, unterstützt werden. Bürgerschaftliches Engagement darf in den Institutionen, Organisationen und Verbänden nicht bloß „Randthema“ sein – vielmehr geht es darum, den Engagementwillen der Bürger in die Logik und Struktur des öffentlichen Lebens einzubinden. Bürger und Bürgerinnen jeden Alters und sozialen Hintergrundes müssen in ihrem Lebensumfeld Anknüpfungspunkte vorfinden, um eigenes Engagement zu entwickeln und zu gestalten. Dies gilt auch für Kommunen: örtliche Anlaufstellen, engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen sowie entsprechende Konzepte zur Unterstützung des Bürgerengagements sollen weiter ausgebaut werden. Ziel muss es sein, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie den ihnen zugeordneten Aufgaben gerecht werden können.

### Bürgerschaftliches Engagement und neue soziale Netze

Veränderungen in den familiären Beziehungen, den beruflichen und sozialen Umfeldern werden sich in immer stärkerem Ausmaß auf die Motive, Ausprägungen und Formen des bürgerschaftlichen Engagements auswirken. Das bürgerschaftliche Engagement wird sich in Zukunft stärker in Richtung eines zeitlich begrenzten Engagements – einhergehend mit einem hohem Grad an Eigensouveränität – entwickeln.<sup>4</sup> Zeitlich begrenztes und projektorientier-

<sup>4</sup> Vgl. Hessische Landesregierung (Hg.): Engagement-Land Hessen, Landesstudie zum freiwilligen Bürgerengagement. Wiesbaden 2005.

tes Engagement bringt allerdings auch Diskontinuität für die Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements mit sich. Deshalb sind stabilisierende Strukturen erforderlich, die die Kontinuität dieser Organisationen und ihrer Leistungen sicherstellen. Die Leitungsstrukturen werden sich dieser Aufgabe stellen und zugleich stärker als bisher zeitlich begrenztes und projektorientiertes Engagement fördern und einbinden müssen.

Dabei gilt es zu beachten, dass ein großer Teil der Strukturen, Netzwerke und Anknüpfungspunkte für solche Engagementformen seinerseits durch ehrenamtliche Arbeit geschaffen und vorgehalten wird. Viele Organisationen, Vereine und Verbände organisieren sich selbst über mehrere Ebenen hinweg ehrenamtlich. Diese ehrenamtlich geschaffenen und erhaltenen sozialen Netzwerke sollten in geeigneter Weise professionell begleitet und beraten werden. Dementsprechende verbindliche, strukturbildende Engagement- und Kooperationsformen zu fördern und ggf. auch neu zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe.

Der Aufbau von sozialen Netzwerken, verbunden mit der Erfüllung eigener Bedürfnisse und Sinnfindungen, wird ein zunehmender Motor des bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu bedarf es auch der Zusammenführung neuer strategischer Partner, wie Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Schulen etc. Die Individualisierung von Lebenswelten bringt gleichermaßen Chancen und Grenzen für die Entwicklung sozialer Netzwerke und Selbsthilfeorganisationen mit sich. Bürgerschaftliches Engagement kann hier sowohl neue soziale Netzwerke aufbauen als auch bestehende stärken. Dies ist angesichts der Veränderungen in den primären Netzwerken grundlegend für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Bürgerschaftli-

ches Engagement trägt zur notwendigen sozialen Integration gerade in lokalen Zusammenhängen bei.

Der frühzeitige Aufbau solcher Netze dient der Prävention und dem Erlernen von sozialen „Kulturtechniken“. Hierzu gehört auch die Verantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft. Ob im Erwerbsleben oder auch im bürgerschaftlichen Engagement – viele Ältere besitzen ein Erfahrungswissen, das sie beispielsweise beim Aufbau von Initiativen, im Austausch mit Kindern und Jugendlichen oder in der Entwicklungsarbeit bereits einsetzen und verstärkt einsetzen können. Junge Menschen finden hier Freiräume für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zum selbstbestimmten Lernen und Aktivsein. Das Erlernen von Solidarität und Verantwortung für andere findet in erheblichem Maße im bürgerschaftlichen Engagement statt. Außerfamiliäre Netze werden für die Bildung und das lebenslange Lernen immer wichtiger. Hierfür müssen Felder des sozialen Lernens bereit stehen. Die Potenziale zum Engagement müssen stärker genutzt werden, beispielsweise durch die Einbeziehung des Erfahrungswissens von Senioren oder auch durch die Förderung von sozialem Lernen in Schule, Aus- und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Familie, der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile gewinnen außerfamiliäre selbstbestimmte und selbstorganisierte Netzwerke in Zukunft immer mehr an Bedeutung.<sup>5</sup> Hier können sich ältere Menschen nach Erwerbs- und Familienarbeit zusammenfinden und neue soziale Kontakte mit Menschen in der gleichen Lebenssituation, Neuorientie-

<sup>5</sup> Vgl. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Alter gestaltet Zukunft. Rahmenbedingungen, Leitlinien 2010, Datenreport*. Düsseldorf 2004, S. 28.

rung und neue Perspektiven entfalten, um ihre „Lebensphase Alter“ sinnstiftend und erfolgreich zu gestalten. Für junge Menschen hingegen bieten sie die Möglichkeit, in einer älter werdenden Gesellschaft jugendadäquate Lebenswelten zu schaffen.

Die im Gemeinwesen verankerten sozialen Netzwerke geben den Beteiligten eine „Heimstatt“ in Form von nachhaltigen und langlebigen Gemeinschaftsstrukturen, die es ihnen ermöglichen, gemeinsam älter zu werden. Ein Beispiel dafür sind die ZWAR-Gruppenetze in Nordrhein-Westfalen, wo z.B. von gemeinsamen Wohnprojekten ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement für Menschen außerhalb des Netzwerkes ausgeht.<sup>6</sup>

### Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalentwicklung

Der kommunale Wettbewerb um junge Einwohner und qualifizierte Arbeitskräfte wird zunehmen. Besonders aus den strukturschwachen ländlichen Gebieten der Neuen Bundesländer wandern jedes Jahr weit mehr Menschen ab als hinzuziehen. Insbesondere junge Menschen mit Ausbildung sind es, die auf der Suche nach Arbeit „ihr Land“ verlassen. In Verbindung mit der anhaltend niedrigen Geburtenrate wird sich dieser demographische Trend in den kommenden Jahren nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in einigen westdeutschen Regionen noch verstärken. Mit dieser Abwanderung geht eine zunehmende Perspektivlosigkeit einher, die leicht in dumpfe Radikalität umschlagen kann.

Für die strukturschwachen Regionen werden eine weitere negative Arbeitsmarktentwicklung, die Abwanderung

junger Familien und in Folge dessen die Alterung der Bevölkerung und ein Bevölkerungsrückgang vorhergesagt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die kommunale Wirtschaftskraft, die kommunalen Finanzen und damit auf die Ausstattung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur aus. Unzureichende Auslastung gepaart mit fehlenden finanziellen Handlungsspielräumen der Kommunen gefährden Instandhaltung und Aufrechterhaltung von öffentlichen aber auch privat geführten Anlagen und Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Bäder, Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäuser, Lebensmittelmärkte). Gleichzeitig wächst der Bedarf an neuen Einrichtungen, Dienstleistungen und einer veränderter Wohnumfeldgestaltung, die den älteren Bewohnern, den veränderten Haushaltstrukturen und der Nationalitätenvielfalt gerecht werden.

In Regionen mit nur noch geringer Besiedlung ist überdies der öffentliche Personennahverkehr akut gefährdet, dessen Verlust eine weitere erhebliche Minderung von Lebensqualität bedeuten und die Abwanderung beschleunigen würde. Hier sind innovative Modelle – wie Bürgerbus, lokale Mitfahrbörse, „Roter Punkt“ – gefragt, die wesentlich auf bürgerschaftlichem Engagement basieren.

Unter diesen Vorzeichen erfährt das bürgerschaftliche Engagement nicht nur einen faktischen und politischen Bedeutungszuwachs, sondern auch eine neue Ausrichtung. Es entwickelt sich zu einer Stütze kommunaler Entwicklung und Lebensqualität und wird zunehmend Teil der kommunalen und regionalen Entwicklungsstrategie. Es ergänzt Ansätze wie die der interkommunalen Zusammenarbeit. Kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen werden künftig immer mehr unter Beteiligung von Vereinen, Privatpersonen, Unternehmen etc. realisiert und am Leben

<sup>6</sup> Vgl. ZWAR Zentralstelle NRW (Hg.): ZWAR – das pädagogische Konzept. Dortmund 2004 (Download unter [www.zwar.org](http://www.zwar.org)).

erhalten. Vieles deutet darauf hin, dass dies auch die private finanzielle, organisatorische und bauliche Mitverantwortung und Trägerschaft einschließt. Zur Unterstützung dieser Entwicklung bedarf es adäquater Verwaltungsstrukturen.

Auch Unternehmen werden sich in Zukunft stärker den sozialen Fragen an ihren Standorten stellen müssen. Hierzu gehört auch die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement – in der Belegschaft ebenso wie in der jeweiligen Kommune. Die Anzahl und Vielfalt der Kooperationen zwischen Kommunen, Ehrenamtlichen und Unternehmen wird wachsen. Sie reicht von sog. public-private-partnership-Unternehmen bis zur Übernahme öffentlicher Einrichtungen durch Private oder Stiftungen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Haushaltsverschuldung der Kommunen sind diese Entwicklungen – zeitlich versetzt – auch in den strukturstärkeren Regionen zu erwarten.

### Bürgerschaftliches Engagement und die soziale Schere

Die Polarisierung zwischen Arm und Reich, zwischen Menschen mit und ohne Arbeit, zwischen Menschen mit Zugang zu Bildung und erschwertem Zugang zu Bildung wird zunehmen. „Neben einer wachsenden Minderheit der Kinder und Jugendlichen, die in Armutsverhältnissen aufwachsen, lebt auf der anderen Seite des sozialen Spektrums eine ebenfalls wachsende Zahl in sehr wohlhabenden Familien.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Andreas Klocke/ Klaus Hurrelmann: Kinder und Jugendliche in Armut, Wiesbaden 2001, S.15, vgl. auch den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie die Stellungnahmen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Nationalen Armutskonferenz.

Hinzu kommt, dass die Ressourcen für bürgerschaftliches Engagement unter den einzelnen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich sind. Während bereits gegenwärtig Engagement oft ein „Privileg“ der bildungshöheren Schichten zu sein scheint, ist für viele der zeitliche und finanzielle Aufwand, der mit einem persönlichen Engagement verbunden ist, nicht unerheblich.

Die Akteure des bürgerschaftlichen Engagements sollten hier Position beziehen und Strukturen mit verändern helfen. Menschen mit einer guten Ausstattung an Ressourcen sollten sich stärker ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Für sozial schwache Gruppen müssen Empowerment-Strategien verstärkt werden. Hier ist die Politik gefordert, allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe auch in Form des freiwilligen Engagements zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bieten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihren Diensten und Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten für freiwilliges soziales Engagement. Der selbstlose Einsatz von Ehrenamtlichen erhöht die Lebensqualität von Benachteiligten und mindert die soziale Schere. Das soziale Engagement vereint Personen unabhängig von ihrer sozialen Schicht.

Die verantwortlichen Instanzen – wie Kommune, Wohnungswirtschaft etc. – müssen die Interessen der einzelnen Akteursgruppen im Gemeinwesen stärker einbeziehen. Die Ressourcen und Potenziale der Bürgerinnen und Bürger müssen einbezogen und bei konkreten Planungen abgefragt werden. Beispielsweise müssen Beteiligungsformen bei der Planung von Wohnungen und Siedlungen verstärkt werden. „Patent“-Modelle und Empowerment-Strategien sind zu forcieren.

Der Verödung der Städte muss entgegen gewirkt werden. Insbesondere in dieser Hinsicht sollten Strukturen des „Empowerment“ unterstützt werden, damit in benachteiligten Stadtteilen die Bewohner/innen ihr eigenes Wohnumfeld mit gestalten können. Gleichzeitig wollen viele Ältere bei entsprechender Aufenthaltsqualität wieder aus Stadtrandgebieten in die Stadtzentren ziehen. Generationengerechte Lebenskulturen und Beteiligungsformen sind gefragt.

### Bürgerschaftliches Engagement in Gesundheit und Pflege

Das Gesundheitssystem steht vor zahlreichen Problemen, nicht nur dem der Finanzierung. Gleichzeitig steigt das Gesundheitsbewusstsein, und die Lebenserwartung wird höher. In den nächsten Jahren wird insbesondere die Anzahl der hochaltrigen Menschen ansteigen, für die eine ausreichende Dienstleistungsstruktur im Hilfe- und Pflegefall zur Verfügung stehen muss, da informelle Hilfen durch Angehörige überlastet sind oder ganz fehlen.

Das Gesundheitssystem berücksichtigt noch zu wenig die Interessen, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Selbsthilfepotenziale der Patientinnen und Patienten. Im Bereich der Pflege sind Angehörige zunehmend überlastet. Effektive Strukturen zum Aufbau von bürgerschaftlichem Engagement bei komplementären Diensten und in der Pflege sind noch selten. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit über professionelle Dienste gewährleistet sein.

Dass die Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem gestärkt werden soll, wird zur Zeit vor allem auf dem Hintergrund der Finanzierungskrise gesehen. Doch auch unser vorherrschender Gesundheitsbegriff ist immer noch eher nachsorgend als präven-

tiv. Das Verständnis von Gesundheit als „Salutogenese“ – d.h. als ganzheitlicher vorsorgender Ansatz – ist noch unterentwickelt. Selbsthilfegruppen und -organisationen werden im Gesundheitssystem nur am Rande wahrgenommen. Ehrenamtlich tätige Patientensprecher sind in die Organisationen nur selten aktiv eingebunden.

Das bürgerschaftliche Engagement muss bei dem zu erwartenden Umbau des Gesundheitssystems stärker systematisch einbezogen werden, nicht nur aus Gründen der Finanzierbarkeit. Der Aufbau sozialer Netze dient der Prävention ebenso wie der Stärkung der Selbsthilfe- und Beratungskompetenzen Betroffener. Über viele Projektbeispiele zeigt sich, dass Ehrenamtliche bei entsprechender Qualifizierung und Begleitung für verschiedene Tätigkeitsbereiche zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen zu gewinnen sind. Zu nennen sind hier u.a. Gruppen von Engagierten, wie etwa die Christliche Krankenhaushilfe mit ihren Ehrenamtlichen in zahlreichen Krankenhäusern.<sup>8</sup>

### Bürgerschaftliches Engagement für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Reaktionen auf Umweltkatastrophen in der jüngsten Vergangenheit haben ein enormes Potenzial zum bürgerschaftlichen Engagement aufgezeigt. Während auf der einen Seite eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber Klimaveränderung, Waldsterben und Bedrohung vieler Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden muss, zeigt sich die Notwendigkeit der Aufklärung verschiedener Bevölkerungsschichten und Verantwortlicher in Politik und Wirtschaft, die von engagierten Initiativen betrieben wird. Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sind ein wichtiger Be-

<sup>8</sup> Siehe auch die Ergebnisse der Tagung „Bürgerschaftliches Engagement für Ältere – Erfolge und Visionen“ des BBE in Ehreshoven 2004.



reich des gesellschaftlichen Engagements, bei dessen Realisierung die ehrenamtliche Arbeit in Umweltschutzverbänden eine entscheidende Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund ändern sich auch die Ansprüche der Gesamtgesellschaft: So werden zunehmend Verbraucherschutz und Kundenfreundlichkeit, aber auch Möglichkeiten der Beteiligung und der Selbstbestimmung eingefordert. Auch im Wohnumfeld, in den Bildungseinrichtungen sowie Freizeitorganisationen wollen Bürgerinnen und Bürger stärker mitbestimmen. Der Anstieg des Gesundheitsbewusstseins, das zunehmende Verantwortungsgefühl gegenüber ärmeren Ländern und nachfolgenden Generationen sowie die allgemein verbesserten Informationsmöglichkeiten beeinflussen die Kaufentscheidungen nicht unerheblich.

Die Gruppe der Konsumenten verfügt über ein starkes Einflusspotenzial auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen. Hier sind zunehmend effektive Beteiligungsformen gefragt. Vorhandene Potenziale wie Zeitsouveränität, Bildung usw. stellen Ressourcen dar, die für bürgerschaftliches Engagement eingesetzt werden können. Gerade auch im Bildungsbereich bedarf es geeigneter Zugangswege und Vermittlungsformen.

Kunden und Verbraucher sollten stärker in die entsprechende Planung von Wohnumfeld, Diensten und Angeboten einbezogen werden, um auf diese Weise bürgerschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen. Unternehmen werden in Zukunft ihre „Sozialverträglichkeit“ und ihr Engagement für die Kommune und das Lebensumfeld ihrer Kunden deutlicher unter Beweis stellen müssen. Soziales und ökologisches Engagement von Unternehmen kann zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor werden.

### Bürgerschaftliches Engagement als Bildungsfaktor und als „lebenslanges Lernen“

Die sozialen und beruflichen Rollen erfordern zunehmende Flexibilität und lebenslanges Lernen. Auch in Betrieben, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen nimmt die „soziale Kompetenz“ an Bedeutung zu. Beruflich verwertbare Fertigkeiten, die im bürgerschaftlichen Engagement erworben werden – wie Flexibilität, Eigenverantwortlichkeit, Empathie, Teamfähigkeit oder soziale Verantwortlichkeit – nehmen neben dem erforderlichen Fachwissen an Bedeutung zu. Lebenslanges Lernen findet in Betrieben, im sozialen Alltag wie auch in Initiativen statt. Diese Erkenntnis muss nicht zuletzt in den Unternehmen verankert werden und in die Gestaltung von Weiterbildungsprogrammen einfließen.

Bisher sind die Kompetenzen, die aus dem bürgerschaftlichen Engagement für die persönliche Entwicklung und die berufliche Bildung erwachsen, noch zu wenig in die schulische und berufliche Ausbildung eingegangen. Soziales Lernen und Übernahme von individueller Verantwortung im Engagement bilden wertvolle gesellschaftliche Lernfelder, die offensiver in den schulischen und beruflichen Alltag sowie in die Bildungsprogramme insgesamt übernommen werden müssen.

Bürgerschaftliches Engagement beginnt bereits in der Schule: In diesem Sinne sind etwa neue Ansätze von Freiwilligenagenturen zu begrüßen, die im schulischen Bereich soziale Projekte (Schüler-Helfen-Projekte, Service-Learning-Projekte) während des laufenden Schuljahres durchführen.

### Bürgerschaftliches Engagement und die Potenziale verschiedener sozialer Gruppen

In Zukunft wird es nicht nur mehr ältere, sondern auch viele junge Menschen un-

terschiedlicher soziokultureller Milieus geben, die bislang aus verschiedenen Gründen über weniger Beteiligungsmöglichkeiten und Zugänge zum bürgerschaftlichen Engagement verfügen. Dabei handelt es sich zum Teil um Menschen mit Migrationshintergrund, zum anderen um Personen aus sozial schwächeren Schichten. Für diese gilt es neue Zugänge und Beteiligungsformen für bürgerschaftliches Engagement aufzuzeigen und zu fördern.

Ein steigender Bedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen an Integration in die Gesellschaft und an einem gedeihlichen sozialen Zusammenleben wird deutlich. So brauchen von Benachteiligung betroffene Gruppen in lokalen Quartieren eigene, wirksame Beteiligungsformen – auch unter Anwendung moderierter Verfahren – damit sie ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse auf Augenhöhe mit den kommunalen Entscheidungsträgern einbringen können und selbst zum Engagement finden. Andere engagierte Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund – sowie Fachleute aus sozialen Verbänden und Organisationen können hier wirksam Unterstützung leisten.

Besonders in lokalen Kontexten, in denen große Gruppen von Personen in kulturell homogenen Milieus leben (wie z.B. Migrantinnen und Migranten), ist eine Moderation zwischen den jeweiligen Bevölkerungsgruppen angezeigt, bei der bürgerschaftlich Engagierte und lokale Organisationen (inklusive der Kirchen) eine wichtige Rolle spielen. Die Notwendigkeit zur Moderation zwischen den Bevölkerungsgruppen gilt in besonderem Maße, wenn der Anteil Einheimischer aus sozial schwachen Schichten hoch ist. Darüber hinaus sind die eigenen Zugangswege zum bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten noch zu wenig bekannt und erforscht – und die in diesem

Bereich bereits seit Jahren existenten Engagementstrukturen immer noch zu wenig anerkannt.

Gleichzeitig zeigen sich regionale Unterschiede hinsichtlich der Außen- bzw. Binnenmigration, so dass es neben Regionen mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl auch Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang gibt (bspw. im Osten). Auch wenn sich dies regional unterschiedlich darstellt, so ergeben sich daraus doch wesentliche politische Herausforderungen. Um das Engagement von Migrantinnen und Migranten zu stärken und zu fördern, geht es wesentlich um:

- Anerkennung: Bisherige Formen der sozialen Selbstorganisation, die den Prozess des Ankommens und Einlebens, aber auch der Alltagsbewältigung betreffen, bedürfen der Anerkennung als Formen des Engagements und einer entsprechenden Würdigung und Förderung.
- Interkulturelle Öffnung des klassischen Engagementbereichs: Träger und institutionelle Akteure des Engagements sind bei dem Anliegen zu unterstützen, ihre Mitwirkungsangebote und Aktivitätsfelder interkulturell zu öffnen, um das Engagement von Migrantinnen und Migranten nicht nur attraktiver zu machen, sondern überhaupt erst zu ermöglichen.
- Neue Engagementformen: Unter Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und ihren Selbsthilfe-Strukturen sind neue Engagementformen auszuloten, die ihre bisherige Unterrepräsentation im Engagementbereich zu überwinden helfen.

Konkret könnte dies bedeuten,

1. die Bürgerrechte von Migrantinnen und Migranten spürbar zu stärken (Prüfung der Möglichkeit des kommunalen

- Wahlrechts, niedrighschwellige Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene z.B. über Partizipationsprojekte in der Stadtentwicklung, eine Aufwertung und Weiterentwicklung der bisherigen Vertretungsstrukturen, etwa in Form von „Migrationsbeiräten“, in denen Migranten, Aussiedler und Einheimische gemeinsam arbeiten).
2. Bürgerschaftliche Vereine und Gruppen für die Integration von Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um auf diese Weise eine Öffnung der jeweiligen Vereine zu erreichen.
  3. in den Medien eine entsprechende Öffentlichkeit für das Engagement von Migrantinnen und Migranten herzustellen und diese auch zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu ermuntern.

### Bürgerschaftliches Engagement im Verhältnis zur Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten

Die Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“ und die damit einhergehende Zunahme prekärer Beschäftigungen und Lebenslagen ist eine weitere zentrale Herausforderung für freiwilliges Engagement: In Zukunft werden fließende Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und freiwilliger Tätigkeit zunehmen. Die sog. Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zeigen dies bereits jetzt. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass staatlich finanzierte Beschäftigungsmöglichkeiten (häufig verbunden mit entsprechenden Zwangsmaßnahmen) in keiner Weise mit freiwilligem Engagement gleichzusetzen sind. Gleichzeitig ist die Vereinbarkeit von sozialer Zeit, Erwerbsarbeitszeit und Freizeit für viele ein erstrebenswertes Ziel, für dessen Erreichen jedoch unterschiedliche Umsetzungschancen unter den einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen.

Das lebenslange Vollerwerbs-Arbeitsmodell wird zunehmend in den Hintergrund treten. Hieraus ergibt sich eine prekäre Ambivalenz: Auf der einen Seite gilt es, allen Menschen eine sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit zu ermöglichen. Auf der anderen Seite gehen Modelle der staatlich finanzierten Lohnersatzleistungen oder Transferleistungen häufig einher mit der erhöhten Gefahr unerwünschter Substitutionseffekte sowie mit negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – insbesondere im Niedriglohnsektor.

Fließende Übergänge in Form der Aufteilung zwischen Sozial-, Erwerbs- und Eigenarbeit sind daher anzustreben und sollten generell für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein. Bürgerschaftliches Engagement kann und will „normale“ Arbeitskräfte nicht ersetzen, sondern hat ein eigenes Profil, das auch in diesem Zusammenhang klare Rahmenbedingungen und Anerkennung braucht.

Biografisch orientierte Lebensarbeitszeitkonten ebenso wie variable Arbeitszeitmodelle unterstützen bürgerschaftliches Engagement. Unternehmen, staatliche Organisationen sowie soziale Dienste müssen hier zu engagementfreundlichen Lösungen kommen. Gleichzeitig sollten bürgerschaftliches Engagement und niedrig entlohnte Beschäftigungen nicht in Konkurrenz zu einander geraten. Entsprechende Rahmenbedingungen und klare Anforderungsprofile dienen dieser notwendigen Grenzziehung.

Auf längere Sicht ist auch ins Kalkül zu ziehen, welche Auswirkungen eine Verlängerung von Wochen- und Lebensarbeitszeit auf das bürgerschaftliche Engagement haben wird: zum einen im Hinblick auf die damit verbundene grundsätzliche Einschränkung individueller Zeitressourcen, zum anderen aber auch hinsichtlich der

Motivation und Motivierbarkeit zu Freiwilligenarbeit in Anbetracht erwartbarer Mehrbelastungen in der Alltagsbewältigung. Um eine gesellschaftlich produktive Koexistenz zwischen den verschiedenen Arbeits- und Engagementformen zu gewährleisten, bedarf es – angesichts der ungesicherten Perspektive von Hartz IV – einer offenen gesellschaftlichen Diskussion über Mindesteinkommen, Grundsicherung und Grundeinkommen.

### Bürgerschaftliches Engagement und demokratische Gestaltungsmacht

Der Anspruch der bürgerschaftlich Engagierten, an der Gestaltung ihres Gemeinwesens teilzuhaben, wächst. So heißt es z.B. in der Berliner Charta des Bürgerschaftlichen Engagements: „Bürgerschaftliches Engagement fördert Partizipation, Integration und Eigenverantwortung aller in Berlin lebenden Menschen und ihren Einsatz für ein aktives Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte beanspruchen, sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und mitentscheiden zu können.“

Die bürgerschaftlich engagierten Menschen haben allen Grund, selbstbewusst zu sagen: Wenn wir schon die Aufgaben des Staates und der öffentlichen Hand an vielen Ecken und Enden bereitwillig übernehmen, dann wollen wir auch an der öffentlichen Gestaltungsmacht maßgeblich und kontinuierlich – nicht nur alle vier Jahre bei der Wahl – beteiligt werden.

Einer stärkeren Übernahme von sozialer Verantwortlichkeit durch die Bürgerschaft (wie sie zur Zeit erfolgt) muss eine stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politisch-administrativen Entscheidungen gegenüber stehen. In einer Situation, in der die öffentlichen Entscheidungsträger immer weniger in der Lage sind,

die Mittel für die Aufrechterhaltung des Gemeinwesens bereitzustellen, sollte die engagierte Bürgergesellschaft nicht als soziale Lückenbüsserin betrachtet, sondern vielmehr als aktive Mitgestalterin des Gemeinwesens akzeptiert und spürbar an seiner Gestaltung beteiligt werden: Unsere repräsentative Demokratie bedarf der wirksamen Ergänzung durch partizipative Elemente.

Anerkennungskultur ist nicht zuletzt auch Beteiligungskultur: In den letzten Jahren sind eine Reihe von neuen Verfahren zur Förderung von Bürgerbeteiligung und zur Aktivierung bürgerschaftlicher Kompetenz (wie z.B. das Modell „Bürgerhaushalt“) erfolgreich erprobt worden. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Bürgerbeteiligung als einen notwendigen kommunikativen Prozess in der modernen Demokratie verstehen. Was jedoch oft noch fehlt, ist die Bereitschaft der

Verantwortlichen zur Aufnahme dieser „zweiten Säule“ der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in unsere parlamentarischen und administrativen Strukturen. Denn eine wirkliche Teilhabe der Bürgerschaft erfordert erkennbare Verbindlichkeiten in Parlament und Verwaltung: Ihre Ergebnisse müssen glaubwürdig und formal legitimiert in den politischen Entscheidungsprozess einfließen.

Die mit dem Ziel der „Bürgerkommune“ verbundene besonnene Machtabgabe von Politik und Verwaltung an die Bürger erfordert eine spürbare Umorientierung des bisherigen Verständnisses von Verwaltungshandeln. Die politischen Umgangsformen – d.h. die sichtbar gemachte Transparenz und die erkennbare bürgerschaftliche Beeinflussbarkeit von politischen und Verwaltungsentscheidungen – werden von den Bürgern sensibel registriert und als ein wichtiges Indiz für

ihre Einbeziehung in die Gemeinwesenentwicklung wahrgenommen.

Zur Realisierung einer umfassenden bürgerschaftlichen Mitgestaltung sollten auch neue, interaktive Verfahren der modernen Kommunikationstechnologie (Internetbefragungen u.ä.) zur Anwendung gebracht werden.

### Bürgerschaftliches Engagement und Wertewandel

Gesellschaftliche Veränderungen haben erheblichen Einfluss auf das Werte-Bewusstsein unserer Gesellschaft. Dabei geht es um tieferliegende Werteveränderungen, die unsere Motivation zum gesellschaftlichen Handeln maßgebend beeinflussen. Innerhalb der hochtechnisierten westlichen Gesellschaften ist eine Pluralisierung der Werte zu verzeichnen – mit der Konsequenz, dass massive Ungleichzeitigkeiten hinsichtlich der Art und der Funktion bestehender Werte und Normen entstehen. In diesem Zusammenhang bedarf es erheblicher gesellschaftlicher Anstrengungen im Sinne „normativer Diskurse“. Gleichzeitig ist von sehr heterogenen Motivationslagen für gesellschaftliches Engagement auszugehen: Materialistische Werte wie das Streben nach Wohlstand und Sicherheit sowie die starke Bindung an Institutionen und Autoritäten stehen neben postmaterialistischen Werten wie dem Streben nach subjektivem Wohlbefinden, nach Selbstverwirklichung und politischer Teilhabe.

Die Werteforschung ist sich weitgehend einig darin, dass in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zum einen eine Werte-Erweiterung und -Pluralisierung, zum anderen eine zunehmende Bedeutung der Selbstentfaltungswerte gegenüber den Pflicht- und Akzeptanzwerten zu erwarten ist. Für die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

sind in diesem Zusammenhang zwei Faktoren von besonderer Bedeutung:

Pluralisierung und geringere Verbindlichkeit: Werte sind eine wichtige Grundlage für viele Formen des bürgerschaftlichen Engagements.<sup>9</sup> Die derzeitige Pluralisierung der Werte trägt somit zu einer Pluralisierung der Inhalte und Formen des bürgerschaftlichen Engagements bei. Die abnehmende Wertebindung führt gleichzeitig – zumindest tendenziell – zu einer geringeren Stabilität und Konsistenz im Engagement.

Beispiel, Erfahrung und wertorientierende Instanzen: Werte können in unserer heutigen liberalen und pluralen Gesellschaft nicht (mehr) durch formale Autorität vermittelt werden. Wesentlich sind vielmehr diskursive Auseinandersetzung und Vermittelbarkeit, Beispiel und Erfahrung. Damit ethische Überzeugungen und Werte verhaltensrelevant werden, muss ihre Befolgung sinnvoll erscheinen. Hierzu bedarf es nicht zuletzt auch wertorientierender Instanzen, die den Menschen und ihrem Engagement ein „geistiges Fundament“ geben.

Bis heute werden weite Teile des bürgerschaftlichen Engagements von religiös geprägten Werten wie „Nächstenliebe“ motiviert und getragen. Angesichts einer immer deutlicher zutage tretenden Pluralisierung der wertsetzenden Instanzen stellt sich jedoch in der „postmodernen“ Gesellschaft die drängende Frage, aus welchen (durchaus verschiedenen) tieferen Quellen sich das bürgerschaftliche Engagement künftig speisen kann. Fragen der „Rückbindung an das Ganze“ werden

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die von der Caritas in Auftrag gegebene und im März 2007 veröffentlichte Allensbach-Untersuchung über die Motive des bürgerschaftlichen Engagements.

für den inneren Zusammenhalt und die Engagementbereitschaft in der Gesellschaft der Zukunft zunehmend Bedeutung erlangen. Den damit verbundenen Fragen der „Sinnstiftung“ werden sich auch die Organisationen und Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements stellen müssen.

### II. Perspektiven für die Infrastruktur der Engagementförderung

#### Auswirkungen des sozialen Wandels auf die kommunale und regionale Infrastrukturentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

#### Bürgerschaftliches Engagement braucht eine fördernde Infrastruktur

Das bürgerschaftliche Engagement stärkt und prägt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Es ist aber nicht voraussetzungslos und es braucht einen guten „Boden“, der stets „gepflegt“ werden muss. Von daher benötigt bürgerschaftliches Engagement in der Kommune ein gedeihliches Klima und eine unterstützende Infrastruktur: Organisationen, Einrichtungen, Fachkräfte, materielle Ressourcen. Politik und Administration der Kommune haben in diesem Zusammenhang eine gesellschaftlich verpflichtende Aufgabe für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl, die perspektivisch auch gesetzlich deutlicher gefasst werden muss. Sie müssen bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, anregen und fördern.

Vor dem Hintergrund der geschilderten demographischen Veränderungen, der kommunalen Finanzlage, der Arbeitsmarktsituation, der individualisierten Lebenswelten und der sich ausdifferenzierenden Sozialsysteme ergeben sich für die Engagementförderung die folgenden Trends und Herausforderungen:

1. Für die Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements wird es künftig zu einer Herausforderung, das vorhandene Potenzial an Freiwilligen zu halten bzw. stärker auszuschöpfen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird das verfügbare Potenzial für bürgerschaftliches Engagement unsicherer, und die Potenzialstruktur wird sich verändern. Besonders in den strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands wandern primär junge, engagierte und hochqualifizierte Menschen mit hoher Mobilitätsbereitschaft ab, die z.T. bereits im Gemeinwesen aktiv waren. In vielen Regionen fehlen in der Folge zunehmend Träger und Initiatoren von demokratischen Prozessen und bürgerschaftlich motivierten Gestaltungsprozessen.

In Anbetracht der fortschreitenden Individualisierung der Lebenswelten (Nutzenorientierung, Selbstverwirklichung) wird die Motivationslage situativer und komplexer. Im Zuge alternativer und unstabiler Beschäftigungsformen verstärkt sich der Trend zur Monetarisierung von Freiwilligenarbeit. Mit dem anhaltenden Druck auf die Sozialsysteme werden Forderungen nach sozialen Pflichtleistungen neben der Erwerbsarbeit lauter (optionale Sozialzeiten in der Lebensbiographie). Dies verengt die Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit als eigenständigem Handlungsbereich.

#### Folgerungen für die Engagementförderung

Die skizzierten Entwicklungen stellen die engagementfördernden Akteure vor mehrfache Herausforderungen. Auf der einen Seite müssen das Engagement tragende und fördernde Organisationen ihre Mitwirkungsangebote noch präziser an relevanten Zielgruppen ausrichten, um somit den differenzierten Motivationen po-

tenzieller Freiwilliger gerecht zu werden. Der Freiwilligensurvey 2004 liest sich in dieser Hinsicht als Aufforderung, speziell für junge Menschen und Migranten aktivierende Engagementangebote weiter zu entwickeln. Da auf der anderen Seite ältere Menschen zunehmend aktiv für das Gemeinwesen werden, liegen hier Chancen in der Verstärkung der bereits begonnen generationenübergreifende Freiwilligenprojekte.

In den Neuen Bundesländern muss außerdem im Bereich der Engagementförderung verstärkt auf die demographische und soziale Situation und die besondere historische Entwicklung eingegangen werden. Die meisten Verbände haben eine Entwicklung „von West nach Ost“ gemacht und blicken auf eine deutlich kürzere Entwicklungsgeschichte zurück als in den westdeutschen Bundesländern. In Ostdeutschland (wie auch in strukturschwachen westdeutschen Regionen) sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung persönlicher Bindungen an solche Organisationsformen gelegt werden, die den Menschen emotionalen Halt und ein Gefühl des „Aufgehobenseins“ vermitteln. Hierfür bedarf es nicht nur einer verstärkten Kooperation bestehender Verbandsstrukturen und Institutionen im kommunalen Raum, sondern auch einer Öffnung der Zielgruppe/n:

Insbesondere in der Jugendarbeit gilt es neue Zugänge zu den Betroffenen zu finden, um ihre Potenziale zu erkennen und zu fördern und eine Teilhabe an der Gestaltung der Region für Jugendliche als „Erlebnis“ erfahrbar zu machen. Vor allem in strukturschwachen (ländlichen) Räumen gilt es Organisationsstrukturen zu schaffen, die beim Aufbau einer Beteiligungskultur hilfreich sind.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Die Stiftung Demokratische Jugend unterstützt in diesem Zusammenhang beispielsweise 13 Netz-

Angesichts der Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“, der Prekarisierung des Erwerbslebens und der damit einhergehenden Übergangszeiten individueller Tätigkeitsphasen kann freiwilliges Engagement „Brücken“ in die Erwerbsarbeit bauen: Der Kompetenzerwerb im bürgerschaftlichen Engagement kann positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit haben. Allerdings besitzt freiwilliges Engagement auch einen „Eigensinn“, der sich nicht einseitig für das Erwerbsleben instrumentalisieren lässt. Vielmehr können durch das Engagement neue Chancen für ein sinnvolles Arbeiten „jenseits von Markt und Staat“ entstehen.

Es bedarf daher der konsequenten Entwicklung von Anreiz- und Anerkennungssystemen zur Förderung freiwilligen Engagements. Hier gilt es sinnvolle Möglichkeiten zu entwickeln, wie die im Rahmen des Engagements erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auch für andere Bereiche darstellbar gemacht werden können, ohne den Eigensinn des Engagements zu schmälern. Gerade Kommunen können hier mit Zertifizierungen, Ehrenamtspässen, Wettbewerben und Freiwilligenprogrammen Akzente setzen, die vom Staat unterstützt werden können – so bietet z.B. die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem „Landesnachweis NRW“ ein einheitliches Zertifikat für Freiwillige an, das von Kommunen, Verbänden und Vereinen ausgestellt werden kann. Mit dem Landesnachweis können sozial engagierte Menschen ihre im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten dokumentieren lassen, um sie für die Berufswelt zu nutzen. Weitere gute Beispiele

---

werkstellen in den Neuen Bundesländern, die mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in ihren Regionen Handlungskonzepte erarbeitet haben, um Engagementspielräume für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und Jugendlichen eine Perspektive in ihrer Heimatregion aufzuzeigen.

le in diesem Zusammenhang sind die Jugendleiter-Cards („Juleica“) oder auch der baden-württembergische „Qualipass“.

**2. Unter den bürgerschaftlichen Einrichtungen wird der Wettbewerb um potenzielle Freiwillige zunehmen, und die Anforderungen an die Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten werden höher.**

Im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Prozess von Differenzierung und Individualisierung in der Gesellschaft setzt sich die Vielfaltigkeit der Organisationen und Einrichtungen, die sich um Freiwillige bemühen, auf einem hohen Niveau fort. Dies gilt für die unterschiedlichen Arten des Engagements, insbesondere bei den zeitlich befristeten Formen des Engagements (Projektarbeit). Zugleich wachsen die Anforderungen und der Aufwand für die Infrastruktur, potenziell Freiwillige zu gewinnen, d.h. sie zielgruppen- und lebenslagengerecht im Stadtteil und persönlich zu informieren, anzusprechen, zu motivieren, zu begleiten und dies kontinuierlich zu betreiben. Hierbei wird ein „verfeinerter“ Ausbau einer breiten Anerkennungskultur an Bedeutung gewinnen.

Anerkennung bedeutet nicht nur eine Kultur der Danksagung (in Form von Ehrennadeln usw.), sondern auch eine Kultur der Bürgerbeteiligung an den Entscheidungen der Kommune. Das soziale und das partizipative Kapital der Bürgergesellschaft stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang, den es in Zukunft gerade im Rahmen der Engagementförderung stärker zu betonen gilt. Hier wird es darauf ankommen, die in unterschiedlichen Bereichen engagierten Menschen zum Mitbestimmen und Mitentscheiden in öffentlichen Belangen zu qualifizieren. Dafür bedarf es einer öffentlichen Wertschätzung und Bekanntmachung bürgerschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten und ihrer Verfahren. Eine wichtige Rolle fällt in diesem Zusammen-

hang auch den Medien – insbesondere der örtlichen Presse – zu, die das bürgerschaftliche Engagement verstärkt thematisieren, seine Projekte und Akteure vermehrt darstellen und damit die Aufmerksamkeit und die Wertschätzung für das Bürgerengagement insgesamt erhöhen könnte.

### Folgerungen für die Engagementförderung

Grundlegendes Ziel sollte es sein, das Potenzial der bürgerschaftlich Engagierten zu erhöhen und dabei insbesondere die Gruppe der Bereitwilligen zu motivieren und für ein Engagement zu gewinnen. Die Kommunen könnten die unterschiedlichen Einrichtungen, vor allem die Anlauf- und Kontaktstellen, verstärkt in ihren Bemühungen unterstützen: Dies betrifft zunächst die gezielte Information und Ansprache, Beratung und Vermittlung von interessierten Personen und damit die Verbesserung der „Passung von Angebot und Nachfrage“ – insbesondere im Hinblick auf Personen, die ein kurzfristiges oder sporadisches Engagement bevorzugen.

Des Weiteren sollte versucht werden, die Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und durch gemeinsame Aktionen (z.B. im Rahmen von Infrastruktureinrichtungen wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen) zu vertiefen. Die Kommune kann außerdem dazu beitragen, die Kultur der Anerkennung kontinuierlich auszubauen und dabei die Palette der verschiedenen Möglichkeiten auszuschöpfen (Beratung und Fortbildung, Ehrenamtstage und -preise, Bonushefte und Zertifizierungen, Aufwandsentschädigungen und Freistellungen, Versicherungsschutz).

Ein weiterer vielversprechender Ansatz der kommunalen Engagementförderung



liegt in der Initiierung und Begleitung von gemeinwesenorientierten und selbstorganisierten sozialen Netzwerken, in denen sich ältere Bürgerinnen und Bürger sowohl für ihre eigenen Belange als auch für soziale und andere gesellschaftlich relevante Projekte engagieren.<sup>11</sup>

Schließlich sollten es die Kommunen ermöglichen und fördern, etwa durch Modellprojekte auf Stadtteilebene, die eigenverantwortlichen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von kommunalen Entwicklungsprozessen zu erweitern (z.B. durch Zukunftskonferenzen, Fonds für Bürgerforen, Quartiersaktivkassen, Matchingfonds) und entsprechende Konzepte und Verfahren zu nutzen bzw. zu entwickeln.<sup>12</sup>

Um die Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren in die formalen Entscheidungsprozesse Eingang finden zu lassen, sollte ggf. auch eine Änderung der Gemeindeordnung bzw. der parlamentarischen Geschäftsordnung ins Auge gefasst werden.

### 3. Die Spannung zwischen zunehmender Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und begrenzten materiellen Ressourcen wird zunehmend zu einer Belastung für die beteiligten Akteure.

Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung erfährt das bürgerschaftliche Engagement eine zunehmende Wertschätzung durch die politisch-

administrativen Instanzen und Akteure. Diese findet ihren Niederschlag aber nicht gleichermaßen konsequent in der notwendigen Stärkung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements (Organisationen, Einrichtungen, Fachkräfte). Zwar wird die Projektförderung an vielen Orten aufrechterhalten, allerdings findet auf der Ebene der Infrastruktur eher eine strukturelle Aushöhlung der Ressourcen durch Beschränkung öffentlicher und privater Mittel statt.

Die proklamierte Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und die Forderung von mehr Freiwilligenarbeit einerseits, die Schwächung der effektiven Fördersubstanz andererseits bergen aber in Zukunft die Gefahr eines zunehmenden „Legitimationsproblems“ bei der Infrastruktur und einer von den betroffenen Menschen empfundenen „Glaubwürdigkeitslücke“ in sich. Dies wiederum reduziert die Motivation zum Engagement und schwächt das Potenzial für Engagement in der Gesellschaft – was unter Umständen sogar zum Zusammenbruch der Engagement-Strukturen führen kann.

Auch hier gilt: Bürgerschaftliches Engagement ist zwar freiwillig, aber für die jeweiligen politischen und administrativen Träger des Gemeinwesens keineswegs umsonst zu haben!

### Folgerungen für die Engagementförderung

Die beschriebene Spannung aus Bedeutungszuwachs und infrastruktureller Aushöhlung des freiwilligen Engagements lässt sich für den gesamten Dritten Sektor und den „Spendenmarkt“ verallgemeinern. Wer schon einmal Fundraising für Vereine betrieben hat, kennt das Phänomen, dass zwar für Projekte, jedoch selten für die Infrastruktur, die „Bürokratie“ oder gar für „Personal“ der jeweiligen Organisation gespendet wird. Aus diesem struk-

11 Beispiele hierfür sind etwa die ZWAR-Gruppenetze in NRW und die Seniorenetzwerke.

12 Zu den Wirkungen von Wettbewerben und Beteiligung vgl. Roswitha Rüschen-dorf, 2006: Ansätze und Erfahrungen in Hessen vorgestellt am Beispiel der Hessischen Dorferneuerung und des Wettbewerbes „Unser Dorf“. Kommunale Entwicklung durch Bürgermitwirkung und bürgerschaftliches Engagement. In: Wolters Kluwer Deutschland GmbH (Hg.): Gemeindearbeit-Bürgerschaftliches Engagement. In: Kommunal Praxis spezial. Zeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht. Sonderausgabe Nr.1/2006.

turellen Problem leitet sich die besondere Verantwortung öffentlicher Haushalte ab, diese für freiwilliges Engagement notwendige (hauptamtlich geleitete) Infrastruktur zumindest in ihrer Grundfinanzierung zu sichern. Gleichzeitig macht dies die hohe Bedeutung verbindlicher Engagementformen in diesem Bereich deutlich, deren Förderung besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Darüber hinaus wird es jedoch notwendig sein, im Sinne einer „trisektoralen“ Finanzierung und einer „public-private-partnership“ verstärkt Unternehmen, Stiftungen und „Engagementkunden“ zur Finanzierung der Infrastruktur zu gewinnen. Hierzu sei z.B. auf das Programm der „Initiative Bürgerstiftungen“ zur Geschäftsstellenförderung von Bürgerstiftungen verwiesen.

#### 4. Bei den Akteuren wachsen das Bewusstsein und die Anstrengungen für eine verstärkte organisationsübergreifende Kooperation und Vernetzung.

Für eine adäquate lebenslagenspezifische Ansprache und Einbindung der Menschen gibt es eine erhebliche Vielfalt von Organisationen, Handlungsbereichen und Gelegenheiten. Im Zusammenhang mit der Ressourcenentwicklung wächst aber auch die Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere zur gemeinsamen Projektentwicklung. Gleichzeitig verstärkt sich die Einsicht bei den professionellen Akteuren, dass eine zielgerichtete Kooperation und Vernetzung die gesellschaftspolitische Anerkennung und Aufwertung des Themas und damit die Legitimation und Effektivität der organisationspezifischen Arbeit befördert. Dabei fordern die Akteure offensiver die notwendige Kompetenzpartnerschaft mit Politik und Administration ein, um die drei „strukturellen Säulen“ zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken: Vielfalt, Kontinuität und Kooperation.

Unter dem Leitmotiv „Mit anderen für uns und für andere“ geht es gemeinsam und fortwährend darum, soweit wie möglich zu erreichen, dass zum einen diejenigen, die schon etwas freiwillig tun, dies auch weiterhin tun, und zum anderen diejenigen, die etwas freiwillig tun wollen, dies auch tun können und werden.

#### Folgerungen für die Engagementförderung

Der Trend, sich zwecks langfristiger Stärkung des Bürgerengagements zu strategischen Partnerschaften, Kooperationsverbänden oder lokalen/regionalen/landesweiten Netzwerken zusammenzuschließen, geht in die richtige Richtung, ist jedoch kein „Selbstläufer“. Die skizzierte Einsicht, dass eine zielgerichtete Kooperation und Vernetzung die gesellschaftspolitische Anerkennung und Aufwertung des Themas und damit die Legitimation und Effektivität der organisationspezifischen Arbeit befördert, ist noch lange nicht bei allen professionellen Akteuren der Engagementförderung verankert. Vor diesem Hintergrund gilt es, erfolgreiche Beispiele der Projektkooperation und Vernetzung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und zudem Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit analytisch klar zu benennen.

Einer dieser Erfolgsfaktoren ist der Aufbau von stabilen Einrichtungen wie z.B. Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen, Anlaufstellen von Kommunen und Verbänden, Bürgerbüros oder auch Bürgerstiftungen. Die jeweiligen Akteure spielen eine wichtige Rolle als Katalysatoren und „Brückenbauer“, die durch ihre Zusammenarbeit vor Ort Unternehmen, zivilgesellschaftliche Vereine und öffentliche Institutionen zu innovativen Projektkooperationen ermutigen und hierbei wichtige Aufgaben des „Netzwerkma-

nagements“ übernehmen. Deshalb ist es besonders wichtig, die engagementstärkende Infrastruktur dieser intermediären Einrichtungen finanziell abzusichern. Ein weiterer Erfolgsfaktor für Vernetzung ist es, das Leistungsspektrum und den Mehrwert der Kooperations- und Netzwerkangebote erkennbar zu machen und öffentlich zu kommunizieren. Gerade weil Netzwerke nicht als Dach- oder Lobbyorganisationen zur unmittelbaren Interessendurchsetzung ihrer Mitglieder fungieren sollen, muss mitwirkungsbereiten Menschen der langfristige Nutzen einer Mitarbeit in engagementfördernden Plattformen „schmackhaft“ gemacht werden. Der Mehrwert, der sich aus einer solchen Mitarbeit ergibt, stellt sich nicht für jede Zielgruppe und jeden Sektor einheitlich dar, sondern kann je nach der Zielsetzung, der Bedarfslage und der Arbeitsweise der jeweils Beteiligten variieren. So kann z.B. mit der Zielgruppe der Unternehmensvertreter vor Ort versucht werden, Projektkooperationen und Netzwerkarbeit als ein interessantes Instrument für strategisches Corporate Citizenship anzubieten.

### Fazit

Bürgerschaftliches Engagement ist zwar eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit, aber sie ist für die Kommunen keineswegs „gratis“ zu haben. Sie bedarf vielmehr einer angemessenen Infrastruktur und einer Anerkennungskultur, die das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen ermutigt und bestärkt. Der „Gewinn“, den die öffentliche Hand mit einer solchen Investition in die Zukunft des Gemeinwesens erzielt, wird den getätigten Kapitaleinsatz allerdings um ein Vielfaches übersteigen.

Redaktion: Thomas Haigis, Werner Heye, Erhard O. Müller, Roswitha Rüschen-dorf, Jutta Stratmann, Rudolf Devic

V.i.S.d.P.: PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE

Das Papier wurde aus Mitteln des BMFS-FJ für die Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle des BBE finanziert.

## BRIEF AN DIE LÄNDER ZUR REFORM DES GEMEINNÜTZIGKEITSRECHTS DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt in seiner Sitzung am 21. März 2007 einen Brief an die Länder zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Betreff: Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements - Artikel 5 Nr. 1: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement begrüßt die Initiative der Bundesregierung, mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einen wichtigen Schritt zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in die Tat umzusetzen.

Wir wenden uns an Sie als Verantwortliche/r für die Förderung des Bürgerschaftliches Engagement in ihrem Bundesland und möchten Sie gleichzeitig bitten, unser Ansuchen auch an die zuständigen Entscheidungsträger im Finanzausschuss des Bundestages weiterzuleiten.

Wir bedauern ausdrücklich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf empfiehlt, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nicht – wie anders vorgeschlagen – in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke als Nr. 25 im § 52 Abs. 2 der AO aufzunehmen. Wir möchten Sie deshalb sehr herzlich

bitten, sich im abschließenden Abstimmungsverfahren im Bundestag mit allen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ in der Gesetzesnovellierung der AO verbleibt.

In ihrem Koalitionsvertrag erklärten die Regierungsparteien, dass die „Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung“ beachtet und „eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur“ gefördert werden soll<sup>1</sup>. Um so unverständlicher ist es, dass nunmehr bei der Verabschiedung eines Gesetzes, dass die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für so wichtig erachtet, dass es titelgebend für diesen Gesetzesentwurf ist, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als nennenswerter gemeinnütziger Zweck in der AO hingegen für „entbehrlich und damit überflüssig“<sup>2</sup> gehalten werden soll.

Die Stellungnahme des Bundesrates begründet nicht, warum bürgerschaftliches

1 Koalitionsvertrag von CDU,CSU und SPD vom 11.11.2005, S. 110.

2 Stellungnahme des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Drucksache 117/07 vom 30.03.2007, S. 5.

Engagement kein eigener Zweck ist. Der alleinige Verweis, dass sein Zweck an die bereits definierten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke anknüpft und damit unnötig ist, kann unseres Erachtens als nicht ausreichend angesehen werden.

Mit der Auflistung von besonders hervorhebendwerten gemeinnützigen Zwecken im § 52 Abs. 2 der AO wird durch Nennung oder Nichtnennung de facto eine Priorisierung ehrenamtlicher Arbeit vorgenommen, die für die Exekutive bei der steuerlichen Anerkennung der breit gefächerten Aktivitäten in diesem Feld maßgeblich ist. Die gegenwärtige und nach Empfehlung des Bundesrates letztlich weiterzuführende Praxis, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiterhin als Bildungszweck zu postulieren, läuft der aktuellen Entwicklung unserer Gesellschaft, die das aktive Mitwirken ihrer Bürgerinnen und Bürger begrüßt und befördern will, zuwider.

Wir möchten Ihnen hiermit auch die beiliegende Stellungnahme des BBE zum Referentenentwurf zur Kenntnis geben, die wir am 16.01.2007 an das Bundesministerium für Finanzen gesandt haben.

Die Notwendigkeit, den Geltungsbereich der gemeinnützigen Zwecke in der AO auch auf die Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements auszuweiten, hat die Bundesregierung überzeugt, in ihrem Entwurf des Gesetzes extra einen gesonderten Zweck „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, wenn es sich auf gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke beschränkt“ in den § 52 Abs. 2 der AO aufzunehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Dank Ihrer Unterstützung das erklärte Ziel des Gesetzes, bürgerschaftliches Engagement weiter zu stärken, durch den Verbleib die-

ses Punktes in der AO weiterhin deutlich sichtbar zum Tragen kommt.

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Thomas Olk

[Anlage: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts](#)

[Aufnahme der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke](#)

Betreff: Stellungnahme des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE zum Referentenentwurf

Empfänger: Bundesministerium für Finanzen

Der vorliegende Entwurf will die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements verbessern und verweist in seinen Begründungen explizit auf dessen herausragende Bedeutung für die Zivilgesellschaft. Gleichzeitig findet jedoch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im neu formulierten § 52 Abs. 2 AO nach wie vor keinerlei Berücksichtigung.

Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts kann das angestrebte Ziel nicht erreichen, wenn die Förderung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements nicht in ihre Operationalisierung einbezogen ist. Daher muss die Aufnahme eines gesonderten Zwecks zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke der Abgabenordnung erfolgen.

Um potentielle Missbräuchlichkeit des gemeinnützigen Zwecks „bürgerschaftliches Engagement“ für rechtsextreme und andere, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehende Aktivitäten vorzubeugen, schlagen wir vor, bei Bedarf in den Erläuterungen Eingrenzungen vorzunehmen.

Die Förderung des Engagements sollte mit einem Zusatz wie etwa „in einer demokratischen Bürgergesellschaft“ versehen werden. Damit würde sichergestellt, dass diese Zwecksetzung die Beachtung demokratischer Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes, die Prinzipien von Gewaltfreiheit und Toleranz und den Rahmen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte voraussetzt.

Eine andere – auch von der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeitsrecht präferierte – Möglichkeit wäre, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich auf die bereits im Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommenen Zwecke zu beziehen. So wäre die Engagementförderung als eigenständiger Zweck neu integriert, ohne Gefahr großer Risiken in Hinblick auf unzivile Formen des Engagements. Durch die etablierte Fachdebatte zu Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichen Engagement ist der gesellschaftlich anerkannte normative Rahmen ohnehin gesetzt.

Die bestehenden Zwecke der Abgabenordnung decken zwar die großen Bereiche des Engagements ab, sind aber nicht in der Lage, die bereichsübergreifenden Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen abzubilden und deren Gemeinnützigkeit zu begründen. So existieren für Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung oder Engagementfördernetzwerke nach wie vor erhebliche Probleme, die volle spendenrechtlich wirksame Gemeinnützigkeit mit Bezug auf die Hauptanliegen ihrer Statuten und Satzungen zu erhalten. Das BBE selbst ist nur für seine Bildungsarbeit voll spendenabzugsberechtigt, während z.B. die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements der Akteure vor Ort, die durch die bundesweite „Woche des bürgerschaftlichen

Engagements“ multipliziert wird, gemeinnützigkeitsrechtlich unbeachtet bleibt.

Der in den Begründungen des Entwurfs enthaltene Hinweis, dass die Engagementförderung berücksichtigt wird, da „Freiwilligenagenturen weiterhin als Einrichtungen, die den gemeinnützigen Zweck der Bildung verfolgen“, behandelt werden, zementiert nur die falsche, eingrenzende Zuordnung bürgerschaftlichen Engagements unter den Bildungszweck.

Mit einem neuen Zweck der Förderung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements ist zudem – ganz im Sinne der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ – ein Hinweis auf das Problem der Mittelbarkeit/Unmittelbarkeit der Mittelverwendung zu verbinden.

Die Arbeit an Struktur- und Organisationsentwicklungen wird wegen fehlender Unmittelbarkeit der Mittelverwendung bislang nicht als gemeinnützig angesehen, obwohl es sich hierbei um Tätigkeiten ganz im Sinne des neuen Zweckes und eines modernen Verständnisses der Förderung von Engagement und Demokratie handelt.

Mit einer Erweiterung des Zweckkatalogs um die Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichen Engagement – mit den o.g. normativen und fachlichen Bezügen als Hintergrund – würden zahlreiche Akteure der Engagementförderung endlich auch im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts und der damit verbundenen Steuerprivilegien anerkannt.

Für eine zukunftsweisende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts halten wir diese Erweiterung daher für notwendig.

Der Entwurf des § 52 Abs. 2 AO in der vorliegenden Form ist durch den beabsich-

tigten abgeschlossenen Katalog nicht geeignet, zukünftigen Formen gesellschaftlichen Engagements in einer dynamischen Zivilgesellschaft adäquat Rechnung zu tragen. Die fehlende Berücksichtigung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist dafür nur ein Zeichen. Das BBE

plädiert deshalb für die Beibehaltung der bisherigen beispielhaften Aufzählung der Zwecke.

Gerne ist das BBE bereit, bei weiterem Beratungsbedarf das Thema fachlich zu vertiefen.

## DIE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT STÄRKEN! ANREGUNGEN DES BBE FÜR DIE ENGAGEMENTPOLITIK

Impulse des BBE zur Stärkung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt im Umlaufverfahren im Mai 2009 die Impulse für eine Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Es handelt sich um Empfehlungen mit Blick auf die Bundestagswahl 2009.

### Präambel

Demokratie setzt bürgerschaftliches Engagement und den Gestaltungswillen von Bürgerinnen und Bürgern voraus. Nur so ist sicher gestellt, dass sie lebendig und wandlungsfähig bleibt. Umgekehrt bedeutet bürgerschaftliches Engagement für Bürgerinnen und Bürger die Chance, sich mit ihrer Gesellschaft zu identifizieren und diese stärker selber zu gestalten. Bürgerschaftliches Engagement gehört zu den konstitutiven Elementen von Demokratie und ist ein wesentliches Korrektiv staatlichen Handelns.

Eine lebendige Bürgergesellschaft ergänzt, bereichert, korrigiert und ermutigt staatliches Handeln. Ersetzen kann sie es nicht. Nur wo der Staat seine Aufgaben erfüllt und seiner Verpflichtung nachkommt, bürgerschaftliches Engagement politisch und finanziell zu unterstützen, kann eine aktive Bürgergesellschaft nachhaltig bestehen, die im Sinne des Gemeinwohls wirksam Verantwortung für andere übernimmt. Der demokratische Staat greift dieses Bürger/innenpotential partnerschaftlich auf.

„Engagementpolitik“ hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem eigenständigen Politikfeld entwickelt, das die Verbesserung der Rahmenbedingungen für

bürgerschaftliches Engagement zum Ziel hat. Dazu hat nicht zuletzt das BBE beigetragen: 2002 haben sich unterschiedliche Akteure zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zusammengeschlossen, um Engagementpolitik zu gestalten und die Rahmenbedingungen des Engagements zu verbessern. Als trisektorales Netzwerk relevanter Akteure aus Bürgergesellschaft, Bund/Länder/Kommunen und Wirtschaft formuliert das BBE auch engagementpolitische Erwartungen an die Politik und legt mit diesem Papier Empfehlungen zu den Bundestagswahlen im Jahr 2009 vor.

### 1. Bundespolitische Strukturen der Engagementförderung entwickeln und ausbauen

Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Probleme und daraus resultierender Gestaltungsaufgaben muss der demokratische Staat nicht nur auf der programmatischen Ebene neue Antworten finden, sondern vom demokratischen Selbstverständnis her die gesellschaftlichen Selbstorganisationspotentiale aufgreifen und pflegen. Für die Entwicklung der Engagementförderung seitens der Bundesregierung ist eine enge Abstimmung und ein intensiver Dialog mit Akteuren aus der Bürgergesellschaft, mit Ländern, Kommunen und engagementfördernden Unternehmen erforderlich. Das Bundesnetzwerk



Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein zentraler Partner für diesen Dialog.

Die folgenden Punkte sind wichtig für die künftige Gestaltung einer wirksamen Engagementpolitik:

- die Anerkennung der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements durch Aufwertung des bisherigen Unterausschusses zu einem eigenen Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages,
- die Fortführung des vom BBE im April und Mai 2009 erstmals durchgeführten „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ in der kommenden Legislaturperiode,
- das BBE begrüßt die vom Parlament beschlossene regelmäßige Veröffentlichung eines unabhängigen wissenschaftlichen Engagementberichts und empfiehlt insgesamt eine Intensivierung der Forschung zum Themenfeld,
- die Schaffung eines gesetzlichen Rahmes für die Engagementförderung und die Einrichtung einer Engagementverträglichkeitsprüfung bei allen politischen Initiativen und Gesetzen.

### 2. Infrastrukturen der Engagementförderung nachhaltig fördern

Die Unterstützung und Weiterentwicklung des Engagements in Deutschland braucht verlässliche Infrastrukturen. Die Infrastrukturförderung muss so gestaltet werden, dass sie allen engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern angemessene Bedingungen bietet, Engagementmöglichkeiten eröffnen hilft und die Vereine, Initiativen, Organisationen usw. darin unterstützt, die Zusammenarbeit mit Freiwilligen weiter zu entwickeln. Dafür sind notwendig:

- Eine verlässliche Förderung der Infrastruktureinrichtungen: Sie soll in be-

sonderem Maße auch die Individuen und Gruppen im Blick haben, die sich derzeit überwiegend noch nicht zivilgesellschaftlich engagieren. Daher ist etwa ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie eine Förderung von Migrantenorganisationen als Träger von bürgerschaftlichem Engagement verbessert werden kann.

- Eine verlässliche, transparente und nachhaltige Förderung der Trägerstrukturen und der Infrastruktureinrichtungen, die bürgerschaftliches Engagement in seiner bunten Vielfalt sicherstellen.
- Verlässliche Förderung überregionaler Koordinationsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements: Auf Bundesebene betrifft dies neben dem BBE auch die Bundeskoordinationen spezieller Einrichtungen der Engagementförderung wie Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros oder Selbsthilfekontaktstellen, aber auch regionale und landesweite Netzwerke der Engagementförderung sowie Vereine und Verbände und ihre Zusammenschlüsse als wichtige Trägerstrukturen des Engagements.

Für eine nachhaltige Infrastrukturförderung bedarf es einer stärkeren Abstimmung aller mit Engagementförderung befassten Ressorts innerhalb der Bundesregierung sowie einer stärkeren Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

### 3. Förderung innovativer Engagementfelder und Engagementformen

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen wächst der förderpolitische Bedarf vor allem in solchen Engagementfeldern, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Das bürgerschaftliche Engagement verändert sich mit den gesellschaftlichen

## KOA: DIE AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT STÄRKEN!

Herausforderungen, auf die es reagiert. Aufgabe der Engagementförderung ist es daher auch, neben einer nachhaltigen Förderung von Infrastruktur innovative modellhafte Formen des Engagements im Zusammenwirken mit allen relevanten Akteuren zu entwickeln.

Zu den Bereichen, in denen Förderungen geboten sind, gehören:

- Bürgerschaftliches Engagement als Bestandteil von Bildung: In den Bildungseinrichtungen sollten Ziele und Inhalte des bürgerschaftlichen Engagements künftig in den Curricula von Schulen und Hochschulen stärker berücksichtigt werden.
- Eine Verbesserung der „Work-Life-Balance“: Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und bürgerschaftlichem Engagement sollte für die Zukunft sichergestellt werden. So dürfen etwa die zeitlichen Anforderungen an junge Menschen in Schule und Hochschule durch eine Verkürzung der Schulzeiten oder eine Verdichtung der Hochschulzeiten deren Engagement nicht gefährden.
- Weiterentwicklung der Anerkennungskultur: Die Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement müssen innovativ fortentwickelt werden: So sollten etwa Nachweise über im Engagement erworbene Kompetenzen flächendeckend eingeführt werden, für Menschen in Arbeitslosigkeit das Engagement als Ort der Kompetenzgewinnung anerkannt werden; sollte in Absprache von Bund, Ländern und Kommunen die flächendeckende Einführung von Ehrenamtskarten geprüft werden; sollten sich die Engagierten in Einrichtungen und in den Trägerstrukturen des Engagements auf gute Rahmenbedingungen und professionelles Freiwilligenmanagement verlassen können und sollten die Medien dem bürgerschaftlichen Engagement mehr Aufmerksamkeit widmen.
- Verstärkung der Partizipation auf kommunaler Ebene: Auf kommunaler Ebene sind Selbstorganisation, Kooperation und Beteiligung von Bürger/innengruppen in Modellprojekten des Bundes, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ergänzen, intensiv zu erproben.
- Bürgerschaftliches Engagement für den Prozess der Integration unterstützen: Unterstützt werden sollten Einrichtungen und Organisationen mit offenen interkulturellen Angeboten, dabei ist eine gleichberechtigte und spezifische Förderung von Migrant\*innenorganisationen erforderlich.
- Fortentwicklung der Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements: Freiwilligendienste können in vielen neuen Engagementbereichen und für viele gesellschaftliche Bedarfssituationen wichtige Impulse setzen. Freiwilligendienste sollen als Engagement-Angebote vor allem auch für Jugendliche und für Menschen nach der Erwerbsphase fortentwickelt werden, sowohl die Anzahl der Teilnehmer/innen wie die Breite der Einsatzfelder betreffend. Dabei sollten verbesserte Teilnahmechancen für benachteiligte Jugendliche und Erwachsene eröffnet wie auch Menschen mit Migrationshintergrund in verstärktem Maße in Freiwilligendiensten integriert werden. Für den erforderlichen Ausbau der Freiwilligendienste müssen mehr Mittel durch Bund und Länder bereitgestellt werden.

### 4. Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht gute Rahmenbedingungen. Bund, Länder

und Kommunen haben in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen unternommen (z.B. Unfall- und Haftpflichtschutz, Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, Förderung des Engagements in der Pflege). Allerdings ist nicht alles Notwendige erreicht. Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen sind nötig. Dazu zählen:

- Klarstellung des Freiwilligenstatus: Mit der Klarstellung soll ein Überblick über die rechtliche Situation von Engagierten gegeben werden, indem die zentralen rechtlichen Regelungen zusammengefasst werden. So kann informiert werden über die Besonderheit des bürgerschaftlichen Engagements gegenüber der Erwerbsarbeit, der Familienarbeit u.a.
- Definition eines Freiwilligendienststatus (auch in Europa): Es soll ein Klarstellung erfolgen, der die Jugendfreiwilligendienste und die Freiwilligendienste aller Generationen als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und als Bildungsmaßnahme klar von Erwerbsarbeit unterscheidet und eine Umsatzsteuerpflicht der Träger und Einrichtungen ausschließt.
- Gemeinnützigkeit für bürgerschaftliches Engagement. Erforderlich ist die wirksame praktische Umsetzung der Anerkennung einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnützigem Zweck nach § 52 AO gemäß des Beschlusses des Bundesgesetzgebers Ende 2007.

- Anpassung des Zuwendungsrechts an die Erfordernisse des bürgerschaftlichen Engagements: Mit einer Reform des Zuwendungsrechts soll die Anpassung an die besonderen Bedingungen und Anforderungen der Organisationen im Dritten Sektor erfolgen.
- Langfristige Infrastrukturprogramme: Erforderlich ist die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, um die Infrastruktureinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement über eine Projektförderung hinaus nachhaltig fördern zu können.

Das BBE hofft, dass seine Anregungen von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden und ist bereit an deren Umsetzung mitzuwirken. Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten kann es gelingen, das bürgerschaftliche Engagement und eine lebendige Demokratie nachhaltig zu stärken.

*Der BBE-Koordinierungsausschuss im Mai 2009*

Der BBE-Koordinierungsausschuss ist nach der BBE-Mitgliederversammlung das zweithöchste Gremium des BBE. In ihm sind 40 Mitgliedsorganisationen aus Bürgergesellschaft/ Bund, Länder und Kommunen sowie aus dem Sektor Wirtschaft/ Arbeitsleben vertreten.

*Dieses Papier des BBE-Koordinierungsausschusses wird mit Bezug auf § 12 Absatz 4 der BBE-Statuten vom Deutschen Bundesjugendring nicht mitgetragen.*

## STELLUNGNAHME ZUM BUNDESFREIWillIGENDIENST

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt im Umlaufverfahren im Oktober 2010 die Stellungnahme zum Vorhaben des Bundesfamilienministeriums, einen Bundesfreiwilligendienst einzuführen.

Betreff: Vorschlag des BMFSFJ für einen „Bundesfreiwilligendienst“

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hecken,

die bevorstehenden Veränderungen in der Wehrpflicht haben unmittelbare Auswirkungen auf den Zivildienst. Der Koordinierungsausschuss des BBE hat mögliche Konsequenzen aus diesem Zusammenhang intensiv beraten. Er ist davon überzeugt, dass die Aussetzung des Zivildienstes eine große Chance für die Stärkung des freiwilligen Engagements bietet. Er begrüßt daher ausdrücklich das Bemühen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kurzfristig einen Transfer von Mitteln des Zivildienstes für den Bereich der Freiwilligendienste sicherzustellen. Die Einrichtung eines „Bundesfreiwilligendienstes“ kann hierfür ein geeignetes Instrument sein<sup>1</sup>.

Der Koordinierungsausschuss sieht jedoch

<sup>1</sup> Der DGB hält die Einrichtung eines Bundesfreiwilligendienstes nicht für sinnvoll und kann deshalb dem Briefentwurf grundsätzlich nicht zustimmen. Wehrpflicht/Zivildienst sollten aus Sicht des DGB ersatzlos gestrichen werden. Befürchtet wird eine Unterlaufen der Arbeitsmarktneutralität und eine staatliche Förderung neuer Niedriglohnverhältnisse. Vor diesem Hintergrund sollte sorgfältig geprüft werden, ob verstärkte sozialversicherungspflichtige, tarifvertraglich geregelte Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen können.

auch, dass sich ein „Bundesfreiwilligendienst“ zu einem konkurrierenden System für die bestehenden Jugendfreiwilligendienste entwickeln könnte. Dies gilt es zu verhindern; die inzwischen bekannt gewordenen Einzelheiten zur beabsichtigten Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und des „Bundesfreiwilligendienstes“ sind in diesem Zusammenhang wichtige Vorkehrungen. Darüber hinaus ist jedoch sicherzustellen, dass nicht nur die etablierten Jugendfreiwilligendienste als Bildungs- und Orientierungsdienste gestärkt und ausgebaut werden, um dem großen Interesse vieler junger Menschen gerecht zu werden, sondern dass sich auch ein künftiger „Bundesfreiwilligendienst“ an diesen Standards eines Bildungs- und Orientierungsdienstes orientiert und eine individuelle Begleitung während der gesamten Dienstzeit ermöglicht.

Es gilt, das subsidiäre System der freien Träger und Zentralstellen zu stärken und die Jugendfreiwilligendienste weiterhin systematisch über die freien Träger und deren Zentralstellen durchzuführen und zu verwalten. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, das Prinzip der freien Träger und das Zentralstellenprinzip auch für den künftigen „Bundesfreiwilligendienst“ rechtlich zu verankern. Weiter ist sicherzustellen, dass auch neue Organisationen

als Träger im Bundesfreiwilligendienst anerkannt werden, insbesondere, wenn sie Erfahrungen in Freiwilligendiensten für Erwachsene einbringen können. Kommune und kommunalen Zusammenschlüssen sollte daher der Zugang zur Trägerschaft (und Förderung) ermöglicht bzw. erleichtert werden. Sie sollten nicht auf die Rolle von Einsatzstellen reduziert werden.

Die Tätigkeitsprofile des Zivildienstes sollten mit Blick auf die Bedeutung eines freiwilligen Bildungs- und Orientierungsdienstes überprüft und die Arbeitsmarktneutralität der angebotenen Tätigkeiten gesichert werden. Die Ausstattung der im „Bundesfreiwilligendienst“ angebotenen Stellen sollte für die Einrichtungen vergleichbar zu den Stellen in den bestehenden Formaten der Jugendfreiwilligendienste erfolgen und auch die Leistungen für die Freiwilligen selbst sollten vergleichbar sein, um Konkurrenzen der Angebote untereinander zu verhindern. Um sicherzustellen, dass der „Bundesfreiwilligendienst“ nicht zu Lasten der etablierten Jugendfreiwilligendienste konkurriert, sollte eine zeitnahe Evaluation beider Dienstformen erfolgen.

Der „Bundesfreiwilligendienst“ sollte zu einem generationsoffenen gemeinsamen freiwilligen Angebot für Männer und Frauen entwickelt werden<sup>2</sup>. Als Vollzeitangebot mit verpflichtenden 25 Bildungstagen wird das Format jedoch für ältere Menschen kaum attraktiv sein. Das zeigen die Erfahrungen mit dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligen-

<sup>2</sup> Der BAK FSJ trägt diesen Satz nicht mit. Der FDaG ist aus dessen Sicht eine wichtige Engagementform, es handelt sich jedoch nicht um einen Freiwilligendienst. Die BAGSO hat dem BBE mehrfach mitgeteilt, dass für Angebote des Engagements älterer Menschen der „Dienst“-Begriff nicht förderlich sei, da er negative Konnotationen transportiere und damit unnötige Hürden des Zugangs aufbaue.

dienste“ und mit dem „Freiwilligendienst aller Generationen“. Da im künftigen „Bundesfreiwilligendienst“ zeitliche Mindeststandards von 20 Stunden angestrebt werden, dürften viele der derzeitigen Plätze des Freiwilligendienstes aller Generationen im Rahmen des „Bundesfreiwilligendienstes“ nicht förderfähig sein.

Vor diesem Hintergrund bittet der Koordinierungsausschuss des BBE die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung mit entsprechender Förderung bis zum Ende der Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, die einem unter 20 Stunden liegenden Engagement gerecht wird. Dazu könnte auch die weitere Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im Kontext der Nationalen Engagementstrategie beitragen. Dies könnte eine Möglichkeit sein, den Freiwilligendienst aller Generationen künftig ebenso nachhaltig abzusichern wie weitere wertvolle Engagementformen.

Wir hoffen, dass die in diesem Schreiben genannten Fragen und Herausforderungen bei Ihren weiteren Beratungen Berücksichtigung finden und möchten Sie einladen, dazu über die Geschäftsstelle des BBE den Austausch mit uns zu suchen. Die Mitgliederversammlung des BBE am 19.11.2010 in Berlin bietet ebenfalls eine Möglichkeit, den Dialog fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des Koordinierungsausschusses des BBE

i.A. PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer BBE

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

### LEITBILD

Die Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2011 beschließt im Grundsatz das Leitbild des BBE, der KOA am 13. März 2012 die redaktionelle Endfassung.

#### Unser Fundament

Das BBE ist das bundesweite Netzwerk der Träger und Förderer von mehr als 23 Millionen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Es vereint mehr als 240 Mitgliedsorganisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Das Netzwerk wurde 2002 auf Empfehlung der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages gegründet.

#### Unser Selbstverständnis

Das BBE orientiert sich am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, die die Demokratie und das soziale Kapital der Gesellschaft stärkt. Bürgerschaftliches Engagement wird in seinem Eigensinn unterstützt. Es ist freiwillig, auf öffentliche Anliegen gerichtet und unentgeltlich. Die Förderung des Engagements beinhaltet stets auch die Förderung der damit verbundenen Partizipationsansprüche. Subsidiarität ist das Grundprinzip seines Handelns.

Das BBE ist...

- eine plurale und unabhängige bundesweite *fachliche Austauschplattform* für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

- *Kompetenzzentrum* und *Informations- und Wissensplattform* für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation.
- für alle an Fragen der Engagementförderung Interessierten *offen*. Das Netzwerk wird getragen durch die Kompetenzen und das Wirken *seiner Mitglieder* aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat.
- *Impulsgeber* für Innovationen und für nachhaltige Rahmenbedingungen und Infrastrukturen der Engagementförderung.
- *Themenanwalt* und denkt dabei über Legislaturperioden hinaus. Das Netzwerk nimmt ergänzend zur Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen eine politische Sprecherrolle für sektor- und bereichsübergreifende Fragen der Engagementpolitik wahr.

#### Unsere Arbeit

Die Mitglieder des Netzwerkes entwickeln ihre Ideen und Konzepte im offenen Dialog und im Erfahrungsaustausch miteinander. Dabei strebt das BBE eine gute Balance zwischen der Wahrung des jeweils eigenen Profils der Mitgliedsorganisationen, dem Respekt vor dem Profil und den Kompetenzen anderer und der Zusammenarbeit an den gemeinsamen bereichs- und sektorübergreifenden Zielen des Netzwerkes an.

Die Arbeitsgruppen des BBE sind Orte des fachlichen Austausches und der Identifikation von Verbesserungsbedarf für die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Die gewählten Gremien entscheiden über die engagementpolitische Ausrichtung des Netzwerkes. Zur Verbesserung des Austausches und der Kooperation zwischen den gesellschaftlichen Sektoren entwickelt das BBE effektive und nachhaltige Begegnungs- und Austauschformate weiter.

### Unsere Perspektiven für die Zukunft

Die Bedeutung von Engagement und Zivilgesellschaft für die Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wird weiter wachsen. Das Netzwerk wird besonders gefordert sein, seine Anliegen an Politik und Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Entwicklung guter Rahmenbedingungen des Engagements macht neue Formen der Einbeziehung der Träger- und Förderorganisationen des Engagements in die engagementpolitische Willensbildung (Governance) nötig. Dies erfordert insgesamt eine Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der repräsentativen Demokratie.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft sind fortzuentwickeln. Dies setzt einen für die Beteiligungsansprüche und autonomen Handlungsspiel-

räume der Bürgergesellschaft offenen Staat voraus.

Die Herausforderungen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft erfordern die Entwicklung interkultureller und auf Vielfalt ausgerichteter Öffnungsprozesse und die wachsende Bedeutung der europäischen Politikarena erfordert eine stärkere europäische Vernetzung.

Zu den Entwicklungen, auf die das BBE reagieren muss, gehören

- wachsende Begehrlichkeiten gegenüber dem Engagement in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und eine sich ausweitende Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und Engagement.
- die Suche nach Mitteln und Wegen einer stärkeren Einbeziehung engagementferner Gruppen. Auf die Folgen sozialer Ungleichheit in der Engagementförderung müssen neue Antworten gefunden werden.
- Veränderungen von nach wie vor bestehenden geschlechtsspezifischen Hierarchisierungen im Engagement. Angesichts der Intensivierung von Ausbildungs- und Arbeitszeiten sowie gestiegener Mobilitätsanforderungen bedarf es einer besseren Vereinbarkeit von Familie/ Privatleben, Erwerbsarbeit/ Ausbildung und Engagement.

Das BBE gibt dafür engagementpolitische Impulse.

## UNTERWEGS IN DIE BÜRGERGESELLSCHAFT – ENGAGEMENTPOLITISCHE IMPULSE DES NETZWERKS BBE DISKUSSIONSPAPIER

Die Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2011 berät und beschließt im Grundsatz die engagementpolitischen Impulse des BBE, der KOA des BBE gibt sie nach letzten Änderungen in seiner Sitzung am 13. März 2012 für die öffentliche Diskussion frei.

### Vorbemerkung

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein trisektoraler Zusammenschluss von über 240 Trägern und Förderer/innen des bürgerschaftlichen Engagements aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Das BBE ist damit eine geeignete Plattform für eine breit angelegte Diskussion und die Erarbeitung einer trisektoral angelegten bundesweiten Engagementstrategie. Eine Grundlage dafür sollen die nachfolgenden engagementpolitischen Impulse sein, die in den Gremien des BBE entworfen wurden.

### 1. Grundsätze einer Engagementstrategie

In Anlehnung an die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sieht das BBE die aktive Bürgergesellschaft als übergreifenden Bezugsrahmen der Engagementpolitik. In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie entfaltet sich bürgerschaftliches Engagement überall dort, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und

Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Es verbessert die Kontakte zwischen Menschen und Organisationen, trägt zur Vertrauensbildung bei und baut Brücken zwischen unterschiedlichen Milieus und Kulturen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Die Beteiligung und der kreative Eigensinn der engagierten Bürgerinnen und Bürger stärken und bereichern die demokratische Gesellschaft.

Engagementpolitik, die die aktive Bürgergesellschaft weiterentwickeln will, muss die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements respektieren, wahren, unterstützen und fördern: den Eigensinn des Engagements, die Mitgestaltungsmöglichkeiten, die Freiwilligkeit, die Möglichkeit des Einbringens von Ideen und Kompetenzen, den Spielraum für neue Erfahrungen, die Qualifizierung durch und für Engagement und die Anerkennung für die erbrachten Leistungen.



Damit bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft und die Demokratie fruchtbar gemacht werden kann und ihnen immer wieder zu neuer Vitalität verhilft, muss es von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden können. Engagementpolitik soll die dafür geeigneten Voraussetzungen schaffen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Engagementpolitik soll Menschen aus allen sozialen Schichten und Milieus Engagementmöglichkeiten aufzeigen und ermöglichen sowie geeignete rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen.

Eine erfolgreiche Förderung des bürgerschaftlichen Engagements setzt ein gemeinsames Bewusstsein über Entwicklungen und Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft voraus und über engagementpolitische Ziele der Gesellschaft, in der wir gemeinsam leben wollen.

### 2. Ein trisektoraler Ansatz der Engagementpolitik

Die Gestaltung der Engagementpolitik setzt die gleichberechtigte Teilnahme der engagierten Bürgerinnen und Bürger, der organisierten Bürgergesellschaft mit ihren Träger- und Förderorganisationen, des Bundes, der Länder und Kommunen und jener Unternehmen voraus, die sich ihrer Verantwortung für die Bürgergesellschaft stellen. Diese Akteure tragen auf jeweils eigene Weise zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei. Sie bereichern die Bürgergesellschaft durch ihren Beitrag für gute Rahmenbedingungen, für dauerhafte, institutionelle Ermöglichungsstrukturen für Engagement und für zukunftsweisende Infrastrukturen.

Eine auf die Zukunft orientierte Engagementpolitik macht eine neue gesellschaftliche Verantwortungsbalance erforderlich,

die nur gelingen kann, wenn Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereit sind, die Perspektive der jeweils anderen Sektoren zu respektieren, deren Eigenlogik zu verstehen und deren Werte anzuerkennen.

Dafür ist eine gesonderte Betrachtung der jeweils eigenen Beiträge von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft eine gute Ausgangsbasis.

### 2.1 Bund, Länder und Kommunen

Bürgergesellschaft setzt staatliches Handeln in der Form *des ermöglichenden Staates* voraus. Dabei hat die Schaffung positiver Rahmenbedingungen Vorrang vor staatlichen Vorgaben und Strukturen. Der Staat hat nur solche Aufgaben wahrzunehmen, zu denen die Akteure der Bürgergesellschaft nicht selbst in der Lage sind. Das bedeutet einerseits, dass die Eigenständigkeit und Selbststeuerung von Trägern und Einrichtungen gestützt werden müssen und andererseits, dass die Einbindung und Nutzbarmachung des Engagements und seiner Strukturen für äußere Zwecke begrenzt ist. Der Staat muss das Prinzip der Subsidiarität achten und darf Engagement nicht vereinnahmen und funktionalisieren.

Staatliches und bürgerschaftliches Handeln ergänzen sich: Pflicht- und Regelleistungen von Bund, Ländern und Kommunen können durch Engagement nicht ersetzt, wohl aber ergänzt werden. Engagement ist hierbei auch ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung und Innovation von Angeboten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Staatliche Engagementförderung beinhaltet insbesondere die Schaffung bzw. Anpassung geeigneter Rahmenbedingungen durch Gesetze und nachhaltige Strukturen. Governance- und Beratungsformate

wie das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“, die einen offenen gleichberechtigten Dialog aller Akteursgruppen ermöglichen, bieten dazu die geeigneten Voraussetzungen.

Eine kohärente staatliche Engagementförderung erfordert eine Abstimmung zwischen allen föderalen Ebenen und eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nicht abgestimmte Modellprogramme oder -projekte, deren Fortbestand ungeklärt ist und die häufig in Projektruinen enden, erschweren nachhaltige Engagementstrukturen. Sie produzieren bei engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Trägern und den Einrichtungen Unsicherheit und Zweifel an der Verlässlichkeit staatlicher Engagementpolitik.

Insbesondere beim Aufbau und Erhalt nachhaltiger Infrastrukturen der Engagementförderung herrscht dringender Handlungsbedarf. In enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss vereinbart werden, auf welcher Ebene welche Infrastrukturen durch verlässliche Basisförderung abgesichert werden sollen. Dazu bedarf es einer Änderung des rechtlichen Rahmens. Bezogen auf die Bereiche Engagementförderung und Bildung muss das „Kooperationsverbot“ dringend überarbeitet oder verändert werden.

Zu den staatlichen Aufgaben der Engagementförderung gehört auch die Unterstützung von Ansätzen, die auf den Abbau bestehender Hierarchisierungen in der geschlechtsspezifischen Verteilung von Engagementtätigkeiten abzielen. Erforderlich ist auch die besondere Unterstützung und Förderung des Engagements bislang wenig beteiligter Bevölkerungsgruppen. Mit der wachsenden Bedeutung der europäischen Ebene bedarf es auch der Entwicklung wirksamer Instrumente der För-

derung von Engagement und Partizipation in Europa. Das politische Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Damit es sich auch zu *einer europäischen Bürgergesellschaft* entwickeln kann, bedarf es einer auf dieses Ziel ausgerichteten nationalen und europäischen Engagementpolitik.

### 2.2 Bürgergesellschaft

Engagementförderung durch die Bürgergesellschaft setzt einen Prozess der Selbstvergewisserung über ein breit gefasstes Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements, der Mitverantwortlichkeit, der Gemeinnützigkeit und Subsidiarität voraus. Dabei muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Fähigkeit zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe, zur Selbstorganisation, zur bürgerschaftlichen Eigenverantwortung und zur selbstbewussten Wahrnehmung eigener Handlungsspielräume bewusster gemacht und gestärkt werden. Bürgerinnen und Bürger betrachten ihr Engagement sowohl als Teil ihrer Selbstverwirklichung als auch als wesentliches Element der demokratischen Gesellschaft. Ein solches Engagementverständnis ist sich der Unterschiede zwischen Erwerbsarbeit und Engagement bewusst und lässt sich nicht als Ausfallbürge für staatliche Einsparungen missbrauchen.

Engagementförderung durch die Bürgergesellschaft erfordert auch ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Rolle Geld für Engagement spielen soll. Es darf weder die Freiwilligkeit noch die grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Engagements gefährden. Dies schließt aber nicht aus, dass die individuell aufgewandten Kosten erstattet werden. Neben der Profilstärkung des freiwilligen, selbstbestimmten und unentgeltlichen bürgerschaftlichen Engagements ist der Umgang mit geringfügigen Aufwandsentschädigungen klarer zu bestimmen, besonders

wenn es sich um Engagement in einem gesellschaftlichen Bedarfsbereich handelt. Es muss verhindert werden, dass zu niedrig entlohnte Arbeitsverhältnisse als „ehrenamtliches“, „freiwilliges“ oder „bürgerschaftliches“ Engagement kaschiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland findet in großem Umfang im Rahmen der organisierten Bürgergesellschaft und deren zentralen Träger- und Infrastrukturen statt. Diese Träger und Einrichtungen mit ihren Werte- und Zielvorstellungen agieren in eigener Verantwortung nach dem Prinzip der Subsidiarität. Sie sind nicht Auftragnehmer des Staates und sehen sich nicht in direkter Abhängigkeit von staatlicher Zuwendung oder staatlichen Stellen.

Auch innerhalb der organisierten Bürgergesellschaft haben die Prinzipien des bürgerschaftlichen Engagements und der demokratischen Teilhabe der Engagierten Gültigkeit. Die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen hängt davon ab, wie es ihnen gelingt, ihre Strukturen und Einrichtungen für das Engagement stärker zu öffnen und ihre Finanzierung transparent zu gestalten.

Die Förderung des Engagements durch die organisierte Bürgergesellschaft geschieht durch professionelle Begleitung und Unterstützung, die sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Führungskräfte erfolgen können. Sie sichern Freiwilligenmanagement, gelingende Selbsthilfeunterstützung, praktizierte Anerkennungskultur, gute Beteiligungspraxis und die Qualifizierung und Weiterbildung von Engagierten. Dafür bedarf es entsprechender personeller und materieller Kapazitäten, die sowohl durch die Träger und Einrichtungen selbst als auch durch staatliche Zuwendungen gesichert werden sollen.

Die Organisationen der Bürgergesellschaft

finden sich angesichts zurückgehender Eigenmittel und knapper öffentlicher Haushalte in einer wachsenden Konkurrenz um Ressourcen – zu denen nicht zuletzt die Engagierten zählen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kooperationskultur fortentwickelt, gemeinsame Strukturbedarfe für Engagement, Bürgergesellschaft und Partizipation identifiziert und gemeinsam verfolgt werden.

Die Organisationen des „Dritten Sektors“ genießen Steuervorteile und oft auch Förderung durch öffentliche und private Mittel. Dieses Privileg verpflichtet sie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind keine Marktakteure, sondern spielen eine wichtige Rolle als Akteure der Bürgergesellschaft.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für neue „Sozialunternehmen“ zeigt, dass sich die organisierte Bürgergesellschaft ständig weiterentwickelt. Ob und in welchem Maße neue Sozialunternehmen als Teil der Zivilgesellschaft zu verstehen sind und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Handlungslogik beitragen sowie gesellschaftliche Probleme wirksam lösen können, wird sich in Zukunft erweisen.

### 2.3 Unternehmerisches Engagement

98 Prozent der Unternehmen in Deutschland engagieren sich in unterschiedlicher Form für gesellschaftliche Belange. Viele Unternehmen haben sich einer sehr ausgeprägten Corporate Social Responsibility-Strategie (CSR) verpflichtet. Sie sehen sich als integraler Bestandteil der Gesellschaft und erkennen an, dass Engagement eine unverzichtbare Voraussetzung und eine Bereicherung des gesellschaftlichen wie auch des wirtschaftlichen Lebens ist, zu der sie beitragen können (Corporate Citizenship). Engagementfördernde Unternehmen unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in bürgerschaftlichen Projekten und ermöglichen ihnen damit zugleich auch den Erwerb vielfältiger (z.B. sozialer) Kompetenzen (Corporate Volunteering). Sie fördern das bürgerschaftliche Engagement auch durch sektorübergreifende Kooperationen und Partnerschaften mit Organisationen der Bürgergesellschaft und machen damit den Mehrwert von gesellschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie deutlich. Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility sind wichtige integrierte Bestandteile der Geschäftsstrategie und tragen dazu bei, dass Unternehmen ihre Rolle als „gute Unternehmensbürger/innen“ und Teil der Bürgergesellschaft entfalten und sichtbar machen können. Die Wirkung der Engagementförderung durch Unternehmen kann durch strategische Partnerschaften zwischen Unternehmen, bürgerschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen gestärkt werden, Partnerschaften sind vor diesem Hintergrund systematisch zu entwickeln.

Der Beitrag der Unternehmen zur Förderung des Engagements beinhaltet auch die Aufwertung von Tätigkeitsformen jenseits der Erwerbsarbeit (z.B. Familienarbeit für Männer und Frauen). Die Vereinbarkeit aller Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit (Familien-, Erwerbs- und Freiwilligenarbeit) ist angesichts wachsender Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und der gestiegenen Mobilität eine wichtige Aufgabe. Ziel sollte für Frauen wie für Männer sein, dass Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Engagement vereinbar sind.

### 3. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Bürgerschaftliches Engagement ist mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert:

- Wachsende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität machen die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement schwierig
- Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem ‚kostengünstigen‘ Engagement der Bürgerinnen und Bürger
- Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement weiten sich aus und führen zur zunehmenden Monetarisierung des Engagements
- Prekäre Beschäftigungen finden vermehrt in Kombination mit der Übungsleiterpauschale statt
- Das Engagement von insbesondere sozial und finanziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist immer noch vergleichsweise gering ausgeprägt
- Nach wie vor sind geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement zu beobachten
- Die Bereitschaft, anspruchsvolle Ehrenämter zu besetzen (Vereinsvorstände), ist rückläufig
- Es gibt rückläufige Mitgliederzahlen in Großorganisationen (Parteien, Verbände, aber auch Kirchen)
- Neue, staatlich organisierte Freiwilligendienste entsprechen nicht den Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft
- Der fehlende Einbezug der Träger- und Förderorganisationen des Engagements in die engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung (Governance) entspricht nicht den Erwartungen einer selbstbewussten Zivilgesellschaft
- Es gibt Defizite in der Entwicklung von vorparlamentarischen und direkten Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können
- Die europäische Zivilgesellschaft und

die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik bedürfen einer aktiven Entwicklung

Das BBE und seine Arbeitsgruppen haben sich in ihren fachlichen Auseinandersetzungen zum Ziel gesetzt, Vorschläge für die Bewältigung dieser Herausforderungen zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen für die vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements verbessern zu helfen. In die dafür erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind auch die Ergebnisse des 2009 und 2010 vom BBE durchgeführten „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ (NFEP), an dem sich 450 Expertinnen und Experten beteiligten, eingeflossen und es wurde auch die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung vom 06. Oktober 2010 berücksichtigt, die die Ergebnisse des NFEP allerdings kaum beachtet hat.

### 3.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

Der Ausbau der für ein lebendiges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement erforderlichen Rahmenbedingungen muss durch Bund, Länder und Kommunen, durch die organisierte Bürgergesellschaft und durch die Unternehmen verstärkt erfolgen, entsprechend den folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Für alle föderalen Ebenen sollen durch den Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine nachhaltige Entwicklung engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen sichern können. Nachhaltige Infrastrukturen in den Kommunen setzen eine verbesserte Finanzausstattung voraus. Das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen sollte in diesem Zusammenhang aufgehoben werden und
2. Die autonomen Handlungsspielräume der Zuwendungsempfänger/innen der organisierten Bürgergesellschaft sollen bei öffentlicher Förderung respektiert werden. Gleichzeitig gilt es, die staatlichen Förderbedingungen zu entbürokratisieren.
3. Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.
4. Das Vereinsrecht soll die Haftung von Vorständen auf vorsätzliches Fehlverhalten beschränken.
5. Die Organisationen der Bürgergesellschaft sollen sich zur Transparenz hinsichtlich ihrer organisatorischen wie finanziellen Strukturen verpflichten.
6. Die Organisationen der Bürgergesellschaft müssen ihre Organisations- und Verbandsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement weiter öffnen und fortentwickeln.
7. Unternehmen sollten Förderstrategien für Corporate Citizenship und eine neue Kultur der unternehmerischen Verantwortung im Rahmen von Corporate Social Responsibility selbstbewusst für einen eigenen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt fortentwickeln (Vereinbarkeiten, Freistellungen, Entwicklung strategischer Partnerschaften mit Akteur/innen der Bürgergesellschaft).
8. Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden.

### 3.2 Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist Bildungsort und Bildungsfaktor. Sein Wert muss in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt werden. Dazu sollen folgende Handlungsempfehlungen dienen:

1. Formale (Schule, Hochschule und Ausbildung) und nonformale Bildungsorte sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechendem Zeit- und Biographie-Management voraus. Auf diese Weise entstehen Freiräume, Anlässe und Möglichkeiten für Engagement.
2. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure/innen einbezieht, macht Engagement möglich, schafft Gelegenheitsstrukturen und fördert Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Service-Learning-Programme, Patenschaften...).
3. Der Kompetenzerwerb durch bürgerschaftliches Engagement, vor allem bei standardisierten Ausbildungsinhalten (z.B. Juleica, Erste-Hilfe, technische, sportliche und Rettungsausbildungen etc.) sollte als nonformales Lernen im Hinblick auf Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden.
4. Engagementnachweissysteme sind auszubauen und fortzuentwickeln.

### 3.3 Zukunft der Freiwilligendienste

Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und Orte der Bildung haben in den letzten 50 Jahren eine hohe Qualität entwickelt und sind ein wichtiger Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft geworden. Ihrer Instrumentalisierung als Teil des Niedriglohntors muss entgegengewirkt werden. Neben den Freiwilligendiensten gibt es zeitintensive Engagementformen, die einer eigenen Förderstruktur bedürfen. Einer nachhaltigen Fortentwicklung sollen die folgenden Handlungsempfehlungen dienen:

1. Anzustreben ist eine einheitliche Rechtsform und Finanzierung der Freiwilligendienste unter Überwindung staatlicher Doppelstrukturen entlang der Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und der freien Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt. Dabei soll das besondere Profil und die Qualität aller Freiwilligendienste gesichert werden, auch in Hinblick auf die bei den Jugendfreiwilligendiensten entwickelte hochwertige pädagogische Begleitung und die Einbindung in die Zivilgesellschaft.
2. Für die Gewinnung des großen Potentials engagierter Menschen aller Altersgruppen sind Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für zeitintensives Engagement mit einem Stundenumfang von 8 bis 20 Stunden als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements zwischen Freiwilligendiensten und anderen Engagementformen erforderlich.
3. Monetarisierung gefährdet den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements: Bei Freiwilligendiensten und zeitintensivem Engagement muss eine kritische Prüfung von Monetarisierungstendenzen erfolgen und sichergestellt werden, dass ihre Qualität als Orte informeller Bildung erhalten bleibt.

4. Die Arbeitsmarktneutralität der Tätigkeiten in den Freiwilligendiensten muss durch gesetzliche Regelungen sichergestellt und die Entwicklung eines Niedriglohnbereiches unter Wegfall von Arbeitnehmerrechten verhindert werden.
5. Die Aufgabenentwicklung des neu geschaffenen BAFzA muss mit Blick auf Werte und Prinzipien der Bürgergesellschaft kritisch begleitet werden.

### 3.4 Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft

Bürgerbeteiligung spielt bei kommunalpolitischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln eine wachsende Bedeutung. Sie macht den Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung erforderlich und baut auf Kooperationsbereitschaft und gegenseitigen Respekt. Die Engagementförderung im Stadtteil gewinnt immer mehr an Gewicht, weil sich hier auch engagementferne Bürgerinnen und Bürger in Nachbarschaften und Familienzusammenhängen engagieren. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Für eine nachhaltige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung und Gestaltung der kommunalen Entwicklung ist die gemeinsame Erarbeitung eines auf die Bedürfnisse des Ortes bezogenen Leitbilds eine wichtige Grundlage. In diesem Leitbild sollten die gemeinsamen Ziele enthalten sein, die Verantwortung aller Akteure/innen, die Rolle der Verwaltung als „lernendes System“, das mit Engagierten kooperiert und partnerschaftlichen Umgang pflegt.
2. Organisatorische Voraussetzungen einer Bürgerkommune sind kommunale Anlauf- und Koordinierungsstellen, die an die Verwaltungsspitzen rückgekoppelt sind, die über Kapazitäten zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Bürgerengagements verfügen (Informa-

- tion, Beratung, Angebote, Begleitung, Qualifizierung, Sicherstellung der Anerkennung, Beratung von Trägern und Einrichtungen des Engagements). Es sind lokale Netzwerke zum Erfahrungsaustausch zu bilden, für gemeinsame Projektentwicklung und zur Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit.
3. Die Kommunen müssen für diese Aufgaben angemessen finanziell ausgestattet sein durch die gezielte Unterstützung durch den Staat (Bund, Länder).
4. Die entwickelten Partizipationsverfahren sollen in der Kommunalverfassung rechtlich verankert sein.
5. Für die Gewinnung engagementferner Menschen ist eine im Quartier und Stadtteil ansetzende aufsuchende Engagementförderung unverzichtbar. Daher müssen die massiven Mittelkürzungen im Programm „Soziale Stadt“ zurückgenommen werden.

### 3.5 Migration/ Integration

Migrant/innenorganisationen (MO) sind für Migrantinnen und Migranten oft der erste Ort für bürgerschaftliches Engagement. Ihre Integration macht aber eine stärkere Einbindung in die Bürgergesellschaft und eine bessere Vernetzung mit deren Organisationen erforderlich. Eine plurale Gesellschaft erfordert die Öffnung aller Einrichtungen und Organisationen für alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft, und gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsräume. Dies gilt sowohl für die etablierten Einrichtungen und Institutionen wie auch die MO. Flüchtlinge sind aufgrund ihrer besonderen rechtlichen und sozialen Situation besonders benachteiligt und wurden lange Zeit im Engagementdiskurs vernachlässigt. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. MO müssen als Träger von Engagement strukturell gestärkt und gefördert wer-

den. Dazu zählen Bedarfe der Personalentwicklung, des Vereinsmanagements, Professionalisierung der Vereinsarbeit, Fortbildung, Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.

2. Die organisierte Bürgergesellschaft muss sich stärker interkulturell öffnen und dies auch in ihren Satzungen und Leitbildern verankern. Dies beinhaltet eine interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände, die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen fachlich kompetenten Umgang mit Diversität und Vielfalt in einer pluralen Gesellschaft und die Ausweitung von Angeboten für Migrantinnen und Migranten. Umgekehrt sollten sich auch die MO für Einheimische und für Personengruppen, die der eigenen Community nicht angehören, öffnen.
3. Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.
4. Die soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Selbstorganisation von (jungen) Flüchtlingen und das Engagement von und für Flüchtlinge erfordert eine besondere Unterstützung. Dazu tragen auch verbesserte rechtliche und soziale Rahmenbedingungen von Flüchtlingen (etwa die Aufhebung der Residenzpflicht, wie sie einige Bundesländer bereits praktizieren) bei und der Ausbau der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen (Kindern und Erwachsenen) sowie eine verstärkte Qualifizierung derjenigen, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten.

### 3.6 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat der Zukunft

Der Sozialstaat der Zukunft bedarf verstärkt des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Für eine gleich-

berechtigte und mitverantwortliche Teilhabemöglichkeit aller müssen jedoch gezielte Anstrengungen unternommen werden. Diese müssen sich sowohl auf die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wie auch die unzureichenden Zugangsmöglichkeiten für engagementferne Gruppen beziehen, entsprechend den folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen für engagementfernere Bevölkerungsgruppen.
2. Ansätze, die die bestehenden Hierarchisierungen in der geschlechtsspezifischen Verteilung von Engagementtätigkeiten überwinden helfen, müssen unterstützt werden.
3. Die Förderung des Engagements in der Pflege macht weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich, um die 2008 im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Fördermöglichkeiten von ehrenamtlichen Strukturen und von Selbsthilfestrukturen besser umzusetzen und auszuschöpfen. Eine Aufrechnung der Mittel für die Förderung des freiwilligen Engagements gegen Mittel für die Förderung des Hauptamtes muss verhindert werden.
4. Vor allem in Bereichen wie der Pflege sind Monetarisierungstendenzen im Engagement kritisch zu beobachten, um zu verhindern, dass Niedriglohnbeschäftigungen als freiwilliges Engagement ausgegeben werden.

### 3.7 Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel

Der demographische Wandel – mit dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang, der veränderter Altersstruktur und den sich daraus ergebenden Problemen für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme – verändert das Verhältnis der Generationen untereinander grund-



gend. Bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortlichkeit aller Generationen sind nicht nur geeignet, Lösungen für neu entstehende Bedarfe zu schaffen, sondern auch das Miteinander der Generationen zu stabilisieren. Dazu sollen die folgenden Handlungsempfehlungen beitragen:

1. Generationenverbindende Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Generationen sind stärker zu entwickeln und zu unterstützen.
2. Die unterschiedlichen Zielgruppen sollten durch generationsgerechte und geschlechterspezifische Ansprache stärker motiviert werden, sich zu engagieren, entsprechend ihren Kompetenzen und Interessen.
3. Für ältere Engagierte müssen neue Verantwortungsrollen entwickelt werden.
4. Für junge Menschen sollen im Zusammenhang der Ganztagschulentwicklung die Gelegenheiten für soziales Lernen stärker schulisch verankert werden. Dabei sollte auch in der Schule ein aktives Engagement gefördert werden, bei dem die Aspekte der Freiwilligkeit, des Eigensinns, der Selbstfindung, der Einbringung eigener Fähigkeiten und der Verantwortungsübernahme im Mittelpunkt stehen. Die Förderung des Engagements in der Schule erfordert eine enge Kooperation zwischen Schulen und Akteuren der Zivilgesellschaft.
5. Nachbarschaftsstrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten im pflegerischen Bereich sind zu stärken, auch um privat Pflegende zu unterstützen.
6. Das Europäische Jahr 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen sollte für diese Anliegen genutzt werden.

### 3.8 Engagement und Partizipation in Europa

Das „Europäische Jahr der Freiwilligen“ 2011 hat darauf aufmerksam gemacht,

dass eine aktive europäische Bürgerschaft eine starke europäische (Förder-)Politik braucht. Engagementpolitik muss nicht nur auf der Ebene der Nationalstaaten stattfinden, sondern auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern.

Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiterentwickelt werden. Beispielhaft dafür ist die „Alliance EYV 2010“, die Plattform wichtiger europäischer Netzwerke und Verbände, in der das BBE u.a. über die Mitgliedschaft in „The European Volunteer Centre“ (CEV) und „European Network of National Civil Society Associations“ (ENNA) vertreten ist. Hier ist eine umfängliche Strategie- und Empfehlungsdiskussion zu relevanten Themen bürgerschaftlichen Engagements in Gang gesetzt worden, die fortgeführt und deren Ergebnisse umgesetzt werden müssen. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle: Die Organe der EU sind aufgefordert, einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ zu führen.

Auch Deutschland muss wie England oder Frankreich einen „Compact“, eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen schließen. Darüber hinaus ist der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.

Daraus ergeben sich folgende *Handlungsempfehlungen*:

1. Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft durch bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen mit dem Ziel, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.
2. Entwicklung eines „Compacts“ für den zivilen Dialog in Europa, der auch für den zivilen Dialog in Deutschland einen verbindlichen Verhaltenskodex für Beteiligungsverfahren darstellen sollte.
3. Kritische Begleitung der Entwicklung engagementrelevanter Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder die Fördermechanismen für den ländlichen Raum (LEADER).

### 3.9 Medien

Die mediale Berichterstattung über bürgerschaftliches Engagement und seine Rahmenbedingungen stärkt den engagementpolitischen Diskurs und trägt auch zur Anerkennung des Engagements bei. Erforderlich sind daher eine Ausweitung und Vertiefung der medialen Berichterstattung. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Erforderlich sind attraktive Formate der Fort- und Weiterbildung für Journalistinnen und Journalisten, die der Berichterstattung bessere Zugänge zu den Fachdiskursen und den gesellschaftspolitischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements ermöglichen.
2. Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Themen des Engagements sollte intensiviert, die Online-Daten systematisch und nachhaltig für die Engagementförderung genutzt werden.
3. Die Bürgermedien sollen ihre Kooperationen (Offene Kanäle, Freie Radios etc.) mit Trägern bürgerschaftlichen Engagements intensivieren. Das gilt auch

für die Medien der Jugendpresse, Lokalzeitungen und Anzeigenblätter sowie für die überregionalen Medien.

4. Die Frage der „digitalen Spaltung“, d.h. der sozial selektiven Nutzung der neuen Medien, verdient besonderer Aufmerksamkeit und erfordert gute Strategien zur besseren Einbindung internetferner Gruppen der Gesellschaft.

### Schlussbemerkung

Die engagementpolitischen Impulse des BBE sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als ein dynamischer Prozess stattfindet. In diesem Sinne soll dieses Papier am Beginn eines kontinuierlichen Diskussionsprozesses stehen, in dem die vorgestellten Problemdiagnosen immer wieder geprüft, verändert und die darauf reagierenden Handlungsempfehlungen entsprechend angepasst und konkretisiert werden müssen.

Da das BBE als Plattform die Aufgabe hat, eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der Akteure aller drei Sektoren der Gesellschaft zu Fragen der Engagementförderung und -politik zu moderieren und zu koordinieren, wendet es sich an diese, an die Akteure Bund, Länder und Kommunen, an die Organisationen der Bürgergesellschaft und an Unternehmen und Gewerkschaften und fordert sie auf, sich in ihren Organisations- und Institutionszusammenhängen zu den hier aufgeworfenen Fragen der Engagementförderung und -politik Stellung zu nehmen. Das BBE wird sich gezielt um die Diskussion und Weiterentwicklung des vorgelegten Papiers bemühen.

*Nach Beratung auf der Mitgliederversammlung des BBE 2011 mit letzten Änderungen durch den BBE-Koordinierungsausschuss im März 2012 für die öffentliche Diskussion freigegeben.*

## SPRECHERINNENRAT

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES BBE-SPRECHERRATES AN DIE ENQUETE-KOMMISSION „INTERNET UND DIGITALE GESELLSCHAFT“ FÜR EINE NEUE BETEILIGUNGS- UND ENGAGEMENTKULTUR IM NETZ<sup>1</sup>

Der SprecherInnenrat des BBE beschließt im Mai 2012 Handlungsempfehlungen für eine neue Beteiligungs- und Engagementkultur im Web. Sie richten sich an die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages.

### 1. Auftakt

Das World Wide Web in seiner aktuellen Generation ist per se eine Partizipationsstruktur. Traditionelle Grenzen zwischen Anbietern und Nutzern von Informationen und Diensten existieren nicht mehr. Interaktion und Dialog machen aus Konsumenten aktiv Beitragende.

Damit ist das Internet nicht nur eine besonders geeignete Infrastruktur für die (Selbst-) Organisation bürgerschaftlichen Engagements. Vielmehr trägt es die gleichen Wesensmerkmale: Selbstverantwortung, Eigensinn, Aktivität, Mitgestaltung.

Es liegt auf der Hand, dass das Netz für die Entwicklung von Engagement und Bürgerbeteiligung eine herausragende Rolle spielt. Und es ist unverkennbar und unstrittig, dass diese Bedeutung weiter steigen wird. Zugleich ist aber auch zu konstatieren, dass die Diskurse in der Netzpolitik und in der Engagement- und Demokra-

tiapolitik noch viel zu oft parallel geführt werden. Dies möchte das vorliegende Papier ändern helfen.

Organisationen, Initiativen und engagierte Einzelpersonen gewinnen im Netz freiwillige Mitstreiter, teilen ihr Erfahrungswissen, koordinieren ihre Zusammenarbeit und verbreiten und skalieren ihre Projekte. Menschen übernehmen Tätigkeiten für weit entfernte Organisationen (Online-Volunteering). Aktivisten begeistern andere Menschen für ihre Ideen und sammeln Spenden aus aller Welt.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen ist im Netz vergleichsweise einfach und kostengünstig zu gestalten. Dennoch bestehen für größere Teile der Bevölkerung nach wie vor größere Hürden der Beteiligung nicht nur im Internet, sondern auch im Engagement und bei der Partizipation. Diese Hürden sollten weiter abgebaut werden.

### 2. Zweck dieses Papiers

Die intensive Betrachtung des Internets als sich dynamisch entwickelnder Raum für bürgerschaftliches Engagement mit Hilfe von Experten und Praktikern bietet eine gute Grundlage für Handlungsempfehlungen an Politik und Zivilgesellschaft.

<sup>1</sup> Die Handlungsempfehlungen wurden in der Unterarbeitsgruppe „Internet“ der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ des BBE 2011 erarbeitet und dann vom BBE-Sprecherrat in der vorliegenden Endfassung verabschiedet und der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zugeleitet. Am Papier haben in der UAG Internet federführend Uwe Amrhein (Vorstand der Stiftung Bürgermut) und Hanns-Jörg Sippel (Vorstand der Stiftung MITARBEIT) mitgewirkt.

## SPRECHERINNENRAT: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das vorliegende Papier versteht sich als Impuls für die Gestaltung von Netzpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Bürgerengagement und politischer Partizipation.

Wir legen dieses Papier in einer Zeit vor, in der die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages ihre Handlungsempfehlungen vorbereitet. Aus Sicht des BBE-Sprecherrats ist dieses Papier geeignet, in die Beratungen der Enquete-Kommission einzufließen und dort den Blick auf das Netz als eine wichtige Infrastruktur für Engagement und Partizipation zu lenken. Die stärkere Engführung der netzpolitischen mit den engagement- und demokratiepolitischen Diskussionen liegt im wechselseitigen Interesse.

### 3. Transparenz schaffen, Synergien nutzen, das Rad nicht neu erfinden

Es besteht kein Mangel an Internetangeboten, die sich für die Kommunikationsbedarfe der Zivilgesellschaft und für die Organisation trisektoraler Dialoge zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft eignen. Das Problem besteht vielmehr darin, dass es im Hinblick auf die vorhandene Netzinfrastruktur und ihre Möglichkeiten und Fortentwicklungen an Transparenz mangelt. Zudem fehlt es dem Gemeinwohlsektor noch immer an der nötigen Kompetenz, um diese Infrastruktur adäquat zu nutzen.

Dies gilt im Hinblick auf die großen sozialen Medien wie Twitter oder Facebook. Dies gilt aber auch für die verschiedenen Web-Projekte, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den vergangenen Jahren angeschoben worden sind. Es gab immer wieder neue, parallele Entwicklungen – beispielsweise in Form von Projektdatenbanken, Spenden- und

Freiwilligenbörsen und Kommunikationsplattformen.

- *Empfehlung: Um Synergien zu nutzen, Parallelentwicklungen zu vermeiden und Ressourcen – vor allem auch öffentliche Fördermittel – effizient einzusetzen, ist eine umfassende Kartierung der bestehenden Netzaktivitäten zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements anzustreben.*

Die Nutzung vorhandener Infrastruktur ist dem Aufbau neuer Webdienste vorzuziehen. Eine Landkarte der engagementfördernden Netzinfrastruktur kann der öffentlichen Hand helfen, die Förderung von Parallelentwicklungen zu vermeiden.

- *Empfehlung: Sinnvoller als die Förderung neuer Großprojekte wäre eine trisektoral (also durch öffentliche Zuschüsse, Stiftungen und Unternehmen) geförderte, zivilgesellschaftlich betriebene Beratungsagentur, die gemeinnützigen Organisationen kostenfrei hilft, die vorhandene Netzinfrastruktur für ihre Kommunikationsbedarfe optimal zu nutzen. Eine solche Beratungsagentur könnte eng mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verbunden sein.*

Diese trisektoral getragene, unabhängige Beratungsagentur könnte auch die o.g. „Landkarte“ erstellen und den Austausch der relevanten Organisationen als ständiges Synergie-Forum organisieren.

### 4. Netz-Innovationen für Engagement und Beteiligung unbürokratisch fördern

Die Fördermechanismen der öffentlichen Hand und anderer fördernder Stellen (Stiftungen, Großunternehmen) entsprechen nicht der Dynamik, mit der Innovationen im Web heute entstehen. Hochwirksame

Webdienste und Plattformen für Engagement und Partizipation entstehen häufig in privater Initiative und außerhalb etablierter Strukturen.

Solche Initiativen sind oft in der Logik öffentlicher Förderung nicht zuwendungsfähig (beispielsweise mangels Rechtsform) oder aufgrund ihrer Kleinteiligkeit nicht in der Lage, die erforderlichen Verwaltungsaufgaben (Antragstellung, Verwendungsnachweise etc.) zu erfüllen. Zugleich kennzeichnet diese Innovatoren häufig ein verblüffend geringer Finanzbedarf.

- *Empfehlung: Starthilfe für solche kleinen, innovativen Lösungen könnte aus einem Innovationsfonds in Form von Mikro-Krediten und extrem einfach und unbürokratisch zugänglichen Zuwendungen geleistet werden.*

Zielgruppe eines solchen Innovationsfonds wären sowohl Social-Start-Ups wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein Experten-Team ist dem Fonds als Beirat zugeordnet. Es leistet kostenlose inhaltliche Unterstützung, coacht ggf. beim Unternehmensaufbau bzw. der Organisationsentwicklung und verschafft Zugänge zu Partnern, um nachhaltige Perspektiven zu entwickeln. – *Zudem könnte die Homepage des BBE als Wissens- und Kompetenzplattform nicht nur für die dort vernetzten Mitgliedsorganisationen in Fragen der Engagementförderung ausgebaut werden.*

### 5. Lokale Engagement-Kompetenz stärken – auch im Netz

Die Möglichkeiten, Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements im Internet umfassend sichtbar und für Interessierte zugänglich zu machen, stellen sich in den Kommunen und Mittlerorganisationen höchst unterschiedlich dar.

Zum Teil existieren von öffentlichen Stellen selbst geschaffene Insellösungen, die jedoch keine bundesweite Vernetzung erlauben. Regional übergreifende Lösungsversuche scheiterten an dem Problem, die Daten lokal stetig aktuell zu halten und an dem Konflikt zwischen dezentraler inhaltlicher Verantwortung und einer zentralen Datenverwaltung.

Kommerzielle Anbieter (z.B. Freinet) bieten eine sehr gute Verwaltungssoftware für Mittlerorganisationen (z.B. Freiwilligenagenturen und -zentren) an, die allerdings keine Dateneingabe und Administration durch die im System registrierten Organisationen zulässt. Die Engagementangebote müssen von der jeweiligen Freiwilligenagentur bzw. dem jeweiligen Freiwilligenzentrum eingetragen werden. Zudem ist hier nur die Freiwilligenvermittlung im Sinne einer Stellenbörse, nicht aber die Selbstdarstellung von Organisationen mit Ansprechpartner und Beschreibung möglich. Auch die Bedarfe der Beratung und Vernetzung sollten stärker bedient werden.

- *Empfehlung: Benötigt wird ein System, das in dezentraler, kommunaler Verantwortung betrieben wird – und dennoch eine bundesweite Darstellung der Angebote ermöglicht, Kommunen, lokalen Organisationen und Bürgern kostenlos zur Verfügung steht, sich einfach und harmonisch in bestehende Webangebote von Ländern, Kommunen und Mittlerorganisationen integrieren lässt, nicht von staatlicher Seite (top down) oktruiert, sondern von Bürgern für Bürger in kommunaler Regie betrieben wird, ein universelles Werkzeug zur Darstellung, Kontaktvermittlung, als Stellen- und Sachspendenbörse, als Beratungs- und Vernetzungsplattform bequem nutzbar ist und so einfach zu bedienen ist, dass Organisationen ihre Präsenz leicht selbst pflegen können.*

### 6. Die neuen Engagementformen im Netz stärken

Das Online-Volunteering, die Freiwilligenarbeit über das Internet, ermöglicht auch jenen Menschen ein Engagement, die sich nicht ohne weiteres vor Ort für ihre Ziele und ihre Ideale engagieren können. Zu denken ist an Menschen, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen, Pflegefällen in der Familie oder anderweitigen Verpflichtungen an ihr Zuhause gebunden sind, die ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (bspw. bei Einsatzbereitschaft) oder die ihr engmaschiger Zeitplan von einem freiwilligen Engagement abhält. Mit dem Angebot, sich auch über das Internet engagieren zu können, wurden im anglo-amerikanischen Raum bereits gute Erfahrungen gemacht.

Tatsächlich gehört das Online-Volunteering in Ländern wie den USA und Kanada bereits zum guten Ton der öffentlichen Beteiligung. Als ein deutliches Zeichen, dass die Beteiligung freiwillig Engagierter über das Internet im angloamerikanischen Raum üblich ist, kann die standardmäßige Auswahlmöglichkeit „volunteer online“ in US-amerikanischen Matchingportalen wie [www.1-800-volunteers.org](http://www.1-800-volunteers.org) gelten.

Obgleich es in Deutschland schon viele Freiwilligenprojekte und -initiativen gibt, bei denen der Interneteinsatz ein wesentlicher Bestandteil ist, sind wir von einem strategischen Einsatz der Möglichkeiten, die das Internet heute bietet, noch weit entfernt. Wenn in den Eingabemaschinen deutscher Engagementsuchmaschinen auf die Auswahloption „Online-Engagement“ verzichtet wird, liegt dem die Vorstellung eines physisch präsenten Freiwilligen zugrunde. Auf alternative Formen des freiwilligen Engagements (bspw. der Online-Freiwilligenarbeit) wird verzichtet.

➤ *Empfehlung: Mit einem Volunteer-Online-Button, wie er bei US-amerikanischen Matchingplattformen üblich ist, würde auf alternative Wege freiwilligen Engagements hingewiesen und das Spektrum der Zugangswege für eine aktive Zivilgesellschaft erweitert.*

### 7. Die Qualität der engagementfördernden Internetangebote der Bundesländer verbessern

Alle Bundesländer verfügen mittlerweile über eine Internetseite, die über das bürgerschaftliche Engagement im jeweiligen Land informiert. Die Websites richten sich an Engagierte, Interessierte und bürgerschaftliche Akteure. Einige Bundesländer halten zudem Angebote zum Unternehmensengagement bereit. Die meisten Länderseiten zum Engagement werden direkt von den Landesregierungen betrieben und redaktionell gepflegt. Vier Bundesländer haben die redaktionelle Betreuung bürgerschaftlichen Akteuren übertragen, in zwei Bundesländern werden die Seiten von Betreibergesellschaften gepflegt. *Einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Redaktionen gibt es bisher nicht.*

Die Landesregierungen nutzen die Länderportale, um über Ihre Aktivitäten zum bürgerschaftlichen Engagement wie beispielsweise über landeseigene Förderprogramme und Maßnahmen der Anerkennungskultur zu informieren. Einige Redaktionen (z.B. Nordrhein-Westfalen) stellen regelmäßig Best-Practice Projekte vor und informieren über bundesweite Themen und Aktionen aus der Bürgergesellschaft.

Auf acht Länderportalen können Interessierte mit Hilfe von Ehrenamts-Suchmaschinen oder Freiwilligenbörsen nach Qualifizierungsmaßnahmen oder einem freiwilligen Engagement suchen. Rund ein Drittel

der Länderseiten bietet Veranstaltungs-, Projekt- und Organisationsdatenbanken, die interaktiv gepflegt werden können und es den bürgergesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, ihre Arbeit und Aktivitäten darzustellen. Die Möglichkeit, Datenbankangebote in lokale Engagementseiten einzubinden, bieten nur zwei Bundesländer.

Nur vereinzelt sind die Länderportale mit Social Media-Diensten wie Facebook oder Twitter verknüpft.

- *Empfehlung: Wir schlagen vor, im Rahmen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten und einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Redaktionen der Länderportale zu organisieren.*

Derzeit gibt es zwischen den Redaktionen der Länderportale keinen systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch. Zwar treffen sich die Vertreter der Bundesländer und des Bundes regelmäßig in den sogenannten Bund-Länder-Runden zum Thema Bürgerschaftliches Engagement. Ein Austausch über die Internetportale der Bundesländer und deren Inhalte findet kaum statt. Hier geht wertvolles Wissen und Synergiepotential verloren.

- *Empfehlung: Wir schlagen vor, bürgergesellschaftliche Akteure mit der Konzeption und der redaktionellen Betreuung der Länderportale zu betrauen.*

Die Praxis zeigt, dass sowohl die staatlichen Akteure wie auch die Bürgergesellschaft davon profitieren, wenn bürgergesellschaftliche Akteure mit der redaktionellen Betreuung der Länderportale betraut werden und zugleich eine gute Anbindung an das zuständige Ministerium sichergestellt wird.

Als Best-Practice können Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt gelten. Dort ist die redaktionelle Betreuung an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben worden, die im Bereich der Engagementförderung langjährig tätig sind und über entsprechende Kompetenzen und Netzwerke verfügen. Als Experten im Feld können sie glaubwürdige Orientierung, Informationen und Hilfe für bürgerschaftlich Engagierte, Engagementinteressierte und zivilgesellschaftliche Akteure bieten. Ihre redaktionelle Verankerung in der Bürgergesellschaft erhöht die Akzeptanz der Website bei den Zielgruppen und die Qualität des Angebots. Ein Beispiel: Das Länderportal des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bis zum Jahr 2007 von einer kommerziellen Agentur betreut. Dann wechselte die Redaktion zu einer zivilgesellschaftlichen Organisation. Die Zugriffszahlen haben sich seitdem annähernd vervierfacht.

- *Empfehlung: Wir schlagen vor, den Ländern und Kommunen eine Open Source-Softwarelösung für Engagementportale anzubieten.*

Weniger als die Hälfte aller Länderportale bieten dem Nutzer die Möglichkeit, nach Engagementmöglichkeiten zu suchen oder selbst Angebote einzutragen. Dabei gibt es fertig entwickelte und erprobte Lösungen, die allen Ländern und interessierten Kommunen angeboten werden könnten.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, flächendeckend über das Internet nach Engagementmöglichkeiten zu suchen und selbst Angebote einstellen zu können, sollte den Bundesländern und Kommunen eine IT-Infrastruktur für Engagementportale angeboten werden. Eine einheitliche Open Source Lösung führt zu einer Standardisierung der Engagement-Datenbanken und zu niedrigeren Kosten. Die Software kann gemeinsam weiterentwickelt werden. Auch

für die kommunale Ebene ist eine solche IT-Infrastruktur notwendig und sinnvoll. Die lokalen und regionalen Engagement-Angebote lassen sich bündeln, das Engagement wird auch überregional sichtbar.

- *Empfehlung: Wir schlagen vor, dass die Länder gemeinsam Qualitätsstandards für Länderportale definieren und damit einen Anreiz für eine vergleichbare internetbasierte Engagementförderung in den Ländern schaffen.*

In einem ersten Schritt geht es darum, Erfolgskriterien für die internetbasierte Engagementförderung zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Was bewährt sich und wird nachgefragt, was bewährt sich eher nicht? Qualitätsstandards sind beispielsweise:

- Ein konzeptioneller Aufbau der Website orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Nutzer/innen
- eine klare Strukturierung der Webseiten und eine nutzerfreundliche Gestaltung (Usability)
- aktuelle und redaktionell gepflegte (Fach-)Informationen
- Transparenz der Förderstrukturen
- interaktive Elemente, die es Engagierten und Organisationen erlauben, sich mit ihren Kommentaren, Vorschlägen und Ideen einzubringen (Termine, Projektdarstellungen, News)
- Trisektorale Ansprache (Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft)
- Datenbanken und Freiwilligenbörse (nutzerfreundlich über Eingabemaske)
- Werkzeuge, die eine Vernetzung der Akteure unterstützen.

### 8. Partizipations- und Konsultationsformate im Netz erleichtern

Neue Interaktionsmöglichkeiten im Web erweitern die politischen Räume für bürgerschaftlich Engagierte und ermöglichen

neue Formen der politischen Kommunikation. Lokale Initiativen zur Demokratieentwicklung erhalten durch innovative Formen der internetgestützten Bürgerbeteiligung (e-democracy) Auftrieb.

Der Zugang zu politischen Informationen wird erleichtert, neue Formen der politischen Teilhabe und der Kommunikation zwischen Politik und Bürgerschaft und innerhalb der Bürgergesellschaft sind entstanden. Online-Diskussionen, Online-Abstimmungen, Online-Petitionen, Online-Kampagnen sind praktische Möglichkeiten der Beteiligung und politischen Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger.

Immer mehr politische Prozesse werden ins Internet verlegt, das Web ist zu einem Medium der Kommunikation und des Austauschs geworden. Politische Information, Meinungsbildung und Deliberation, Agenda Setting, Selbstorganisation und Mobilisierung sind nur einige Stichworte. Zudem strahlen die Themen, Debatten und politischen Aktionen im Netz immer mehr auch auf die traditionellen Medien aus.

Entlang von Interessen, Themen, politischen Überzeugungen entstehen virtuelle politische Communities, die politische Kommunikation wird vielfältiger. Es gilt, den gewachsenen Ansprüchen politisch interessierter und gut informierter Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Sie erwarten einen einfachen Zugang zu politischen Informationen (Open Data), transparente politische Prozesse und die Teilhabe an der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung.

- *Empfehlung: Wir schlagen vor, eine Informationsplattform aufzubauen, auf der sich Interessierte aus Politik und Verwaltung über Partizipationsangebote und Tools und deren Anbieter informieren können.*



- *Empfehlung: Wir schlagen vor, eine universell nutzbare Beteiligungsplattform zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.*

Es fehlt eine zentrale Partizipations-Plattform, die potentiellen Initiatoren von webgestützten Beteiligungsprozessen (öffentliche Institutionen, Kommunen, bürgergesellschaftliche Akteure und Mitgliederorganisationen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen) eine kostengünstige Möglichkeit bietet, methodisch fundiert Beteiligung zu organisieren und zu dokumentieren, ohne individuelle Werkzeuge entwickeln oder einkaufen zu müssen.

Mit dieser Partizipationsplattform sollen vor allem die Anwender erreicht werden, die bislang wegen der hohen Kosten für Einzelinstallationen nicht in der Lage waren, Online-Beteiligungsprozesse zu realisieren. Zu denken ist beispielsweise an die virtuelle Mitgliederversammlung einer Umweltschutzorganisation, die kollaborative Erarbeitung von lärmindernden Maßnahmen für eine Kommune durch die Bürgerschaft oder die Beteiligung der Bürger/innen an der Haushaltsplanung ihrer Kommune.

Viele kleine und große Projekte sollen auf dieser skalierbaren Partizipations-Plattform betrieben werden. Sie soll zu einer zentralen Anlaufstelle im Netz werden, wo gemeinschaftliche Themen und Belange diskutiert und verhandelt werden.

Die Partizipations-Plattform soll standardisierte Beteiligungsverfahren für kleine Kommunen, Vereine, Interessengruppen und Verbände ermöglichen. Bürger/innen, Expert/innen, Konsument/innen, Mitglieder und Mitarbeiter/innen sollen sich in öffentlichen oder geschützten Räumen an der Meinungs- und Entscheidungsfindung beteiligen können. Die Verfahren sollen mit wenig Betreuung und Beratung auskommen.

Die Plattform soll ein klares und einfaches Verfahren ermöglichen, das das Wissen, die Ideen und Vorschläge der vielen sichtbar macht, sie zu konkreten Maßnahmen bündelt und in einer Abstimmung priorisiert. Viele kleine und große Projekte können so auf einer gemeinsamen Plattform betrieben werden, die Kosten für ein einzelnes Projekt sinken deutlich.

Der BBE-Sprecherrat im Mai 2012

## DREI ECKPUNKTE EINER ERFOLGREICHEN ENGAGEMENTPOLITIK 2013 - 2017

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt am 17. Oktober 2013 drei Eckpunkte zur Engagementpolitik für 2013-2017. Er formuliert zentrale Erwartungen an die Engagementpolitik der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung

In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv und kreativ an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Das freiwillige Engagement ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung. Es trägt zu politischer wie sozialer Integration bei und ist eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft.

Eine gute Engagementpolitik respektiert die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements und schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen aller Lebenslagen mit ihren je eigenen Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen können.

Aus Sicht des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sollten folgende Eckpunkte einer erfolgreichen Engagementpolitik in der kommenden Legislaturperiode in einer Koalitionsvereinbarung verankert werden:

➤ *Stärkung der Querschnittspolitik:* Es wird sichergestellt, dass Engagementpolitik von allen Verantwortlichen als Querschnittspolitik verstanden wird und alle Beteiligten ihr Handeln entsprechend ausrichten. Die Bundesregierung verleiht diesem Willen Aus-

druck, indem sie die Position eines Staatsministers bzw. einer Staatsministerin im Kanzleramt einrichtet. Der Bundestag richtet anstelle des bisherigen Unterausschusses einen Hauptausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ ein.

- *Rechtlicher Rahmen und Förderplan:* Es werden ein Nationales Engagementgesetz und ein darauf aufbauender nationaler Aktionsplan geschaffen, die Kernelemente einer strategischen Engagementförderung umfassen. Dazu zählt insbesondere eine nachhaltige Förderung von Infrastruktureinrichtungen, dies gilt auch für die kommunale Ebene. Im Gemeinnützigkeitsrecht ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnütziger Zweck substantiell zu stärken. Für eine lebendige Bürgergesellschaft gehört dazu, dass die Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sich entsprechend ihren Kompetenzen konstruktiv einbringen können und ihre gegenseitige Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.
- *Demokratiepolitik stärken:* Die Möglichkeiten der politischen Partizipation sollten gestärkt werden. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation deutlich zu machen. Die Viel-

falt der Gesellschaft (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Einschränkungen, engagement- und beteiligungsferne Gruppen) erfordert differenzierte Ansatzpunkte und Maßnahmen der Demokratiep politik. Die Einsetzung einer Demokratie-Enquete kann die Zusammenhänge zwischen Engagement- und Demokratiep politik

herausarbeiten und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verbessert wird. Die europäische Dimension sollte in einer solchen Enquete-Kommission mit Blick auf die Herausforderungen in der Europäischen Union mitdiskutiert werden.

## AUFGABEN DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2013

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt im Umlaufverfahren im April 2013 engagementpolitische Empfehlungen zur Bundestagswahl 2013.

### Vorbemerkung

Die 250 Mitgliedsorganisationen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik repräsentieren den größten Teil der Träger- und Fördererorganisationen des Engagements von 23 Millionen Menschen in Deutschland. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform für alle Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien seine zentralen Erwartungen an die Engagementpolitik der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

### 1. Gute Rahmenbedingungen für Engagement und Partizipation

In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv und kreativ an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Sie stärken so die demokratische Gesellschaft. Das Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Es ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende

gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Ein so verstandenes freiwilliges Engagement steht im Widerspruch zu einer postulierten Bürgerpflicht.

Engagementpolitik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren und anzuerkennen, dass Menschen mit ihren je eigenen Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

### 2. Herausforderungen

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik; sie muss die unterschiedlichen Herausforderungen im Blick haben, mit denen bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Politikfeldern konfrontiert ist:

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen, die eine intensiviertere Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig machen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert in besonderer Weise die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Bei der Lösung der anstehenden Probleme ist darauf zu achten, dass frei-

- williges Engagement nicht als kostenloser Ersatz für bezahlte Dienstleistungen und Lückenbüßer für das Fehlen qualifizierter Kräfte eingeplant und eingesetzt wird. Außerdem dürfen bestimmte Personengruppen nicht in eine schleichende Verpflichtung gedrängt werden.
- Zunehmende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität erschweren die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Erwerbsarbeit bzw. (Aus-)Bildung und Engagement.
  - Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger und zunehmend zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement. Die Monetarisierung des Engagements weitet sich aus.
  - Sozial und finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben immer noch zu wenig Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement.
  - Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement.
  - In Vereinen stehen für Ehrenämter und die Übernahme von Funktionen – besonders langfristige – weniger Personen zur Verfügung. Das gefährdet die Arbeit von Vereinen, der zentralen Organisationsform des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin.
  - Die finanzielle und personelle Ausstattung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen ist häufig prekär und diese können deshalb die notwendigen Informations-, Beratungs-, Vernetzungs- oder Vermittlungsleistungen nicht hinreichend erbringen.
  - Vereine und andere Organisationsformen der Engagierten werden zunehmend belastet durch Regeln bei Steuern und Abgaben, Ordnungsvorschriften und Bürokratisierung.
- Der Bundesfreiwilligendienst genügt derzeit nicht hinreichend den Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft.
  - Strukturen und Organisationen des Engagements werden in engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung nicht angemessen einbezogen (Governance).
  - Informelle und direkte Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können, sind unzulänglich entwickelt.
  - Bei Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene kommt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung zu. Das erfordert Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung sowie Kooperationsbereitschaft, Vernetzung und gegenseitigen Respekt.
  - Die europäische Zivilgesellschaft und die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik sind nicht ausreichend entwickelt.

### 3. Handlungsempfehlungen

#### 3.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

- Der Bundesgesetzgeber muss sicherstellen, dass Engagementpolitik von allen Verantwortlichen als Querschnittspolitik verstanden wird und alle Beteiligten ihr Handeln entsprechend ausrichten. Die Bundesregierung könnte diesem Willen Ausdruck verleihen, indem sie die Position eines/einer Staatsbeauftragte/n im Range eines Staatsministers/einer Staatsministerin im Kanzleramt einrichtet.
- Der Bundesgesetzgeber soll für alle föderalen Ebenen Rahmenbedingungen

schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen sichern. Nur mit einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen wird dies möglich sein. Darüber hinaus sollte das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen aufgehoben werden.

- Ein Nationales Engagementgesetz und ein darauf aufbauender nationaler Aktionsplan müssen die Bedarfe einer nachhaltigen Infrastrukturförderung berücksichtigen. Für eine lebendige Bürgergesellschaft gehört dazu auch, dass die Akteure/innen aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sich entsprechend ihren Kompetenzen konstruktiv einbringen können und die gegenseitige Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.
- Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.
- Der Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement muss angepackt und das Zuwendungsrecht reformiert und vereinfacht werden.
- Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden. Eine Demokratie-Enquete in der kommenden Legislaturperiode kann Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verbessert und sichergestellt wird. Die europäische Dimension ist in einer solchen Enquete-Kommission mit Blick auf die Herausforderungen in der Europäischen Union mitzudiskutieren.
- Der Bundestag sollte anstelle des bisherigen Unterausschusses einen regulären Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einrichten.

### 3.2 Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

- Der Bund muss seine Einflussmöglichkeiten geltend machen, damit bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt wird.
- Bürgerschaftliches Engagement muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Auszubildende, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen einbezieht, macht Engagement möglich und schafft Gelegenheitsstrukturen.
- Schule, Hochschule und Ausbildung als formale Bildungsorte einerseits und Vereine Verbände und Initiativen als Orte der informellen und nicht-formalen Bildung andererseits sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechenden Zeit- und Biographie-Management voraus.

### 3.3 Zukunft der Freiwilligendienste

- Im FSJ, FÖJ, in den Auslandsfreiwilligendiensten und im BFD gibt es derzeit über 80.000 Engagierte. Die Politik muss sicherstellen, dass diese Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in gemeinwohlorientierten Einsatzstellen stattfinden, die als Bildungsorte dienen und sich am Gebot der Arbeitsmarktneutralität orientieren.
- An der Erreichung dieses Zieles haben die Träger der Zivilgesellschaft einen

wesentlichen Anteil, vor allem durch die pädagogische Begleitung und Betreuung der Freiwilligen wie der Einsatzstellen. Ihre Wahrnehmung von Aufgaben muss deshalb gesichert und gestärkt werden

- Die zunehmende Vielfalt der Angebote, die Unterschiedlichkeit der Organisation und der Förderung machen eine Harmonisierung der gesetzlichen Strukturen erforderlich. Diese muss den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und der freien Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt folgen und sowohl eine nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung als auch einen bedarfsgerechten Ausbau gewährleisten. Zentral ist zudem der Abbau von Bürokratie.
- Neben den Freiwilligendiensten bedürfen zeitintensive Engagementformen von 8 bis 20 Stunden, wie z.B. die Telefonseelsorge, einer eigenen Förderstruktur. Dabei sollte auch der – insbesondere auch bei älteren Menschen – bewährte Freiwilligendienst aller Generationen angemessen berücksichtigt werden.

### 3.4 Beitrag des Bundes zur Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft

- Die Kommunen müssen beim Aufbau und der Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft unterstützt und angemessen finanziell ausgestattet werden, weil bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Wesentlichen auf kommunaler Ebene stattfinden. Das betrifft die Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen des Engagements, die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Verwaltung, die Vernetzung der Träger vor Ort, die Gewinnung von engagementfernen Bürgerinnen und Bürgern und die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft.

Auch dafür bedarf es einer Aufhebung des Kooperationsverbots.

- Die massiven Mittelkürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ müssen zurückgenommen werden; dieses Programm hat sich bei der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie der Gewinnung engagementferner Menschen im Quartier und im Stadtteil bewährt.

### 3.5 Migration/ Integration

- Staatliche Engagementpolitik muss dazu beitragen, dass MigrantInnenorganisationen (MO) in die Bürgergesellschaft eingebunden werden. Dazu gehört eine strukturelle Stärkung und Förderung dieser Organisationen bei der Personalentwicklung, dem Vereinsmanagement, der Professionalisierung der Vereinsarbeit, der Fortbildung, der Beratung und den Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.
- Die Vereine und Verbände der organisierten Bürgergesellschaft sind bei einer stärkeren interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Hierzu ist eine Finanzierung der hierauf gerichteten Maßnahmen erforderlich; dazu gehören die interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände ebenso wie die entsprechende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geschaffen bzw. verstärkt werden.

### 3.6 Bürgerschaftliches Engagement im demografischen Wandel

- Es bedarf der Bereitstellung einer Engagement fördernden Infrastruktur, die bessere Beteiligungs- und Mitge-

staltungsmöglichkeiten bietet. Dazu gehört auch die Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und aufsuchenden Formaten für engagementferne Bevölkerungsgruppen.

- Erforderlich ist die Finanzierung und Sicherstellung spezifischer Angebote für alle Lebensalter. Für das Engagement jüngerer Menschen sind ausreichend Zeitkorridore freizuhalten. Menschen in der mittleren Lebensphase müssen neben ihrer Erwerbstätigkeit im Engagement unterstützt werden (Work-Life-Balance). Für die wachsende Zahl der Menschen in der Nacherwerbsphase sind frühzeitig Zugänge zu eröffnen.
- Generationsverbinde Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung und Stärkung von Unterstützungsangeboten, z.B. für pflegende Angehörige, bedürfen einer stabilen Organisation und Finanzierung; dies hat die Bundesregierung sicherzustellen.
- Es muss klar zwischen freiwilligem Engagement und Niedriglohnbeschäftigungen unterschieden werden.

### 3.7 Engagement und Partizipation in Europa

- Eine aktive europäische Bürgerschaft ist, zumal vor dem Hintergrund der europäischen Finanzkrise, für die nationalen Bürgergesellschaften von wachsender Bedeutung. Engagementpolitik muss daher auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern stattfinden. Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiter entwickelt werden. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle.
- Auch Deutschland braucht wie England oder Frankreich einen „Compact“, eine

Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen. Darüber hinaus ist der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.

- Bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen zur Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft müssen mit dem Ziel intensiviert werden, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.
- Engagementrelevante Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder die Fördermechanismen für den ländlichen Raum (LEADER) müssen evaluiert und fortentwickelt werden.

### 3.8 Forschung

- Die Politik muss interdisziplinär angelegte Zivilgesellschaftsforschung stärker fördern und auch im Rahmen der Europäischen Union entsprechende Förderprogramme unterstützen. Denn eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements macht eine systematische und unabhängige Forschung zu Engagement und Bürgergesellschaft dringend erforderlich. Deren Ergebnisse und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sollen Bundestag und Bundesregierung für eine nachhaltige Strukturentwicklung der Bürgergesellschaft zur Kenntnis nehmen und nutzen. Sie sollen auch Grundlage für die Fortentwicklung der Zivilgesellschaft und des Unternehmensengagements sein.



## KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS

# SCHULE DER BÜRGERGESELLSCHAFT – BÜRGERGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN FÜR MODERNE BILDUNG UND GUTE SCHULEN

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt am 15. Oktober 2014 das Impulspapier zur Schule der Bürgergesellschaft. Es ist erarbeitet worden und wird in besonderer Weise getragen von Vertreterinnen und Vertretern der AG „Bildung und Qualifizierung“.

### Präambel

#### Zum Hintergrund des Impulspapiers

Das vorliegende Impulspapier entstammt einer intensiven Diskussion im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)<sup>1</sup>. Es ist erarbeitet worden und wird

---

1 Das im Jahr 2002 gegründete Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das übergeordnete Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder, in nachhaltiger Weise bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Dabei sieht das BBE Engagementförderung als eine gesellschaftspolitische Aufgabe an, die sich nicht auf einzelne Engagementfelder beschränkt, sondern sämtliche Gesellschafts- und Politikbereiche umfasst. Dabei geht es sowohl darum, Eigenverantwortung, Partizipation und Selbstgestaltung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken als auch neue Formen und Verfahren für gesellschaftliches Mitentscheiden und Mitgestalten zu entwickeln. Hierzu gehört der Abbau bürokratischer Hemmnisse ebenso wie die Fortentwicklung engagementfreundlicher Bedingungen in Organisationen und Institutionen. Das BBE orientiert sich am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, die durch ein hohes Maß an Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bei

in besonderer Weise getragen von Vertreterinnen und Vertretern der AG „Bildung und Qualifizierung“ des Bundesnetzwerkes.

Seit seiner Gründung im Juni 2002 gehört der Themenbereich „Bildung, Schule und Bürgergesellschaft“ zu den Kernthemen des BBE. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement zu einer zeitgemäßen Bildung leisten kann.

Viele Akteure wirken dabei mit, dass junge Menschen sich zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern entwickeln und demokratische Wert- und Verhaltensmuster ausbilden. Neben dem Elternhaus und der Schule sind vorschulische Einrichtungen, Akteure der außerschulischen Jugendarbeit, Vereine, Verbände, Jugendbildungseinrichtungen sowie freie Gruppen und Initiativen für viele Kinder und Jugendliche prägende Lern- und Erfahrungsorte.

Das BBE hat in seiner bisherigen Arbeit den Fokus bewusst insbesondere auf Schulen gerichtet. Denn hier liegen bislang ungenutzte Chancen, die bürgerschaftli-

---

der Gestaltung des Gemeinwesens geprägt ist (Leitbild BBE).

chen Kompetenzen der jungen Generation zu stärken und damit gleichzeitig die Unterrichts- und Schulkultur positiv weiterzuentwickeln.

Das Netzwerk tritt ein für

- eine innere wie äußere Öffnung der Schulen
- neue Formen der Kooperation und Vernetzung der Schulen mit dem Gemeinwesen
- die Entwicklung und Etablierung von wirksamen Modellen des Erlernens demokratischer und bürgerschaftlicher Kompetenzen
- die Verankerung demokratischer Teilhabe und gesellschaftlicher Verantwortung als ein Kernelement des Bildungsauftrags von Schulen.

Durch die Etablierung einer bundesweiten Kongressreihe ist es dem BBE gelungen, theoretische Zugänge, empirisches Wissen, Praxiserfahrungen und politische Einschätzungen rund um die Thematik „Schule und bürgerschaftliches Engagement“ zu bündeln.

Das Impulspapier zielt darauf ab, diese langjährigen Erfahrungen als bürgerschaftliche Akzente in die aktuelle Bildungsdebatte, in Fachpolitiken und praktische Schulentwicklung einzubringen. Es adressiert dabei insbesondere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund und Ländern.

### Ausgangspunkt

Ausgangspunkt der hier angestellten Überlegungen ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das für den öffentlichen, politischen und fachlichen Diskurs in Deutschland seit einigen Jahren prägend ist. Es geht davon aus, dass Bildungsprozesse den ganzen Menschen umfassen und sowohl kognitive und sachbezogene

Kompetenzen als auch personale und soziale Kompetenzen einbeziehen.

Bildung und Lernen ist ein lebenslanger Prozess, geschieht in der aktiven Aneignung der Welt durch das Individuum als Selbstbildung und zielt darauf ab, dass sich alle Potenziale eines Menschen entfalten können.

Zeitgemäße Konzepte von Bildung und Lernen bauen auf der grundlegenden Einsicht auf, dass neben dem formalen Lernen in der Schule auch das non-formale Lernen (z.B. in Fortbildungen und Kursen) sowie das informelle Lernen anerkannt, gefördert und mit dem schulischen Lernen verknüpft werden muss. Verbunden mit einem solchen Verständnis ist die Frage, wie Schulen dazu beitragen können, dass Schülerinnen und Schüler zu aktiver Bürgerschaft in einem demokratischen Gemeinwesen motiviert werden.

In den letzten Jahren hat sich für den Erwerb bürgerschaftlicher Kompetenzen in Anlehnung an Debatten im angelsächsischen Raum auch in Deutschland der Begriff „Civic Education“ durchgesetzt. Gemeint ist damit im Kern die Erziehung und Bildung zum „kompetenten, mündigen Bürger“. Im Begriff „Civic Education“ bündeln sich Ansätze und Strategien der politischen Bildung, der Stärkung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der demokratischen Gestaltung des Alltags in pädagogischen Einrichtungen sowie der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement. Civic Education zielt auf die Ausbildung von Haltungen, Bereitschaft und Fähigkeiten zur Mitbestimmung in und Mitgestaltung von unserer Gesellschaft.

Gelernt wird an vielen Orten, auch im bürgerschaftlichen Engagement. Es besteht gegenwärtig die Chance, Schule und bürgerschaftliches Engagement neu und

aufeinander bezogen zu denken. Damit können sowohl für das bürgerschaftliche Engagement als auch für die Schule bessere Perspektiven erschlossen werden. Bürgerschaftliches Engagement ist dabei sowohl Bildungsziel als auch Bildungsort. Engagement und die dabei stattfindenden informellen und nonformalen Bildungsprozesse z.B. in Vereinen, Verbänden, Projekten und Initiativen eröffnen Möglichkeiten für ein Lernen in lebensweltlichen Zusammenhängen, für ein gemeinsames Problemlösen zusammen mit anderen.

Civic Education und demokratisches Gestaltungshandeln lassen sich nicht ausschließlich durch theoretischen Unterricht erlernen. Theoretische Reflexionen müssen hier systematisch mit praktischen Erfahrungen in „Ernstsituationen“ verknüpft werden. Es gilt deshalb, diese Aufgaben als übergeordnete Prinzipien im Schulalltag als Elemente der Schulkultur zu entfalten. Wenn Schulen sich hin zu ihrem Umfeld öffnen und selbst als Teil der Bürgergesellschaft verstehen, entwickeln sich vielfältige Möglichkeiten für neue Lernarrangements. Schule kann so einen Beitrag dazu leisten, die nachwachsende Generation für eine aktive Beteiligung und Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu gewinnen.

Dieser Beitrag ist besonders wichtig, da das bürgerschaftliche Engagement Heranwachsender in Deutschland – ebenso wie der Bildungserfolg – in starkem Maße von der sozialen Herkunft bestimmt (Shell-Jugendstudie 2006, Freiwilligensurvey 2009) wird. Die soziale Selektivität im bürgerschaftlichen Engagement wird gesellschaftspolitisch zu einem immer größeren Problem und verlangt neue Ansätze und Wege des Handelns, um auch bei engagementfernen Gruppen Bereitschaft und Motivation zum Engagement zu wecken. Schulen als Institutionen, die alle jungen

Menschen erreichen, kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

### Anliegen und Adressaten

In den zurückliegenden Jahren sind zahlreiche Annäherungen zwischen Schule und Bürgergesellschaft erzielt worden. Über die Bedeutung bürgerschaftlicher Kompetenzen wird häufiger und selbstbewusster diskutiert. Neue Ideen, Ansätze und Modelle werden erprobt; die Praxis ist vielfältig und in der Gesamtheit des Bildungs- und Erziehungssystems inzwischen auch sichtbar.

Aber: Engagement und Partizipation sind bislang noch nicht selbstverständlicher Teil schulischen Alltags und schulischer Kultur. Um bürgerschaftliches Engagement in angemessener Form in den aktuellen Bildungsreformprozessen zu verankern, bedarf es weiterer, gemeinsamer Anstrengungen. Ziel muss es sein, die bürgerschaftliche Perspektive in den maßgeblichen Debatten der Bildungspolitik und der pädagogischen Zielbestimmung der Schule zu verankern.

Die in diesem Papier vorgestellten Handlungsempfehlungen wollen einen Impuls setzen und erforderliche nächste Entwicklungsschritte anstoßen. Verbunden ist damit die Hoffnung, der Diskussion um eine „Schule der Bürgergesellschaft“ einen entscheidenden Schub zu geben und bürgerschaftliche Reformperspektiven in unserem Bildungssystem zu stärken.

### Handlungsansätze

Verschiedenste unterrichtliche und außerunterrichtliche Handlungsansätze sind im Rahmen von Civic Education erfolgreich erprobt. Demokratiepädagogische Ansätze denken vom Kind und Jugendlichen aus und ermöglichen ihnen Mitentscheidung und Mithandeln auf den verschiedensten

Ebenen der Schule (Klassenrat, Stufenparlament, Deliberationsforen usw.). Der Dreiklang – tatsächliche Verantwortungsübernahme, Erfahrung eigener Wirksamkeit und Anerkennungskultur – sorgt für eine gute Schulkultur, die wiederum ein besseres Lernen ermöglicht.

Prägend für Civic Education ist zum einen der kognitive Wissenserwerb über die Inhalte und die Themenvielfalt des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu gehören die unterschiedlichen gesellschaftlichen Vereine, Verbände und Initiativen aus den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Umwelt oder Gender; vielfach gehören sie bereits zu den Kooperationspartnern der Schulen.

Zum anderen sind verschiedenste Angebote Orte für Civic Education – seien es Paten- und Mentoringprogramme, die Unterricht und Engagementlernen verbindende Methode des Service Learning, Arbeitsgemeinschaften, Schulchöre, Projektwochen, Sozialpraktika, Schülerfirmen usw.

Auch einer engagierten Elternarbeit kommt bei der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur eine wichtige Rolle zu. Der Förderverein ist eine ideale Plattform, Eltern zu gewinnen, die an Gremienarbeit kein Interesse haben. Hier sind Eltern-Cafés, Informations- und Austauschabende, Fortbildung, Spracherwerb, Kulturbegegnung und Hausaufgabenbetreuung, aber auch Ansätze der Engagementförderung von Kindern und Jugendlichen möglich. Jede und jeder kann ihre und seine Fähigkeiten einbringen.

**Impulse für die Politik in Bund und Ländern: Ein 10 Punkte-Programm zur Förderung von Civic Education**

*Die Förderung und Etablierung von Civic Education benötigt ein abgestimmtes, ko-*

*operatives Zusammenwirken von Politik in Bund, Ländern und Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen. Die im Folgenden aufgelisteten Impulse richten sich in erster Linie an die politischen Akteure in Bund und Ländern. Sie zielen auf die Verankerung von Partizipation und Engagement in Schulen, geben wichtige Anstöße für eine bürgerschaftliche Schulentwicklung und zeigen neue Bildungschancen im Kontext von Schule auf.*

### 1. Civic Education einen zentralen Stellenwert in der öffentlichen und fachlichen Bildungsdiskussion geben

Die Bildung zu aktiver und mündiger Bürgerschaft in demokratischer Verantwortung gehört zum Kernauftrag von Schulen. Schule kann diese Aufgabe nur durch eine Öffnung zum gesellschaftlichen Umfeld und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erfüllen. Bürgerschaftliches Engagement schafft neue und andere Bildungschancen. Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler können von diesen in besonderem Maße profitieren.

Nur Schulen, die Möglichkeiten für Mitbestimmung und Mitgestaltung schaffen und mit Organisationen und Akteuren des Gemeinwesens zusammenarbeiten, sind zeitgemäße Schulen. Dies erfordert eine kooperative Schulentwicklung. Sie wird nur gelingen, wenn alle mitwirken: der Staat und das Schulsystem in seiner rahmensetzenden und ermöglichenden Funktion, die Einzelschule und die außerschulischen Bildungseinrichtungen in ihrem pädagogischen Verständnis und Handeln, die zivilgesellschaftlichen Organisationen in ihrer Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schulen, und die Kommunen in der Initiierung kommunaler Vernetzung und Zusammenarbeit.

Wir empfehlen Bund und Ländern:

- den Austausch und die Vernetzung zwischen den Akteuren des Bildungssektors, der Bürgergesellschaft und den Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu unterstützen;
- den fachlichen und politischen Diskurs anzuregen;
- mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu kooperieren;
- die Entwicklung pädagogischer Ansätze und Methoden sowie ihre breite Umsetzung aktiv zu fördern, die herkunftsbedingte Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Zugang zu Engagement und Partizipation abzubauen.

## 2. Ein klares politisches Mandat und rechtliche Grundlagen für Civic Education schaffen

Alle Schulgesetze der Länder formulieren normative Bildungsziele im Bereich gesellschaftlicher Verantwortung, zur Schulöffnung und zur Kooperation mit außerschulischen Partnern. Eine konkrete Verankerung von Civic Education in den Schulgesetzen, Bildungsplänen und Curricula sollte, daran anknüpfend, einen eindeutigen Auftrag mit entsprechend beschriebenen Zielen, Kompetenzbereichen, Inhalten und Formaten (z.B. Fachunterricht, Praktika, Wahlpflichtkurse, Arbeitsgruppen) formulieren.

Wir empfehlen Bund und Ländern:

- einen klaren rechtlichen Bezugsrahmen zu schaffen und damit Schulen und engagierten Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit zu geben;
- Civic Education in den rechtlichen Grundlagen zur Entwicklung von Ganztagschulen klar und eindeutig zu positionieren.

## 3. Kooperation von Bund und Ländern initiieren und Zusammenarbeit rechtlich absichern

Um bürgerschaftliches Engagement und Partizipation wirkungsvoll in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen zu verankern, bedarf es auch entsprechender Praxisprogramme. Bund-Länder-Programme haben in der Vergangenheit eindrucksvoll Innovationen vorangetrieben. An diese Erfahrungen gilt es anzuknüpfen. Die Entwicklung und Erprobung neuer und besserer Formen der Zusammenarbeit von Schulen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, des Lernens und Unterrichtens sowie die Initiierung einer neuen Unterrichts-, Lern- und Schulkultur könnte durch ein Bund-Länder-Programm mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung entscheidend vorangetrieben werden.

Wir empfehlen Bund und Ländern:

- das mit der letzten Föderalismusreform beschlossene Kooperationsverbot in Bildungsfragen zu lockern;
- gemeinsame Bemühungen von Bund und Ländern für eine frühe Förderung von Engagement und Partizipation in Schulen wieder zu ermöglichen;
- zeitnah ein Bund-Länder-Programm zu entwickeln und umzusetzen.

## 4. Lehrerinnen und Lehrer von Anfang an qualifizieren und fachlich durch Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen

Die Förderung von Civic Education braucht Qualifizierung und Weiterbildung. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen bereits in ihrer grundständigen Ausbildung entsprechende pädagogische Haltungen und Handlungskompetenzen entwickeln. Für bereits aktive Lehrerinnen und Lehrer sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote erforderlich. Nur so können En-

agement und Partizipation der Schülerinnen und Schüler, innere und äußere Öffnung von Schule sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Akteuren nachhaltig gestärkt werden.

Wir empfehlen den Ländern:

- Civic Education in den Ausbildungsgängen von Lehrerinnen und Lehrern zu verankern und einen hohen Stellenwert zu geben;
- passgenaue Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

### 5. Durch Modellprojekte und Modellregionen Leuchttürme schaffen

Auch die Länder können mit zielgerichteten Programmen Projekte und Methoden der Civic Education erproben und etablieren. Durch solche Programme können Schulen wirkungsvoll in der praktischen Umsetzung von Civic Education unterstützt werden. Gleichzeitig profitieren Schulen dadurch in der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Engagementförderung in und durch Schulen braucht Kooperation und Vernetzung mit gesellschaftlichen Organisationen. Besonders vielversprechend ist dies in Kommunen und Regionen, in denen Schulen, Kindertagesstätten, Jugendorganisationen, kommunale Einrichtungen, die Verwaltung etc. eng miteinander zusammenarbeiten. Nur wenn Engagement und Partizipation von Kindern und Jugendlichen als gemeinsames Ziel verankert ist, kann die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen durch vielfältige und passgenaue Engagement- und Partizipationsangebote geprägt werden.

Wir empfehlen den Ländern:

- die Chancen der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft und auch

Unternehmen für die Entwicklung konkreter Modelle zu nutzen;

- die Entwicklung von Modellprojekten und -regionen durch finanzielle Ressourcen, Vernetzungsstrukturen, Qualitätskriterien, fachliche und wissenschaftliche Begleitung zu unterstützen;
- Modelle der Elternpartizipation und des Elternengagements in Schulen zu unterstützen, die über die gesetzliche Elternmitbestimmung hinausgehen;
- gute Praxis zu verbreiten und bekanntzumachen.

### 6. Civic Education und Demokratiebildung in Schulen wirksam und vielfältig unterstützen

Für die Erprobung von Ansätzen und Methoden der Civic Education ist es für Schulen hilfreich, auf pädagogische Materialien, praxistaugliche Empfehlungen und Handreichungen, die Aufbereitung gelungener Beispiele, Erfolgskriterien von Projekten und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können. Bund und Länder können bei der Erstellung solcher Arbeitsmaterialien an Erfahrungen und Vorarbeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen anknüpfen, gemeinsam mit ihnen Lücken schließen und neue Wege der Verbreitung und Zugänglichkeit solcher Materialien entwickeln.

Wir empfehlen Bund und Ländern:

- Schulen durch praktische Hilfestellungen (z. B. Methoden- und Materialienkoffer) zu ermutigen und zu unterstützen;
- ein Portal mit Lern- und Sharefunktionen aufzubauen;
- vorhandene Expertise zielgerichtet zu nutzen;
- öffentliche Aufmerksamkeit durch die Ausschreibung von Wettbewerben und Preisen zu erhöhen.

## 7. Bildung ganzheitlich denken: Diskurse verknüpfen und Akteure vernetzen

Die Diskurse um ein umfassendes Bildungsverständnis, die Ganztagschule, um Partizipation und bürgerschaftlichen Engagement, Nachhaltigkeit und Demokratietriebildung werden nahezu parallel geführt. Eine Verknüpfung unter dem Begriff Civic Education bietet die Chance, die Bildungsbedingungen junger Menschen innovativ zu gestalten und Synergien zu erschließen. Ihre enge Verknüpfung würde die Ansprüche der einzelnen Debatten in ihrer Intensität, Konsequenz und praktischen Implementierung deutlich steigern und könnte durch ein bürgerschaftlich orientiertes Leitbild von Schule befördert werden.

Die Verknüpfung von Schule und Bürgergesellschaft braucht Anstöße und Initiativen sowohl „von oben“ über Fachdiskurse und bildungspolitische Initiativen als auch „von unten“ durch eine lebendige Praxis guter Projekte und Modelle. Dabei sind Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens und des Transfers erprobter Modelle von zentraler Bedeutung. Vernetzung, Bündnisse und Partnerschaften sind auch hier der richtige Weg, um erfolgreichen Ideen zu ihrer Verbreitung zu verhelfen. Bund und Ländern kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Wir empfehlen Bund und Ländern:

- durch eigene Programme, Vernetzungen und Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Gestaltung bürgerschaftlicher Perspektiven von Schule beizutragen.
- durch Programmzuschnitte, Förder Richtlinien und -kriterien einen Anreiz zu setzen, gezielt Schnittstellen zentraler pädagogischer Diskurse über Civic Education, bürgerschaftliches Engagement und politische Partizi-

pation bei Konzeptentwicklung und -umsetzung zu identifizieren und zu bearbeiten.

## 8. Nicht nur in Projekte, sondern auch in Strukturen investieren

Bestehende Ansätze von Civic Education und Demokratiepädagogik leiden erheblich darunter, dass vorrangig Projekte, zeitlich befristet und mit häufig ungesicherter Nachhaltigkeit gefördert wurden. Innovative Ansätze einer bürgerschaftlichen Bildung bleiben in ihrer Wirkung begrenzt, wenn es bei solchen zufälligen und ungesicherten Ansätzen zu ihrer Verankerung im Bildungssystem bleibt. Benötigt werden klare rechtliche Regelungen und verlässliche Strukturen.

Angesichts dieser Erfahrungen und mit Blick auf die hohen und permanent wechselnden Anforderungen an die Institution Schule, ist es entscheidend – neben einer verlässlichen Förderung von Praxisprojekten – auch stabile Strukturen der Förderung von Engagement und gesellschaftlicher Mitgestaltung im Gemeinwesen zu etablieren, die den Schulen als kompetente Mittler, gut vernetzte Unterstützer und verlässliche Partner zur Seite stehen.

Solche Funktionen übernehmen innerhalb der Schulen vor allem Fördervereine sowie Beiräte (Elternbeiräte etc.). Ihre Rolle zu stärken und bürgerschaftliches Engagement in der Schule weiter zu entwickeln, wird eine wichtige Aufgabe sein. Auf kommunaler Ebene können es insbesondere Freiwilligenagenturen und -zentren, Ehrenamtsbörsen, Seniorenbüros, Nachbarschafts- und Mehrgenerationenhäuser etc. sowie Jugendverbände, Jugendvereine und ehrenamtliche Organisationen sein. Auf Landesebene empfehlen sich insbesondere Netzwerke der

Engagementförderung. Auch auf der bundespolitischen Ebene gibt es Promotoren der Engagement-, Partizipations- und Demokratieförderung, deren Wirksamkeit ebenfalls durch verlässliche Unterstützung erweitert werden muss.

Wir empfehlen daher Bund und Ländern:

- eine langfristige und verlässliche Förderung von gesellschaftlichen Akteuren im Bereich von Civic Education, Demokratiepädagogik und bürgerschaftlichem Engagement.
- eine nachhaltige Förderung der genannten Infrastrukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

### 9. Öffentlich Rechenschaft ablegen

Die Bemühungen zur Etablierung von Engagement- und Demokratieförderung in Schulen müssen nachvollziehbar und in ihren Erfolgen messbar sein.

Wir empfehlen daher Bund und Ländern:

- die Verankerung von Civic Education und Demokratiepädagogik in den konzeptionellen Grundlagen des Bildungsmonitorings des Bundes und der Länder.
- die Evaluation von Praxisprojekten und Infrastrukturförderung im Bereich von Civic Education und bürgerschaftlichem Engagement.

### 10. Wirkungsforschung fördern, an internationalen Vergleichsstudien teilnehmen

Das Wissen über Wirkung und Erfolg von Programmen und Projekten der Civic Education ist ungesichert und lückenhaft.

Wir empfehlen daher Bund und Ländern:

- die Förderung von Wirkungsforschung in diesem Feld;
- die Teilnahme Deutschlands an der International Civic and Citizenship Education Study (ICCS) 2016, die analog zu PISA, TIMMS und IGLU Stand und Entwicklungen im Bereich von Civic Education im internationalen Vergleich misst.

### Fazit

Schule kann ihren Auftrag einer umfassenden Bildung nur durch eine Öffnung zum gesellschaftlichen Umfeld und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erfüllen. Zu einem zeitgemäßen Bildungsverständnis gehört es, formale, informelle und non-formale Bildung miteinander zu verzahnen, und das bürgerschaftliche Engagement sowie die demokratische Beteiligung einzelner und zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Unterrichts- und Schulentwicklung einzubinden. Hiervon profitieren alle: die Schülerinnen und Schüler, da sie soziale und demokratische Kompetenzen erlernen, die Lehrerinnen und Lehrer, weil sie die Erfahrungswelten und Bildungspotentiale gemeinnütziger Organisationen für ihren Unterricht nutzen können, die Schule, weil sie sich zusätzliche Potenziale des Kompetenzerwerbs erschließt, und die Gesellschaft, weil die Stärkung ziviler und demokratischer Kompetenzen ihre Integrationskraft stärkt.

Alle hier beschriebenen Maßnahmen sind ohne die Bereitstellung von Finanzmitteln nicht zu realisieren. In Deutschland wird nach wie vor – auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – zu wenig Geld in den Bildungssektor investiert. Bund und Länder haben sich daher auf dem Bildungsgipfel 2008 dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2015 den Anteil der gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu



steigern. Hierbei sollte auch dem Anliegen der Civic Education ein angemessener Anteil zukommen.

### Selbstverständnis der Akteure

Die Akteure und Träger dieser Tagung werden sich weiterhin aktiv in Bildungspolitik und Engagementpolitik einbringen. Sie werden sich dazu vernetzen und auch andere davon überzeugen, dass eine gemeinsame Lobbyarbeit im Interesse früher Engagement- und Demokratieförderung von Kin-

dern und Jugendlichen sowie der Entwicklung bürgerschaftlich orientierter Schulen sinnvoll und möglich ist. Politik allein wird dies nicht richten können. Politische Weichenstellungen in Bund und Ländern können aber positive Rahmenbedingungen schaffen, deren es dringend bedarf.

Wir werden den Umgang mit dem Impulspapier konstruktiv-kritisch begleiten und bleiben gerne in engem Austausch und Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern und Entscheidern.

## BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SOZIALSTAAT

zur Weiterentwicklung der Förderstrukturen gemäß §§ 45c und 45d SGB XI

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt Mitte April 2014 im Umlaufverfahren das Impulspapier zur Weiterentwicklung der Pflegestrukturen. Es beruht auf intensiven Diskussionen in der AG „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“.

Im am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde nach intensiver Diskussion in der AG 7 des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in § 45d SGB XI eine Förderregelung für Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, aufgenommen. Die Fördermaßnahme erstreckt sich auch auf Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

§ 45c SGB XI berührt die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige und ist inhaltlich nicht primär Gegenstand dieses Impulspapiers. Die Regelungen zum Ausgleichsfonds mit 25 Millionen Euro je Kalenderjahr für den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen berühren auch § 45d

SGB XI. Sie erweitern jedoch deutlich die Zweckbestimmung des Ausgleichsfonds. Die bereitgestellten Mittel werden ebenfalls aus dem Ausgleichsfonds entnommen. Die Fördermaßnahmen aus Mitteln der Pflegeversicherung setzen eine Komplementärfinanzierung durch die Länder oder Kommunen in gleicher Höhe voraus.

- Die AG 7 registriert mit Sorge, dass das Ziel der Förderung von Engagement in der Pflege bisher nicht flächendeckend realisiert werden konnte, da die Mittel der Pflegeversicherung mangels nicht gewährter Kofinanzierung der Bundesländer und Kommunen teilweise nur sehr sporadisch abgerufen werden.
- Aufgrund der drängenden Problematik der angemessenen Versorgung häuslich Pflegebedürftiger und der damit einhergehenden gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bedarf es daher einer Flexibilisierung der Förderstrukturen, um das Ehrenamt und die Selbsthilfe in der Pflege wirksam und nachhaltig zu stärken. Trotz der angestrebten Flexibilisierung sollen die Länder und Kommunen jedoch nicht aus ihrer Mitverantwortung für die Versorgung Pflegebedürftiger hinsichtlich der Planung und Mitfinanzierung der Strukturen und Leistungsangebote entlassen werden.

- In einer neu zu fassenden Regelung im § 45c SGB XI sollen auch andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen oder eingetragene Vereine, die eine Unterstützung häuslich Pflegebedürftiger durch das ehrenamtliche und sonstige bürgerschaftliche Engagement zum Ziel haben, einen Zuschuss gewähren können, der in gleicher Weise zu behandeln ist wie der Zuschuss vom Land oder von der kommunalen Gebietskörperschaft.
- Das dringend gewünschte und notwendige Engagement der Kommunen ist durch das Bereitstellen von Sachmitteln und Infrastruktur großzügig anzurechnen.
- Von der Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten sollen niedrigschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie ehrenamtlich Engagierte und Selbsthilfegruppen in der Pflege gleichermaßen profitieren.
- Die AG 7 erwartet mit der neuen Regelung eine Erweiterung des Kreises der möglichen komplementären Zuschussgeber für das ehrenamtliche und sonstige bürgerschaftliche Engagement. Sie ist ein wesentlicher Impuls zur Ausschöpfung der von der Pflegeversicherung bereitgestellten Fördermittel und zum Erreichen des Gesetzesziels. Mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden insbesondere örtliche Kirchengemeinden angesprochen, denen im Rahmen ihres diakonisch-caritativen Auftrags die Unterstützung des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege ein Anliegen ist. Unter Stiftungen sind vornehmlich Bürgerstiftungen zu verstehen, zu deren Stiftungsziel die Weiterentwicklung örtlicher sozialer Strukturen gehört. Mit eingetragenen Vereinen, die eine Unterstützung häuslich Pflegebedürftiger zum Ziel haben, sind insbesondere die örtlich aktiven Krankenpflegevereine gemeint, die mit Einführung der Pflegeversicherung einen Teil ihrer Aufgaben an Träger der Pflegeeinrichtungen abgegeben, gleichwohl jedoch in ihren Vereinszielen die Weiterentwicklung und Förderung örtlicher Pflegestrukturen beibehalten haben.
- Insgesamt soll die Regelung dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege in den Gemeinden und Stadtteilen zu schärfen, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Sicherstellung der häuslichen Pflege vor Ort zu stärken, die Aktivitäten nachbarschaftlicher Netzwerke anzuregen und bestehende Netzwerke wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen.
- Eine Verdrängung der Aufgaben hauptberuflicher Fachpflege wird mit dieser Regelung ausdrücklich nicht angestrebt. Vielmehr können die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten nach eigenem Ermessen die für die Förderung des ehrenamtlichen und sonstigen bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege bereitgestellten Fördermittel für eine angemessen finanzierte fachlich-pflegerische Beratung und Begleitung verwenden.

## „BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SOZIALSTAAT“ zum Entwurf eines Präventionsgesetzes der Bundesregierung

Der Koordinierungsausschuss des BBE beschließt Mitte April 2014 im Umlaufverfahren das Impulspapier zum Entwurf eines Präventionsgesetzes der Bundesregierung. Es handelt sich um ein Impulspapier der AG „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“.

- Die AG 7 des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ begrüßt grundsätzlich die Initiativen der vorangegangenen Bundesregierungen, mit einem Präventionsgesetz durch Mehrleistungen der Krankenkassen die Gesundheitsförderung und primäre Prävention zu stärken.
- Zu bedauern ist, dass das Gesetzgebungsverfahren in der letzten Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden konnte. Aus Sicht der AG 7 muss das Gesetzgebungsverfahren von der neuen Bundesregierung entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zügig wieder aufgenommen werden.
- Eine primär individualmedizinische, verhaltensorientierte und eng am gegenwärtigen Gesundheitssystem orientierte Strategie greift zu kurz. Entscheidend für einen Erfolg der Präventionsstrategien ist eine Orientierung an der Verbesserung der Lebensqualität, am – weit gefassten – Gesundheitsbegriff der WHO und ein wirksamer Zugang zu den Lebensfeldern der Menschen.
- Entsprechend dem Konzept des „Welfare-Mix“ können fachlich anerkannte und durch spezifisch qualifiziertes Personal erbrachte Gesundheitsleistungen, auch in der Prävention, grundsätzlich immer in sinnvoller Weise durch ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ergänzt werden. Allerdings bedarf es der strukturellen Unterstützung und der fachlich qualifizierten Anleitung und Begleitung der Engagierten. Hierfür sind entsprechend ausreichende Mittel bereitzustellen
- Die AG 7 befürwortet die Forderung des Bundesrates, kooperative Strukturen von Ländern, Sozialversicherungsträgern, Leistungserbringern und anderen Akteuren zu bilden, mit deren Hilfe mehrjährige Landespräventions- und Gesundheitsförderungsprogramme erarbeitet, realisiert und gemeinschaftlich finanziert werden sollen. In die dadurch ermöglichten Netzwerkstrukturen und ganzheitlich angelegten Konzepte muss das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement eingebunden werden. Um die jeweils länderspezifischen Belange hinreichend berücksichtigen zu können, ist vom Bundesgesetzgeber eine entsprechende Ermächtigung für Landesverordnungen vorzusehen.
- Im Rahmen der Umsetzungsbestimmungen für das Präventionsgesetz

sind die Engagementformen, der Umfang der Verantwortungsübernahme, die angewandten Methoden und die strukturelle Verankerung klar zu beschreiben und eindeutig zu klären. Sinnvoll ist es, hierzu einen Kriterienkatalog zu erstellen, der die Fragen der fachlichen Beratung, der Bildung und

der angemessenen Formen der Intervention des Bürgerengagements klärt. Hilfreich ist dabei eine Einbettung in bereits vorhandene Strukturen, zum Beispiel in kommunale Bürgerbüros, Fachberatungsstellen oder Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung.

## UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE DES ENGAGEMENTS FÜR UND MIT GEFLÜCHTETEN

Die Mitgliederversammlung des BBE beschließt am 20. November 2015 das Impulspapier zu Unterstützungsbedarfen für und mit Geflüchteten.

Immer mehr geflüchtete Menschen kommen nach Deutschland. Es ist für das BBE und seine Mitglieder eine Selbstverständlichkeit, diese Menschen in Deutschland aufzunehmen und willkommen zu heißen. Denn mit dem Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft ist das BBE einer offenen und vielfältigen Gesellschaft verpflichtet, die verfolgten Menschen Schutz bietet und allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Viele Mitgliedsorganisationen des BBE begleiten und koordinieren das Engagement in den kommunalen Willkommensbündnissen.

Nicht nur die Rettungs- und Hilfsdienste und die Wohlfahrtsverbände sind dabei aktiv. Das Engagement in Kommunen und Stadtteilen, in Kultur, Bildung, Gesundheit und bei den Zugängen zu Ausbildung ist hier ebenso berührt wie das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Ebenso bringen sich Unternehmen in vielfältiger Weise in der Hilfe für die Geflüchteten ein.

Ohne dieses Engagement wäre die Hilfe für Geflüchtete nicht zu leisten. Gleichwohl benötigen die Helferinnen und Helfer vielfältige Formen der Unterstützung, um diese gewaltige Aufgabe, die absehbar in kommenden Jahren bestehen bleibt, bewältigen zu können. Eine Engagement

fördernde Infrastruktur kann diese Unterstützung leisten. In vielen Fällen tut sie dies bereits. In vielen Fällen fehlen jedoch die Ressourcen, um diese Unterstützung in ausreichendem Maße zu leisten.

Schon seit geraumer Zeit weist das BBE auf einen erheblichen Förderbedarf bei den Engagement fördernden Infrastrukturen und die Notwendigkeit tragfähiger Förderkonzepte hin. Davon sind nicht nur die bundesweiten Infrastrukturen, zu denen auch das BBE gehört, sondern vor allem auch die kommunalen Infrastrukturen und die Infrastrukturen auf Landesebene, etwa Landesnetzwerke für Engagement, betroffen. Das BBE schlägt als einen wichtigen Lösungsschritt vor:

1. Die Förderung der Engagement fördernden Infrastrukturen wird künftig als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen rechtlich verankert. Die aktuellen Diskussionen über mögliche Gemeinschaftsaufgaben bei der Flüchtlingshilfe und bei der Entwicklung des ländlichen Raums beziehen große Bereiche des Engagements bereits ein, doch müsste ergänzend auch eine Gemeinschaftsaufgabe Engagementförderung rechtlich verankert werden. Darüber hinaus leisten Verbände, Vereine und die Wirtschaft

- ihren Beitrag zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und werden in die Planung einbezogen.
2. Die sektorübergreifende Vernetzung in Kommunen und auf Landesebene sowie mit der Bundesebene muss gestärkt werden. Der Fachaustausch des BBE mit den Landesnetzwerken ist als wichtige Voraussetzung eines zu intensivierenden Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers zu intensivieren und zu verstetigen. Infrastruktureinrichtungen können die Rolle von Netzwerkknoten spielen. Ihre Kompetenzen müssen systematisch fortentwickelt werden. Dabei müssen in einem integrierten Fortbildungscurriculum Kompetenzen der Engagementförderung ebenso vermittelt werden wie Kompetenzen in der Partizipationsförderung, in der Förderung zivilen und der Bekämpfung un-zivilen Handelns, im Umgang mit Vielfalt und bei der Vermittlung zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft.
  3. Erforderlich ist der gute Umgang mit dem Spontanengagement für Geflüchtete. Dafür sind die Handlungsempfehlungen umzusetzen, die die Rettungs- und Hilfsdienste im Projekt „INKA“ in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit Partnern, u.a. dem BBE, entwickelt haben. Diese Handlungsempfehlungen sind unmittelbar auf das Spontanengagement für Geflüchtete übertragbar und richten sich vor allem an die diese begleitenden Organisationen und Infrastrukturen der Engagementförderung.
  4. Eine wichtige Rolle spielen bei der Unterstützung des Engagements für und mit Geflüchteten die Migrantenorganisationen (MO). Oft erreichen MOs bestimmte Gruppen der Geflüchteten sehr viel bessere als andere. Sie haben Expertise und ein tieferes kulturelles Verständnis und können so in den notwendigen Integrationsprozessen wichtige Brücken schlagen. Die MOs stehen für Einwandergruppen in unserer Gesellschaft, die früher gekommen sind und sich nun um Selbstorganisation, Fortbildung, um Engagement und Partizipation bemühen. Die Förderung dieser MOs bleibt weiterhin ein zentrales gemeinsames Ziel, damit diese ihre wichtige Rolle bei der Unterstützung auch des Engagements für und mit Geflüchteten wahrnehmen können.
  5. Ohne eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik werden Deutschland, Österreich und einige wenige andere Mitgliedsländer der Europäischen Union die große Zahl der Flüchtlinge, die auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind, nicht bewältigen können. Asyl gehört zu den fundamentalen Menschenrechten. Das Europa der Zukunft muss seine gemeinsamen Werte bewusst vertreten und diese solidarisch praktizieren. Das BBE wird in Zusammenarbeit mit seinen deutschen Partnern für Europa, der Europäischen Bewegung Deutschland und der Europa-Union Deutschland, in seinen europäischen Netzwerken und Dachverbänden (CEC, ENNA) und in den zivilgesellschaftlichen Abstimmungsplattformen in Europa (Europarat, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Civil Society Platform) das Ziel einer gemeinsamen solidarischen Flüchtlingspolitik in Europa vertreten.
- Das BBE bietet an, seine Netzwerkstrukturen für die Vernetzung und Abstimmung der Förderbedarfe des Engagements mit Geflüchteten auf allen Ebenen zu nutzen. Das betrifft insbesondere die Themenfelder Bildung, Arbeit/Ausbildung, Gesundheit und Wohnungsbau/Stadtentwicklung, sektorübergreifende Zusammenarbeit. In all diesen Bereichen spielt Engagement eine wichtige Rolle – die vernetzte Abstimmung von Förderbedarfen ist daher von großer Bedeutung.

## MV: UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE DES ENGAGEMENTS FÜR UND MIT GEFLÜCHTETEN

Die Mitglieder des BBE appellieren an die Bundesregierung und insbesondere an das BMFSFJ, die Mittel für die Förderung der Infrastrukturen des Engagements deutlich auszuweiten. Es genügt nicht, zusätzliche 10.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst für das Engagement mit Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist darüber hinaus eine deutliche und dauerhafte Stärkung der Engagement fördernden Infrastrukturen auf allen Ebenen.

Die Mitgliederversammlung des BBE beauftragt Sprecherrat und Geschäftsfüh-

rung damit, den bestehenden Handlungsbedarf für die stärkere Unterstützung des Engagements für und mit Geflüchteten zeitnah an die engagementpolitischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern zu adressieren und bei Bedarf zu erläutern.

Berlin, den 20.11.2015

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des BBE in Berlin.



## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

**BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR EINE OFFENE, VIELFÄLTIGE GESELLSCHAFT**

Die Mitgliederversammlung des BBE beschließt am 20. November 2015 die Positionierung für eine offene, vielfältige Gesellschaft.

Die Attentate von Paris zeigen, welche Katastrophen Menschen auslösen können, die durch den sog. Islamischen Staat radikalisiert wurden. Das war ein Anschlag auf das tolerante, vielfältige und bunte Leben, der sich wahllos gegen Menschen richtete und ein Angriff auf freie und demokratische Gesellschaften.

Viele europäische Länder nehmen eine große Zahl von Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen auf, die vor Terror und Gefährdung des eigenen Lebens fliehen. Sie finden vielfach – besonders in Deutschland – Hilfsbereitschaft und eine Willkommenskultur vor. Dieses breite bürgerschaftliche Engagement, das die Zivilgesellschaft auszeichnet, möchten wir aufrechterhalten.

Asylsuchende und ihre Familien erhalten Orientierung durch viele gesellschaftliche Gruppen, welche damit die Behörden und die Politik unterstützen. Dieses Engagement ist sehr wertvoll. Wir als BBE möchten nicht, dass durch die Attentate Misstrauen und Zwietracht gegenüber Geflüchteten gesät werden. Und damit die Schutzsuchenden zu Opfern gemacht werden.

Was können wir aus diesen Situationen lernen? Als BBE setzen wir uns dafür ein,

weiterhin Geflüchtete aufzunehmen und das ehrenamtliche Engagement der Helfenden stärker sichtbar zu machen. Wir verurteilen die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und fordern strafrechtliche Verfolgung. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen, vor allem muslimische Jugendliche besser in die Gesellschaft integriert werden. Wir fordern aktive und innovative Gegenreaktionen in sozialen Medien auf radikalisierte religiöse Propaganda.

Als BBE setzen wir uns dafür ein, die internationale Perspektive in den Blick zu nehmen. Und zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich in den Krisenregionen für Frieden und friedliche Konfliktbearbeitung einsetzen, sichtbarer und hörbarer zu machen. Denn der Wiederaufbau und die Stärkung der Zivilgesellschaften in Krisenregionen ist ein wichtiges Element der Demokratieförderung.

Wir fordern alle bürgerschaftlich Engagierten und alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa auf, gemeinsam aktiv für unsere vielfältige und freiheitlich-demokratische Gesellschaft einzutreten.

Wer immer Hass und Zwietracht säen will, soll erkennen:

## MV: BE FÜR EINE OFFENE, VIELFÄLTIGE GESELLSCHAFT

*Die Kultur des Willkommens ist stärker als eine Unkultur des Hasses.*

*Offene Herzen sind stärker als menschenverachtende Kälte.*

*Rechtsstaatlichkeit ist stärker als jede Willkür.*

Zugleich empfinden wir Mitleid mit diesen Fanatikern, diesen jungen Menschen, die ihr eigenes Leben wegwerfen. Es macht betroffen, dass einige der Mörder in Europa aufgewachsen sind und hunderte Weitere aus Europa in den Irak und nach Syrien gehen, weil sie nicht heimisch ge-

worden sind und Ideologien suchen, die ihnen einen Platz zu geben scheinen. Wir werden uns weiter danach fragen, wie dies verhindert werden kann und wie wir künftig besser darauf hinwirken können, jungen Menschen Teilhabe, Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Wir trauern um alle Opfer von Terror, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

BBE-Mitgliederversammlung  
Berlin am 20.11.2015

## BBE-NEWSLETTER ONLINE

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

[www.b-b-e.de/newsletter](http://www.b-b-e.de/newsletter)

### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europa-ExpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

[www.b-b-e.de/eunewsletter](http://www.b-b-e.de/eunewsletter)

### INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

[www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter](http://www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter)

### NEWSLETTER-ABO

[www.b-b-e.de/newsletter-abo](http://www.b-b-e.de/newsletter-abo)



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100  
✉ [info@b-b-e.de](mailto:info@b-b-e.de)  
🌐 <http://www.b-b-e.de>

### REDAKTION DER PUBLIKATION

Dr. Rainer Sprengel  
Jana Börsdamm

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein  
Dr. Lilian Schwalb  
Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

### ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2016

**ISBN 978-3-9817869-2-7**

### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.